

Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Bayern

Herbert Bassarak

Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)

Angewandte
Forschung und
Entwicklung an
Fachhochschulen
in Bayern

edition der Hans-Böckler-Stiftung 55

© Copyright 2001 by Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal
Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany 2001
ISBN 3-935145-29-2
Bestellnummer: 13055

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

Herbert Bassarak, Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)

ANGEWANDTE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN BAYERISCHEN HOCHSCHULEN	7
--	----------

VORWORT	7
----------------	----------

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Fechner

DIE BAYERISCHE FORSCHUNGSSTIFTUNG	13
Ziel und Zweck der Forschungsstiftung	14
Forschungsverbände	16
Einzelprojekte – Grossprojekte	17
Verfahrensablauf	19
Förderung der anwendungsbezogenen	
Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen	21
Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	22

Herbert Bassarak

ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN FACHHOCHSCHULEN SOZIALER ARBEIT	25
--	-----------

Dietrich Grille

FACHHOCHSCHULEN IM »CARTESIANISCHEN ZEITALTER« NORMATIVE GRUNDLAGEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNG ANWENDUNGSBEZOGENER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN BAYERN IM BUNDES-REPUBLIKANISCHEN LEISTUNGSVERGLEICH	41
Einleitung	41
Was ist »Forschung«?	42

Grundlagen-Forschung und anwendungsorientierte Forschung	44
Tragende Rolle von Alphabetisierung und Aufklärung	44
Forschungs-Apologie: Evaluierung und Akkreditierung	45
»Institut« Studierstube	45
Forschung – die Leistung der Einzelnen	47
Staatliche Forschungs-Förderung im 20. Jahrhundert	49
Warum überhaupt Fachhochschulen?	50
FH-Professoren: Universitär ausgebildete Forscher mit Industrie-Praxis	51
Ausbau – »Abrundung« – Verbundlösungen – »Umstrukturierung«	52
Konkurrenz-Situation	54
Forschungssubjekt Fachhochschule als Ganzes	55
Das Hochschulrahmengesetz – Der Bund und andere Bundesländer	58
Der »Sachsenspiegel«	60
Durchbruch in Sachsen-Anhalt:	
Eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen im Gesetz	62
Scientific correctness – Hessen vorn?	63
Zukunft 2000 – »kleine Universität«?	63
Internationale Studiengänge – Britische Inseln auf deutschem Boden?	65

Esther May

EINFÜHRUNG VON MASTER- UND BACHELORGRADEN	
AKTUELLE TENDENZEN IM HOCHSCHULWESEN –	
AUFNAHME VON AUSLÄNDISCHEN STUDIERENDEN	67
Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland	67
Entwicklung der öffentlichen Diskussion	68
Gründe für die Forderung nach gestuften Abschlüssen	68
Bachelor und Master im UK	69
Bachelor und Master in den USA	70
Aspekte der Internationalisierung	70
Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen	71
Die Internationalen Studiengänge des DAAD	72
Globaler Bildungsmarkt	73

Dr. Rudolf Pfeifenrath, HSS

»BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE IN DEUTSCHLAND«	75
Impulsreferat »Standardisierung durch Akkreditierung«	75
Vorschläge für die Verfahrensgrundsätze	76
Abgrenzung zur Evaluation	77
Problemstellung und Lösungsansatz	77
Richters »10-Punkte-Katalog«	78

Dr. Rudolf Pfeifenrath, HSS

»BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE IN DEUTSCHLAND«	81
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 1	81
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 2	82
Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 3	83

Georg Weinmann

WISSENSTRANSFER UND NEUE MEDIEN	85
1. Einleitung	85
2. Neue Medien und Wissenstransfer im globalen Wettbewerb	86
3. Neue Medien in Unternehmen	87
4. Die Rolle von Fachhochschulen beim Wissenstransfer durch Neue Medien	89
5. Perspektiven für die bayerischen Fachhochschulen	91
6. Fazit	92
Anhang	94
Bibliographie	96

Prof. Dr. phil. Ekkehard Wagner

PROMOTION FÜR DIPLOMIERTE FH-ABSOLVENTEN	99
---	-----------

		1
		2
		3
		4
Historische Wurzeln	99	5
Der Weg zur Nürnberger Fachhochschule	100	6
Wege aus der Sackgasse	102	7
Fallbeispiele	104	8
Zusammenfassung und Ausblick	105	9
		10
		11
SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	107	12
		13
		14
		15
		16
		17
		18
		19
		20
		21
		22
		23
		24
		25
		26
		27
		28
		29
		30
		31
		32
		33
		34
		35
		36
		37

ANGEWANDTE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN BAYERISCHEN HOCHSCHULEN

Herbert Bassarak, Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)

VORWORT

In Deutschland stöhnt die Wirtschaft bei knapp vier Millionen Arbeitslosen über mangelhaft zur Verfügung stehende qualifizierte Fachkräfte. Zugleich ist an den Hochschulen in vielfacher Hinsicht ein Reformstau zu beklagen. Nicht nur der ehemalige Bundespräsident Herzog wies Ende 1997 auf die Bildungsmisere hin und versuchte die Verantwortlichen in unserer Gesellschaft wachzurütteln. Auch Bundeskanzler Schröder, der Anfang 2000 für eine ›Green card‹ für ausländische Computerspezialisten warb und in diesem Kontext auch vielen in der Wirtschaft, Ausbildung und Bildung Verantwortlichen zumindest die ›gelbe Karte‹ zeigte, kritisierte den gegenwärtigen Entwicklungsstand.

Angewandte Forschung und Entwicklung sowie die Lehre sind an unseren Hochschulen in der Regel organisatorisch parzelliert und damit recht isoliert. Leitbilder, Ziele und Strategien sind teilweise unklar bis kontraproduktiv. Hierarchische Aufbaustrukturen, unflexible Verfahren und Bürokratieauswüchse formen und prägen den nicht akzeptablen Zustand unserer Hochschulen. Hinzu tritt eine unzureichende Verflechtung von akademischer Selbstverwaltung und administrativer Unterstützung einer – kollegialen – Hochschulführung. Angewandte Forschung und Entwicklung sowie die Lehre sind zudem selten nach studentischen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten organisiert und mangelhaft verknüpft. Unser Bildungssystem ist vertikal ausgerichtet; seine Durchlässigkeiten sind begrenzt. Isolation während des Studiums klagt theorie- und praxisgeleitete Selbsterfahrung und Persönlichkeitsfindung ein. Zudem kommt es aus der Sicht der Studentinnen und Studenten insbesondere darauf an, frühzeitig zu erkennen, dass das Studium mit dem eigenen Lebensentwurf übereinstimmt.

Organisatorische Veränderungen des Hochschulsystems bedürfen einer eingehenden, systematischen, kritischen Analyse und keiner unbedachten Adaption – ausländischer – Importe. Ausländische Hochschulsysteme werden in oftmals unkritisch geführten Diskussionen als fortschrittliche Modelle gehandelt und beste-

henden Systemen übergestülpt, wobei vorhandene Strukturen und Verfahren selten grundlegend verändert werden. Zudem bestimmen Eklektizismus und ein Trend zur Beliebigkeit die neuerlichen Diskussionen zur Hochschulreform.

Es fehlen Visionen! Innovative Denkanstöße und antriebsstarke Anregungen für Qualität, Effektivität und Effizienz sichernde Selbständigkeit und Eigenverantwortung an den Hochschulen und vor allem mehr humanressourcen- und handlungsorientierte Taten sind gefragt! Doch nicht alles, was als Reform verkündet wird, ist eine, so z.B. die für den Hochschulbereich angedachte Besoldungs- und Dienstrechtsreform! Zudem stoßen Prozesse der Selbstreformierung der Hochschulen, ihrer Organe, Strukturen, Verfahren und Zuständigkeiten immer wieder auf beharrliche Widerstände. Hochschulen in Deutschland müssen in der Lage sein, Bedarf angewandter Forschung und Entwicklung, der sich aufgrund des raschen gesellschaftlichen Wandels ergibt, aufgreifen und die Bearbeitung grundlegender Fragestellungen und komplexer Problemzusammenhänge sicherstellen zu können.

Unsere Gesellschaft muss verstärkt in angewandte Forschung und Entwicklung an Hochschulen investieren. Forschung ist ein öffentliches Gut und bedarf eines regelmäßigen interdisziplinären Erfahrungsaustausches, einer zielgerichteten Förderung sowie einer Evaluation der vorgegebenen Ziele und ihrer Programme. Erforderlich sind stabile, finanziell verlässliche und gute organisatorische sowie flexible Rahmenbedingungen und Voraussetzungen!

Angewandte Forschung und Entwicklung an Hochschulen muss gesellschafts- und arbeitsmarktbezogen sein und sich vornehmlich an den lokalen Umwelten (System-Umwelt-Relationen) orientieren. Praxisbezug ist keine Entfernung aus der Wissenschaft. In der Praxis beruflichen Handelns kommt es auf eine gelungene Kombination und – soweit wie möglich – auf synergetische Wirkungen zwischen generellem Wissen und speziellem Praxiskönnen an; Studentinnen und Studenten müssen Generalist und Spezialist zugleich sein und dies bereits während ihres Studiums erlernen können. Somit kann Praxisbezug während des Studiums dem ›*Praxischock*‹ vorbeugen und der späteren Reputation dienen.

Angewandte Forschung und Entwicklung darf sich nicht einseitig an den Interessen der Wirtschaft orientieren oder sogar binden, damit diese über *An-Institute* dann einen besseren Zugang zu qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern haben und ihren betriebspezifischen Nutzen aus dem Wissenschafts- und Forschungstransfer ziehen; derartige Einbahnstraßen müssen die begründete Ausnahme bilden.

Aber wie es so aussieht, werden unseren Hochschulen – in Zukunft verstärkt – neben dem Ziel der Steigerung der Effektivität ein Mehr an Effizienz – top down –

abverlangt, ohne dass die gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen für die angewandte Forschung und Entwicklung sowie Einwerbung von Ressourcen grundlegend verändert werden.

Forschungsförderung muss systematisch angewandte Forschung und Entwicklung unterstützen, die Innovation, Interdisziplinarität und Qualitätssicherung verkörpert und lebt. Sie bildet ein solides Fundament, um umsetzungsbezogenes Erfahrungs- und Handlungswissen zu generieren. In diesem Kontext fordert Praxisforschung die Berücksichtigung möglicher handlungsrelevanter Aspekte bereits im Stadium der Entwicklung einer Forschungs idee. Differenzierte und anwendungsorientierte Instrumente, Methoden und Techniken sichern systematisch einen qualitativen Forschungstransfer, der integraler Bestandteil von Forschungsprozessen sein muss. Fragen der späteren Nutzung, wie Wirkungsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen, sind bereits bei der Formulierung des Projektdesigns zu berücksichtigen. Eine realitätsgerechte und praxisnahe Umsetzung dient nicht zuletzt der Förderung kontinuierlicher Zusammenarbeit und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis.

Es fehlen Orte interdisziplinärer Interaktion, Kommunikation und Kooperation. Zudem ist es eine bekannte Tatsache, dass sich das Wissen gegenwärtig alle fünf Jahre verdoppelt und Spezialwissen gegenwärtig alle zehn Jahren veraltet. Die Beschäftigten an unseren Hochschulen wissen darum. Gerade deshalb wird immer wieder und unermüdlich *grenzgängerisch* und *interdisziplinär* versucht, aus den bestehenden Dilemmata das Beste zu machen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu bildungs-, hochschul- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen sowie mögliche Vor- und Nachteile werden thematisiert, um Reformansätze zu entwickeln. Die Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung und Konrad-Adenauer-Stiftung haben die Zeichen der Zeit erkannt und sich dieser gemeinsam Herausforderung gestellt!

Anfang 1997 wurde die Idee konkretisiert, in Bayern ein Forum zur Qualifizierung und Integration von Grundlagen- und Praxisforschung an bayerischen Hochschulen zu starten. Sich auszutauschen, von einander zu lernen und nachhaltig im Interesse der Menschen wirken zu können, war das intendierte Ziel. Neben Hochschulprofessorinnen und -professoren sowie (Alt-) Stipendiatinnen und -Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung und Friedrich-Ebert-Stiftung, die sich mit Fragen angewandter Forschung und Entwicklung auseinandersetzten, trafen sich weitere Interessierte Anfang Oktober 1997 in der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See. Zentrales Ziel dieser ersten Fachtagung war es, über Impulsreferate zu *Modellen, Praxisbezug* und *Erfahrungen* Suchprozesse der Beteiligten zu ausgewählten

Themen der Grundlagen- und Praxisforschung sowie Interaktion und Kommunikation zwischen Forscherinnen und Forschern in Bayern zu fördern. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzte sich überwiegend aus Grenzgängern zwischen *Praxis und Theorie* zusammen, was die Diskussion befruchtete. Von erkenntnisleitenden Fragestellungen und Zielen angewandter Forschung und Entwicklung reichten die Diskussionsschwerpunkte über bildungs- und hochschulspezifische Rahmenbedingungen und persönliche Ressourcen sowie Fragen der Organisation und Finanzierung bis hin zur Einbindung und aktiven Beteiligung von Studentinnen und Studenten.

Die Erwartungshaltungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezogen sich schwerpunktmäßig auf einen offenen Austausch über Visionen. Die verfolgten Ziele bezogen sich auf alternative Wege und Projekte (weg vom Mangel des Mainstreams), auf paten- und patentträchtige Erkenntnisse sowie interdisziplinäre Erfahrungen (anderer praxisorientierter Studiengänge und sonstiger Bereiche). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten aktuelle Rahmenbedingungen und Situationen der Forschung und Entwicklung an anderen Hochschulen anhand ausgewählter Beispiele kennenlernen, sich informieren sowie den Blickwinkel für den jeweilig Anderen schärfen. Es wurden konkrete Anregungen zu möglichst praxisgerechten Umsetzungsprozessen gesucht. Lehre, Grundlagen- und Praxisforschung an den Hochschulen sollten sich stärker an den Realitäten der Lebens- und Arbeitswelt orientieren, einfach näher am Puls des Lebens sein. Nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte im Rahmen der Fachtagungen über eine kritische Reflexion des Bestehenden auch eine Veränderung von Status-quo-Positionen erreicht werden (Stichworte hierzu: Bachelor und Master-Studiengänge). Anregungen für die Lehrenden und die berufliche Qualifikation für Studierende (weg vom Hochschulfrust) wurden ebenso gewünscht wie die Findung von Zielen und das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Durchsetzung von Praxisbezügen in Lehre, angewandter Forschung und Entwicklung. Ebenfalls wurde die Konzipierung realitätsgerechter Strategieansätze zur Umsetzung weiterer Entwicklungsschritte in praxisorientierten Studiengängen hervorgehoben.

Unser Land sollte *der* Motor für eine rollende Reform innovativer Strategien auf hohem Niveau werden! Die wissenschaftlichen Fachkräfte der Hochschulen in Bayern sind nicht nur bereit, sondern auch fähig, den erforderlichen sozialen Wandel interdisziplinär forschend und entwickelnd zu begleiten und zu fördern.

Zum einen wurde festgestellt und betont, dass die Freiheit der Wissenschaft und Lehre in der Hochschule aus sich heraus eigenständig legitimiert und grundgesetzlich garantiert ist. Zum anderen haben Hochschulen den gesellschaftlichen

Auftrag, sich lebensweltorientierten Fragestellungen gegenüber nicht nur zu öffnen, sondern auch in realiter zu stellen. Hochschule muss sich auf dem gesellschaftlichen Markt legitimieren und behaupten, indem sie aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirkt.

Dieses Buch dokumentiert nun die wesentlichen Ergebnisse der in drei Jahren in den Fachtagungen präsentierten Berichte aus ausgewählten Bereichen der angewandten Forschung und Entwicklung an bayerischen Hochschulen.

Auf Initiative und aufgrund entsprechender Vorbereitungsarbeiten von Herbert Bassarak (Hans-Böckler-Stiftung) und Hedda Jungfer (Friedrich-Ebert-Stiftung) entschlossen sich beide Studienförderungswerke, erstmals im Oktober 1997 forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrende und Lernende an bayerischen Hochschulen zu einem fachlichen Austausch zusammenzuführen. Die ersten beiden, jeweils zweitägigen Fachtagungen fanden in der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel am See statt, die dritte im Kloster Banz. Teilnehmende an den letzten beiden Tagungen waren Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten, Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Studienförderungswerke der Hans-Böckler-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung aus Bayern. Die Zukunft wird zeigen, ob weitere, in Bayern tätige Studienförderungswerke beteiligt werden können bzw. sich beteiligen; aber auch dies ist nicht zuletzt eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Auch Ziel der kommenden, erstmalig durch die Konrad-Adenauer-Stiftung im Herbst 2000 auszurichtenden Tagung wird es sein, in angewandter Forschung und Entwicklung tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Studienförderungswerke stiftungsübergreifend ein Forum des partnerschaftlichen Austausches und der gemeinsamen Reflexion zu schaffen. Es sollte aus den unterschiedlichen Erfahrungen der Professorinnen und Professoren einerseits sowie der (Alt)Stipendiatinnen und Stipendiaten – seien sie nun Promovendinnen und Promovenden oder Diplomandinnen und Diplomanden – andererseits gelernt und mögliche Konsequenzen gezogen werden. So sollen auch hier Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Modelle und Projekte präsentiert und kritisch hinterfragt werden. Ebenso sollen wieder grundsätzliche bildungs- und hochschulpolitische Fragestellungen zum Thema erhoben werden, wie der Aufbau und die Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Auch sollte der Frage nachgegangen werden, wie der Anspruch und Auftrag bayerischer Hochschulen erfüllt werden kann, einerseits Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklung zu betreiben und die Studierenden bestmöglich daran zu beteiligen

sowie andererseits den Studierenden eine angemessene Qualifizierung für ihren späteren Beruf außerhalb der Hochschule und somit realistische Berufsperspektiven zu vermitteln.

Die Vorträge und Ergebnisse – die zum Teil bereits einzeln veröffentlicht wurden – publizieren wir in diesem Zusammenhang gerne, um sie einem breiteren Kreis von Interessentinnen und Interessenten zugänglich zu machen. Eine Fortsetzung der Diskussion in jährlichem Rhythmus als Dauereinrichtung ist vereinbart; in diesem Jahr wird also die Konrad-Adenauer-Stiftung einladendes Studienförderungswerk sein. Wir freuen uns darauf.

Nürnberg 2000

Herbert Bassarak, Uwe Dieter Steppuhn

DIE BAYERISCHE FORSCHUNGSSTIFTUNG

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Fehner

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit eines Landes maßgeblich durch eine **effiziente Forschungspolitik** und die damit verbundene systematische Nutzung neuer Technologien bestimmt. Dies gilt umso mehr, je stärker der Prozess der Globalisierung voranschreitet und je schneller die Bedeutung des Produktionsfaktors Wissen wächst. Um international bestehen zu können, muss unsere Wirtschaft mit innovativen Produkten und Verfahrensweisen hoher Qualität möglichst schnell auf den Markt kommen.

Da Innovationen aber in hohem Maße Ausfluss wissenschaftlicher Erkenntnisse sind, muss die bereits gute Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft noch verbessert werden.

Dabei müssen Hochschulen **lernen**, sich mehr wie Unternehmen zu verhalten, um rascher auf Nachfrageänderungen in der Lehre zu reagieren und sich stärker an der Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Verfahren zu beteiligen.

Auch für die Bayer. Staatsregierung ist ein funktionierender Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine der Rahmenbedingungen für Innovationen; denn neben der hohen Forschungsintensität eines Standortes spielen die **Zusammenarbeit** von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Gründerzentren sowie von Beratungs- und Finanzierungseinrichtungen eine immer bedeutendere Rolle. Von diesem Grundgedanken ausgehend, fördert der Freistaat diesen dringend erforderlichen Wissens- und Technologietransfer im überregionalen und regionalen Bereich, z.B. im Rahmen des einzigartigen bayer. Investitionsprogramms »**Offensive Zukunft Bayern**«.

Ein bedeutender Eckpfeiler für technische Innovationen in Bayern – und in dieses Investitionsprogramm miteinbezogen – ist die **Bayerische Forschungstiftung**, eine rechtsfähige Stiftung des Öffentlichen Rechts, mit Sitz in München. Sie wurde initiiert mit dem »**Gesetz über die Errichtung der Bayerischen Forschungstiftung**«, das vor mehr als 8 Jahren, am 01.08.1990, in Kraft trat.

ZIEL UND ZWECK DER FORSCHUNGSSTIFTUNG

Die Arbeit der Forschungsstiftung lässt sich folgendermaßen auf den Punkt bringen:

Die Bayerische Forschungsstiftung fördert – sozusagen als *Bindeglied* – die Zusammenarbeit wissenschaftlicher Einrichtungen mit Wirtschaftsunternehmen in konkreten Forschungsvorhaben.

Dabei hat die Stiftung in ihrer achtjährigen Geschichte bisher für zukunftsweisende Projekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt fast 400 Millionen DM bewilligt und damit mehr als 130 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 750 Mio DM angestoßen.

Jede Mark, die sie ausschüttet, setzt also fast **eine weitere** frei. Diese Mittel werden insbesondere von der bayerischen Wirtschaft in Hochtechnologieprojekte investiert. Die gemeinsame Arbeit von Wissenschaft und Wirtschaft erweist sich so als eine ideale Form des dringend gebotenen Technologie- und Wissenstransfers.

Da **internationale** Beziehungen in Wissenschaft und Forschung ein weiteres wichtiges Anliegen der Bayerischen Forschungsstiftung sind, hat die Stiftung 1997 außerdem ein »**Programm zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der angewandten Forschung**« initiiert. Dieses Programm soll Bayern im globalen Wettbewerb stärken. Gerade im Hochschulbereich können zahlreiche Ideen nicht verwirklicht werden, weil z.T. nur verhältnismäßig geringe Geldbeträge fehlen oder erst nach Durchlaufen schwerfälliger Bürokratieprozesse bereitgestellt werden können. Oft geht es nur um Größenordnungen von ca. 10.000 DM.

Um hier Abhilfe zu schaffen, reserviert die Bayerische Forschungsstiftung aus ihren Ausschüttungsmitteln einen Betrag i.H.v. **bis zu 1 Million DM** pro Jahr für die Förderung internationaler Wissenschafts- und Forschungskontakte, die sich im Zusammenhang mit Projekten der Stiftung ergeben. Die Höchstfördersumme pro Antrag ist auf 20.000 DM begrenzt. (Gefördert werden können z.B. Kosten für kurzzeitige wechselseitige Aufenthalte in den Partnerlabors).

Was macht die Bayerische Forschungsstiftung so äußerst wirksam und erfolgreich?

Mit dieser Stiftung des Öffentlichen Rechts wurde **außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung** ein neues **zusätzliches Instrument geschaffen**, das (in Ergänzung zur bewährten bayerischen Forschungsförderung) in *den* Bereichen ein **schnelles und flexibles Reagieren** ermöglicht, in denen kurzfristig besondere Akzente gesetzt werden können.

Damit wurde ein schlagkräftiges Instrument ins Leben gerufen, um dort zu helfen, wo reguläre Haushaltsmittel zu spät kämen. Denn der Staatshaushalt, der dem Kontrollrecht der Legislative Rechnung tragen muss, kann nicht immer schnell und flexibel genug reagieren. Stiftungen hingegen können kraftvolle und flexible Einrichtungen sein, um schnelle **Starthilfen** für die Verwirklichung von Projekten zu geben.

Ein wesentlicher Indikator für die unbürokratische Effizienz der Bayer. Forschungsstiftung ist der Anteil der Verwaltungskosten, der nämlich **weniger als 1 %** der laufenden Einnahmen beträgt. Beispielhaft!

In Art. 2 des »Errichtungsgesetzes« wird der Zweck dieser Einrichtung wie folgt definiert: »Die Stiftung hat den **Zweck**, ... Forschungsvorhaben zu fördern, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns oder für die bayerische Wirtschaft oder für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 131 und 141 der Verfassung von Bedeutung sind«, oder kurz: die die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sichern helfen. Vor allem ist »**die schnelle Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Wirtschaft**« zu fördern – oder anders ausgedrückt: die Zeitspanne zu verkürzen, bis aus wissenschaftlicher Erkenntnis praktische Markterfolge werden. Denn wir mithalten können in den immer schneller werdenden Produktzyklen.

Deshalb war es von Anfang an Ziel der Forschungsstiftung, **schnell und effizient vielversprechende, strategisch wichtige, anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (also keine reine Grundlagenforschung)** zu fördern sowie auch **den Transfer von Forschungserkenntnissen in die bayerische Wirtschaft hinein**.

Daher fördert die Forschungsstiftung grundsätzlich **nur Projekte**, die **innovativ, also zukunftssträchtig** sind und bei deren Verwirklichung Wissenschaft und Wirtschaft **gemeinsam gefordert** sind sowie eine enge Zusammenarbeit **besonderen Erfolg** verspricht.

Die finanziellen Ressourcen sollen dabei auf die Felder konzentriert werden, die langfristig die Wirtschaftsstruktur konsolidieren. Die Bündelung der begrenzten Mittel auf wesentliche zukunftsorientierte Bereiche ist dabei von herausragender Bedeutung.

Forschungsschwerpunkte sind deshalb die Bereiche »**Energietechnik**«, »**Verkehrssysteme der Zukunft**«, »**Effiziente Softwareerstellung**«, »**Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Altprodukten und Reststoffen**«, »**Elektronik/Photonik**« und »**Chemie/Biotechnik/Materialien**«.

Nachdem der Schwerpunkt der Förderung bei der **anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung** liegt, muss außerdem eine **Umsetzbarkeit in marktfähige Produkte und Verfahren erkennbar** sein.

Ferner ist der **Förderzeitraum zeitlich befristet**; er sollte im Regelfall drei Jahre nicht überschreiten.

Eine Förderung ist außerdem immer **projektgebunden**. Und das Projekt soll zum Zeitpunkt der Antragstellung auch **noch nicht begonnen** sein.

Die Zuschüsse durch die Stiftung sind i.d.R. auf **50 % der Projektkosten** beschränkt.

Ein weiterer entscheidender Punkt der Stiftungspolitik ist die verstärkte Einbindung von **mittelständischen Unternehmen** mit Sitz in Bayern.

FORSCHUNGSVERBÜNDE

Eine besondere Förderung durch die Forschungstiftung erfahren die »**Forschungsverbünde**«; dies sind Einrichtungen auf Zeit, in der Wissenschaftler von *mehreren* Hochschulen zusammenarbeiten und so Spitzenforschung durch Bündelung des Forschungspotentials über Hochschulgrenzen hinaus organisieren. In einem Forschungsverbund schließen sich, beispielsweise in der Mikrosystemtechnik, wissenschaftliche Institute, Großunternehmen und mittlere und kleine Unternehmen zu einem Verbund zusammen und bearbeiten überregional eine Reihe von Projekten.

Den mittelständischen Unternehmen stehen so kompetente Fachleute als Partner zur Verfügung, die insbesondere über das theoretische Know-how verfügen. Weiterer Vorteil: Innerhalb des Verbundes können eine Vielzahl von Messgeräten, Apparaturen, Messtechniken genutzt werden. Umgekehrt bringen die Praktiker aus den kleinen Unternehmen ihre Erfahrungen in der Anwendung ein.

Mit den 1988 gegründeten, mittlerweile 25 Forschungsverbänden, die sich zu einem prägenden Element der bayerischen Forschungslandschaft entwickelt haben, sind von den bayerischen Hochschulen und der Wirtschaft gemeinsam zwischenzeitlich alle zentralen Technologiefelder besetzt.

EINZELPROJEKTE – GROSSPROJEKTE

Neben den Forschungsverbänden fördert die Forschungsstiftung noch **zwei weitere Typen von Vorhaben:**

- Einzelprojekte und
- Großprojekte.

Für alle drei Kategorien gilt eine möglichst symmetrische Beteiligung von Wirtschaft (einschließlich kleinerer und mittlerer Unternehmen) und Wissenschaft.

Die Aufwendungen für Einzel-/Großprojekte und Forschungsverbände stehen etwa im Verhältnis 50 : 50.

Zur Unterscheidung der einzelnen Vorhaben-Typen zeichnen sich **Forschungsverbände gegenüber Einzelprojekten** dadurch aus, dass sie ein »Generalthema« behandeln, dass sie außerdem, wie bereits aufgezeigt, eine große Anzahl von Mitgliedern aufweisen, dass sie weiterhin ein hohes Finanzvolumen haben (das bedeutet etwa 10 Mio DM/3 Jahre), dass sie hinsichtlich der Begutachtung und Überprüfung des Fortschritts einem besonderen Verfahren unterliegen und eine eigene Organisationsstruktur aufweisen.

Großprojekte hingegen entsprechen zwar hinsichtlich Umfang und Begutachtung einem Forschungsverbund, beinhalten jedoch kein »Generalthema«, sondern sollen für ein wichtiges Thema möglichst schnell, jedenfalls in einem begrenzten Zeitraum, Lösungen erarbeiten. Gleichzeitig sind sie zeitlich strikt auf maximal drei Jahre begrenzt; **eine Fortsetzung ist a priori ausgeschlossen** (im Gegensatz zu den Forschungsverbänden!)

Welcher Kategorie Förderanträge zuzuordnen sind, entscheidet letztlich der **Wissenschaftliche Beirat**, einem aus Sachverständigen der Wirtschaft und der Wissenschaft bestehenden und begutachtenden Gremium, das die Stiftung in Forschungs- und Technologiefragen berät und zu einzelnen Vorhaben bzw. Forschungsverbänden Empfehlungen auf der Grundlage von Gutachten externer Experten gibt.

Neben dem Wissenschaftlichen Beirat wurden mit **Stiftungsrat** und **Stiftungsvorstand** noch zwei weitere Kollegialorgane geschaffen, mittels derer die Stiftung agiert.

Dem **Stiftungsrat**, dessen **Vorsitz dem Bayer. Ministerpräsidenten** kraft Amtes zusteht, gehören außerdem an:

- der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
- der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie,

- der Staatsminister der Finanzen,
- zwei Vertreter des Bayer. Landtags
- ein Vertreter des Bayer. Senats
- zwei Vertreter der Wirtschaft und
- zwei Vertreter der Wissenschaft, davon ein Vertreter der Universitäten und ein Vertreter der Fachhochschulen.

Der Stiftungsrat, der jährlich 4 bis 5mal tagt, hat insbesondere die Aufgabe, die **Grundsätze der Stiftungspolitik und die Arbeitsprogramme festzulegen**, sowie über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und die Vermögensübersicht zu beschließen. Auch kann er Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen. Seine wesentliche Kompetenz liegt de facto in der **letztendlichen Entscheidung über Förderanträge!**

Dem **Stiftungsvorstand**, der die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt und dessen Aufgabe die Vertretung der Stiftung nach außen umfasst, gehören - neben einem Vertreter der Staatskanzlei – Vertreter der Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Wirtschaft, Technologie und Verkehr sowie der Finanzen an.

Der Stiftungsvorstand bedient sich einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer geleitet wird (derzeit Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger).

Das Mittelvolumen der Bayerischen Forschungsstiftung, die der unmittelbaren Aufsicht des Staatsministeriums der Finanzen untersteht, ist beachtlich; zum 31.12.97 betrug das Grundstockvermögen über 700 Millionen DM.

Zur **Finanzierung** der Stiftung hat der Freistaat Bayern auch hier eine gesellschaftspolitisch interessante Lösung gefunden, indem er nämlich Erträge aus den Industriebeteiligungen zur Verfügung stellt und damit unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf zurückführt. Dabei wird die Forschungsstiftung im wesentlichen gespeist durch Dividenden des Freistaates aus seiner Beteiligung an der VIAG AG.

Damit die Stiftung langfristig in die Lage versetzt wird, ihren Stiftungszweck aus den eigenen Mitteln ihres Kapitalstocks zu erfüllen, wurde sie verpflichtet, wenigstens die Hälfte der ihr zugewiesenen Mittel wieder zum Aufbau des Kapitalstocks zu verwenden.

Zudem erhält die Stiftung aus den Privatisierungserlösen des Freistaates – auf fünf Jahre verteilt – einen Zuschuss von 100 Millionen DM. Diese Mittel aus den Privatisierungserlösen fließen jedoch nicht in den Kapitalstock, sondern unmittelbar in die Förderprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Tatsache, dass die Forschungsstiftung prinzipiell **Fördermittel** für alle Verwendungsarten bereitstellen kann. So können für Forschungsprojekte z.B. Personalmittel vergeben und Reisekosten erstattet

werden oder es kann die Beschaffung von Geräten und Arbeitsmaterial ermöglicht werden.

VERFAHRENSABLAUF

Um Forschungsmittel zu erhalten, ist vom Träger der Maßnahme ein entsprechender Förderantrag bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungsstiftung (Anschrift: Kardinal-Döpfner-Straße 4, 80333 München, Tel. 089/2802184) zu stellen.

Der eingereichte Antrag wird zunächst von der Geschäftsstelle vorgeprüft. (Leiter der Geschäftsstelle: derzeit OAR Donaubauer). Die Staatsministerien, die fachlich berührt sind, geben hierzu eine Stellungnahme ab.

Gleichzeitig erbittet die Forschungsstiftung Fachgutachten von bayerischen und außerbayerischen Experten, die über einschlägige Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen. Handelt es sich um einen Forschungsverbund oder ein Großprojekt, erfolgt eine Begutachtung durch ein **Sachverständigengremium** im Rahmen einer Gutachtersitzung.

Der Antrag wird dann zusammen mit den Gutachten und den Stellungnahmen der Ministerien dem Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung zur zusammenfassenden Bewertung vorgelegt.

Die daraus resultierende Empfehlung bildet die Grundlage für die abschließende Förderentscheidung. Die Förderentscheidung trifft schließlich de jure der Stiftungsvorstand, **de facto entscheidet der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstandes.**

Noch zwei Bemerkungen zur Bewilligungspraxis:

Erstens:

Nachdem immer mehr förderwürdige Anträge bei der Stiftung eingehen, ist in steigendem Maße die beantragte Fördersumme größer als die Förderungsmöglichkeit. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, dass bestimmte **Kriterien** als Grundlage für die Prioritätensetzung bei der Auswahl von Forschungsvorhaben verwendet werden, wobei ein besonderes Anliegen ist, **den Anteil mittelständischer Unternehmen** bei den Bewilligungen zu erhöhen (was auch den Intentionen des Beschäftigungspakts Bayern entspricht).

Folgende vier Entscheidungskriterien wurden deshalb 1996 festgelegt:

1. Anträge werden mit umso höherer Priorität eingestuft, je mehr mittelständische Unternehmen (auch finanziell) an ihnen beteiligt sind.

2. Anträge, deren Fördersumme unter einem bestimmten Betrag (etwa 750.000 DM) liegen, erhalten Vorrang.
3. Die Möglichkeiten, die ein Antrag für die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft aufzeigt, (**insbesondere für die Schaffung/den Erhalt von Arbeitsplätzen in Bayern**), sollen zur Entscheidung besonders herangezogen werden (genereller Stiftungszweck!).
4. Antragsteller, die neu an die Stiftung herantreten, dürfen gegenüber »Dauerkunden« bevorzugt werden.

Zweitens:

Die Zeitdauer von Antragstellung bis zur Entscheidung beträgt etwa ca. 1/2 Jahr.

Während sich das praktizierte Verfahren bei mittleren und großen Projekten sehr gut bewährt hat, besteht eine gewisse Lücke bei **kleineren** Projekten, bei denen mit einer sehr rasch und unbürokratisch bewilligten, aber verhältnismäßig geringen Summe erheblicher Nutzen gestiftet werden kann.

Für solche Fälle, wie z. B. der raschen Beschaffung eines Messgerätes oder der kurzfristigen Finanzierung einer befristeten Stelle, wurde (1995) ein »**Verfügungstopf**« für **eilige, kleine Projekte** geschaffen. Dieser Topf ist mit einer Million DM (aus der jährlichen Ausschüttungssumme) ausgestattet, aus dem für Projekte jeweils bis zu **100.000 DM** ohne das sonst übliche Verfahren bewilligt werden können. (Die Förderquote liegt hier häufig **deutlich über 50 %!**).

Zur Abrundung noch ein paar **Zahlen zum Geschäftsjahr 1997:**

Im Jahr 1997 konnte in insgesamt 37 Fällen einer Förderung von neuen Projekten durch die Bayerische Forschungsstiftung zugestimmt werden. Dabei wurden, auf mehrere Jahre verteilt, Zuschussmittel in Höhe von insgesamt **rd. 68 Millionen DM** bewilligt.

Seit Entstehen der Bayerischen Forschungsstiftung (am 1.8.90) bis Ende 1997 wurden insgesamt 273 Förderanträge, die aus den verschiedensten Forschungsbereichen kamen, gestellt; davon wurden 123 positiv verbeschieden.

FORSCHUNGSSTIFTUNG UND FACHHOCHSCHULEN

Als Vertreter der **Fachhochschulen** im Stiftungsrat der Forschungsstiftung sowie als langjähriger Vorsitzender der Bayer. FH-Präsidenten-Konferenz (von 1986 bis 1997) gestatten Sie mir bitte ein paar erläuternde Ausführungen, die speziell **Forschung und Entwicklung im Fachhochschul-Bereich** betreffen:

Während bisher Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Aufgaben des einzelnen **Professors** waren, sind wir sehr froh darüber, dass die **Durchführung von anwendungsbezogenen F+E-Vorhaben** durch die mit der Hochschulreform erfolgten Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) nun endlich Aufgabe **der Fachhochschulen** ist. In Art. 2 Abs. 1 Satz 6 HS 2 BayHSchG, das erst seit 1. August 1998 in Kraft ist, wurde die bisherige Formulierung »... an Fachhochschulen können ... anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden ...« abgelöst durch die neue *institutionelle* Formulierung »... die Fachhochschulen können ... anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen ...«.

Mit der Novelle sind die bisherigen **erheblichen rechtlichen Unsicherheiten** vor allem für die Geldgeber, aber auch für die FH-Professoren ausgeräumt.

Weitere Vorteile der neuen (institutionellen) Formulierung: die Hochschule kann steuernd eingreifen, sie kann begleitend und helfend wirken, die entsprechende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Hochschule und ein Anschluss an Förderprogramme ist so leichter möglich.

FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSBEZOGENEN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG DER FACHHOCHSCHULEN

Da Fachhochschulen bisher in Forschungsverbänden **kaum vertreten** und an größeren Forschungsprojekten allenfalls als Kooperationspartner beteiligt sind, ist es umso erwähnenswerter, dass in den Jahren 1996 und 1997 trotzdem insgesamt elf Anträge von Fachhochschulen bei der Forschungsstiftung gestellt wurden. Der Anteil der geförderten Anträge (sechs) liegt im FH-Bereich erfreulich höher als in anderen Bereichen. **Erforderlich** ist allerdings, dass die absolute Zahl der Anträge aus dem Fachhochschulbereich wesentlich ansteigt. Deshalb kann ich die bayerischen Fachhochschulen nur ermuntern, verstärkt Anträge zu stellen, denn Fachhochschulen haben das Potential, **beim Technologietransfer deutlicher Flagge** zu zeigen.

Auch für die FH-Projekte gilt selbstverständlich, dass sie den **Grundsätzen der Stiftungspolitik** zu entsprechen hatten, d.h. sie mussten u.a. den beteiligten Firmen neue wirtschaftliche Impulse verschaffen und sich positiv auf die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze und den Erhalt von vorhandenen Arbeitsplätzen auswirken. Damit dienten diese Forschungsvorhaben sowohl der bayerischen Wirtschaft, als auch der allgemeinen wissenschaftlich-technologischen Entwicklung Bayerns.

Waren außerbayerische Unternehmen an dem Projekt beteiligt, so wurde sichergestellt, dass die Wertschöpfung aus den Ergebnissen des Projekts in Bayern erfolgt.

Insgesamt wurden von der Bayerischen Forschungsstiftung für die sechs positiv verbeschiedenen Anträge aus dem FH-Bereich mit einem Antragsvolumen von fast 3,9 Millionen DM Zuschüsse i.H.v. über 1,9 Millionen DM bewilligt.

Im einzelnen waren dies folgende Vorhaben:

■ Fachhochschule **Coburg**:

- »Versuche an einer Testfläche mit wasserdurchlässigem Pflasterbelag«
- »Auswertung von Ultraschallbildern zur online-Erkennung von Abszessen und Fremdkörpern«

■ Fachhochschule **Nürnberg**:

- »UWAS (Umweltanalysensystem) – Kostengünstige Erfassung wasserrelevanter Parameter«
- »Fasern für den faseroptischen Schleifring«
- »Direktmetallisierung keramischer Substrate«

■ Fachhochschule **Würzburg-Schweinfurt-Aschaffenburg**:

- »Elektronisches Dokumenten-Management auf Intranet-Basis für einen mittelständischen Betrieb: Konzeption und Umsetzung für Dokumente des Qualitätsmanagements (ISO 9000)«.

FÖRDERPROGRAMM DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Im übrigen kämpfen die bayerischen Fachhochschulen dafür, für **F+E-Vorhaben, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung** als »sehr förderwürdig« eingestuft, aber mangels ausreichender Masse nicht gefördert werden konnten, eine Förderung durch die Bayerische Forschungsstiftung zu erreichen.

Denn die **zu geringe Dotierung des Bundesprogramms** wirkt sich insofern besonders nachteilhaft aus, als es in Bayern nach geltendem Recht nicht möglich ist, die fehlenden Bundesmittel durch entsprechende Mittel aus dem bayerischen Staatshaushalt zu ersetzen. Anders als in einigen anderen Ländern können in Bayern an Fachhochschulen anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 BayHSchG **nur im Rahmen der vorhandenen Ausstattung und insoweit durchgeführt werden, als sie dem Bildungsauftrag der Fach-**

hochschulen dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind. Eine Bereitstellung von **zusätzlichem Personal, von zusätzlichen Sachmitteln und Einrichtungen** ist daher derzeit (noch) nicht möglich. Dies wollen das Bayer. Wissenschaftsministerium und die Fachhochschulen nur über die Bayer. Forschungstiftung erreichen!

Zusammenfassend möchte ich nochmals feststellen, dass der Freistaat Bayern mit der Schaffung der Forschungstiftung eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit von Wissenschaft und Hochschulen in beispielhafter Art und Weise fördert. Dazu Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: »Ich sehe in der Bayerischen Forschungstiftung ein wertvolles Instrument zur Förderung von Forschung und Technologie in Bayern. Sie ist eine Einrichtung, die für die Zukunftssicherung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Bayern von besonderer aktueller Bedeutung ist.«

ANWENDUNGSBEZOGENE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN FACHHOCHSCHULEN SOZIALER ARBEIT

Herbert Bassarak

Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika haben in den letzten Jahren überproportional in ihre Forschung und Entwicklung investiert. In Deutschland sank der **Anteil an Ausgaben für Forschung** am Bundeshaushalt seit 1982 kontinuierlich; erst im letzten Jahr war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dennoch: Japan allein gibt im Verhältnis zum Bruttonationalprodukt gegenwärtig fast doppelt soviel für industrielle Forschung aus wie die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten zusammen. Die **Internationalisierung** der Märkte und weitreichende gesamtgesellschaftliche Veränderungen zwingen im Zuge der fortschreitenden **Globalisierung** und **Vernetzung** geradezu, der **Praxisforschung** (= anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung) auch in Deutschland einen bedeutend höheren Stellenwert einzuräumen.¹

Der **wirtschaftliche und soziale Erfolg unserer Gesellschaft** kann und darf auch in Zukunft nicht ausschließlich vom Kapital determiniert werden, sondern unter dem Erfordernis einer grundlegenden Umverteilung von Macht und Entscheidungsgewalt insbesondere von qualifizierten, motivierten und engagierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von der Qualität der forschungsfördernden Eckwerte, von den zielgerichteten Entwicklungsstrategien und von dem gesellschaftlichen Wissen und praktischen Können unserer Bürgerinnen und Bürger. Es gilt, vorhandene – hochschulinterne wie – externe – **Ressourcen an den deutschen Hochschulen** besser miteinander in Beziehung zu setzen und zu verknüpfen und z. B. zur Bekämpfung der seit Jahren andauernden Massenarbeitslosigkeit zu nutzen, die erst jetzt, im neuen Jahrtausend, langsam zurückgeht (Stand

1 Doch gegenwärtig konzipieren in Deutschland in der Regel ministerielle Ebenen, wenig demokratisch legitimierte Beamte im Bund und in den Ländern Forschungsschwerpunkte und die entsprechenden, vielfach bürokratisch zu handhabenden Förderungspläne. Ein durch demokratische Willensbildung legitimiertes Führungs- und Steuerungsmodell ist kaum erkennbar und nicht selten bestimmt auch die Hochschulleitung, ob ein Klima für Forschung und Entwicklung an der Hochschule günstig ist oder nicht.

Mai 2000: 3.986.400 Arbeitslose = 9,8 %, gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat ein Rückgang von 159.000).

In Deutschland stöhnt die Wirtschaft bei knapp vier Millionen Arbeitslosen über nicht ausreichend zur Verfügung stehende qualifizierte Fachkräfte. Zugleich sind an unseren Hochschulen in vielfacher Hinsicht tradierte Strukturen, Verfahren sowie ein **Reformstau** zu beklagen. Vorhandene Ressourcen werden wenig zukunftsfruchtig investiert, liegen zum Teil brach oder werden – aus welchen Gründen auch immer – erst gar nicht abgerufen und genutzt. Nicht nur der ehemalige Bundespräsident Herzog wies – Ende 1997 – auf die **Bildungsmisere** hin und versuchte die Verantwortlichen in unserer Gesellschaft wachzurütteln. Auch Bundeskanzler Schröder, der Anfang 2000 für eine ›Green card‹ für ausländische Computerspezialisten warb, und in diesem Kontext vielen in der Industrie, Wirtschaft, Ausbildung und Bildung Verantwortlichen zumindest die ›gelbe Karte‹ zeigte, kritisierte den gegenwärtigen **Entwicklungs(not)stand**.

Hinzu tritt zudem noch die von Anfang an kritisierte Tatsache, dass es sich weder öffentlich darlegen noch den Studierenden angemessen erklären lässt, dass Einrichtungen mit Hochschulstatus sich mit der Forschung zurückhalten sollen bzw. für diese keine qualifizierten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich diese angemessen entwickeln und den von der Praxis Sozialer Arbeit geforderten Beitrag zur Stabilisierung und Sicherung unseres gesellschaftlichen Systems wirksam leisten kann.

Die **Landeshochschulgesetze** sahen noch im Gefolge des **Hochschulrahmengesetzes** von 1976 die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zumeist nicht als Pflichtaufgabe der Fachhochschulen. Die vielfach als ›Kann-Leistung‹ formulierte Aufgabe bedeutete, dass der eindeutige Schwerpunkt in der Organisation und Durchführung der Lehre liegen sollte. Noch 1981 fielen die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen eher verhalten und tendenziell ablehnend aus. Im Laufe der 80er Jahre veränderte sich die Positionsbestimmung in der Verhältnisbeschreibung von Lehre und anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen graduell: anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung wurden als zusätzliche Aufgaben deklariert.

Erst ab 1990, also kurz nach dem Fall der Mauer, nahm die Positionsfindung des **Wissenschaftsrates** eine sehr deutliche **Ausprägung pro anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen** ein. In den **Fachhochschulempfehlungen des Wissenschaftsrates von 1990** wurde hervorgehoben, dass die Qualität und Aktualität der Lehre an Fachhochschulen nur durch anwen-

dungsbezogene Forschung und Entwicklung erhalten werden kann. Dieser Forderung folgend verankerten viele Bundesländer in ihren Hochschulgesetzen für Fachhochschulen den Auftrag zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung. Der Wissenschaftsrat, der diese Entwicklung begrüßte, formulierte 1996 denn auch konsequent:

»Angewandte Forschung und Entwicklung gehört zu den Aufgaben der Fachhochschulen. Sie dient der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers. Angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen durch fachhochschulspezifische Förderprogramme unterstützt und durch Anreize gefördert werden.«

Er betonte ausdrücklich, dass die **Vorrangstellung der Lehre** nicht in Frage gestellt werden solle, jedoch Anwendungsprobleme und konkrete Aufgabenstellungen der Praxis, mit denen sich u.a. der **Wissens- und Technologietransfer** beschäftigt, Gegenstand anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung als **Aufgabe der Fachhochschulen** sein müsse, wenn die Lehre qualifiziert und praxisrelevant ausgerichtet sein solle.

Laut einer 1995 vom **Hochschul-Informationssystem** (Hannover) **veröffentlichten Untersuchung zur ›Forschung an Fachhochschulen‹** werden ca. 70 Prozent aller im Hauptamt durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte an deutschen Fachhochschulen in nur vier Bundesländern durchgeführt: in Nordrhein-Westfalen (28 Prozent), Sachsen (18 Prozent), Baden-Württemberg (13 Prozent) und Niedersachsen (11 Prozent). Die Fachhochschulen Bielefeld, Dresden, Bremen, Köln, Wiesbaden und Zwickau vereinigen auf sich allein ein Drittel aller im Hauptamt durchgeführten Projekte. Steigende Tendenz angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit verzeichnen vor allem die neuen Bundesländer. Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass sich nach wie vor insbesondere Einzelpersonen engagieren, und zwar hauptsächlich in Form wissenschaftlicher Begleitungen – in der Regel – qualitativ orientierter Sozial- und Jugendhilfeplanungen (z.B. Sozialberichterstattung, Sozialraumanalysen, Quartiersmanagement), der Modernisierung des öffentlichen Sektors auf kommunaler Ebene, etwa in Sozialverwaltungen (z.B. Neue Führungs- und Steuerungsmodelle), bei freien Trägern (z.B. Konzeption zur Jugendarbeit, Kontraktmanagement, Qualitätsmanagementverfahren, Teamarbeit) und bei sozialen Diensten (z.B. KSD, Hilfen zur Erziehung, Leistungsvereinbarungen), aber auch Thematiken der Grundlagenforschung der Sozialarbeitswissenschaft (z.B. Arbeitsformen, Supervision),

selbstreferentielle Untersuchungen (z.B. Ausbildung der Diplom-Sozialarbeiter im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung und Berufschancen der Diplom-Sozialpädagoginnen) sowie Evaluationen in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. In Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen werden Forschung und Entwicklung ausdrücklich als Aufgabe der Fachhochschulen verstanden; in Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein werden sie im Rahmen des anwendungsbezogenen Bildungsauftrages als Kann-Bestimmungen mit aufgeführt. Fortschrittlich sind die normativen Grundlagen für Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen in Berlin, Niedersachsen, im Saarland und in den neuen Bundesländern. Forschung und Entwicklung werden in dem Bundesland Sachsen-Anhalt mit einer Reduktion des Lehrdeputats gratifiziert.

Resümieren und gewichten wir die bisher formal errungene Stellung und Bedeutung sowie den heutigen Stand der Entwicklung², dann ist ›anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung‹ – sei sie nun als ›angewandte‹ oder als ›praxisnahe‹ begrifflich determiniert – den Fachhochschulen in unterschiedlicher Weise als Auftrag bzw. Muss-, Soll- oder Kann-Aufgabe zugewiesen, wobei das **Primat der Lehre** an den Fachhochschulen nach wie vor eindeutig gegeben und dadurch ausdrücklich verstärkt wird, dass sich anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung nicht nur additiv ergänzen, sondern auch die Lehre mittels Synergieeffekte weiter qualifizieren hilft. Die Verankerung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen wird offenbar aus vielen bildungs- und hochschulpolitischen Erfordernissen dem Grunde nach mittlerweile anerkannt, allerdings mit unterschiedlichen Gewichtungen und Akzentuierungen. Richtungsweisend erscheint in diesem Kontext die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Etablierung eines ›Sieben-Prozent-Pools‹ für forschende Fachhochschulprofessorinnen und -professoren zu sein.

Grundlagenforschung an den Fachhochschulen Sozialer Arbeit des Freistaates Bayern ist bisher ausdrücklich nicht vorgesehen. Die für **Universitäten** charakteristische **Einheit von Forschung und Lehre** kann jedoch ohne weiteres auf andere Hochschulen – also auch auf Fachhochschulen der Sozialen Arbeit – übertragen werden. Denn **Forschung** soll der planmäßigen Erweiterung des Wis-

2 Siehe hierzu insbesondere Salustowicz, Piotr / Horn, Bernd / Klinkmann, Norbert: Forschung an Fachhochschulen – der Weg in eine neue Identität, Weinheim 1992; Böttger, Anderas / Lobermeier, Olaf: Sozial(arbeits)wissenschaftliche Forschung an Fachhochschulen: Theoretische Hintergründe und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung an Fachhochschulen Sozialwesen in Norddeutschland, Wolfenbüttel 1996 und Steinert Erika u.a. (Hrsg.): Sozialarbeitsforschung. Was sie ist und leistet, Freiburg 1998.

sens und des Könnens, der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre³ und Studium⁴ dienen.⁵ Fachhochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Techniken in der beruflichen Praxis befähigt.

Entsprechend der den Fachhochschulen originär zugewiesenen Aufgaben weicht die gegenwärtige Rechtslage gegenüber der für Universitäten geltenden jedoch ab. Dieser Sachverhalt wird allerdings kontrovers diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Hochschulsystems (Stichwort: Einrichtung von Master-Studiengängen). Am entscheidendsten ist die diesbezüglich zu beobachtende Einschränkung der Forschungstätigkeit, wie sie von Avenarius⁶ zu Recht in Frage gestellt wird. Die bayerischen Fachhochschulen können im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben⁷ durchführen, soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind.

Nach **Art. 8 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)** – **»Aufgaben der Forschung«** – dient *»die Forschung in den mit Forschungsaufgaben betrauten Hochschulen ... der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Gegenstand der Forschung in den Hochschulen können unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Hochschule alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft der beruflichen sowie sonstigen Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können. Die Arbeit der Hochschule in der Forschung soll regelmäßig bewertet werden.«*

- 3 Lehre ist die wissenschaftlich fundierte mündliche bzw. visuelle Übermittlung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse des – aus der Sicht des Lehrenden – Wahren; sie ist damit notwendigerweise mit der Lehrfreiheit verbunden.
- 4 Zum Studium zählt die Beschäftigung und intensive Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Lehre durch die Studierenden, insbesondere im Rahmen der auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereitenden Studiengänge, hier der Sozialen Arbeit. Damit kann es nicht die Aufgabe einer Hochschule sein, nur Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungen für Gaststudierende anzubieten.
- 5 Bassarak, Herbert: Forschung, Qualifizierungsmöglichkeiten und Integration von Grundlagen- und Praxisforschung an Hochschulen und Fachhochschulen. In: Forschung und Praxisorientierung – ein Gegensatz? Einige Erfahrungen aus bayerischen Hochschulen, München, November 1997, Seite 4ff.
- 6 Siehe hierzu u.a. Avenarius, Hochschulen und Reformgesetzgebung, 1979, Seite 15.
- 7 Anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind von der Fachhochschule ungeplante, nämlich von außen an die Fachhochschule herangetragene Projekte; vergleiche hierzu Reich, Andreas: Bayerisches Hochschulgesetz. Kommentar, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, Bad Honnef 1999, Seite 28, Randnummer 6.

Die wissenschaftliche Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung wegst die Einheit von Forschung und Lehre.

Laut **Art. 8 Satz 2 des BayHSchG** soll die **Forschung weder auf den Bereich der Grundlagenforschung, noch auf den der anwendungsbezogenen Forschung beschränkt** sein. Die Anwendung der Erkenntnisse in der Industrie, der Wirtschaft, der beruflichen und der sonstigen Praxis kann somit allein wegen des nötigen Rückkoppelungseffekts zu den Aufgaben gehören, die unter dem Begriff ›Forschung‹ von der Hochschule abzuwickeln sind.

Gemäß **Art. 9 des BayHSchG** – **›Koordination der Forschung‹** – werden »Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte ... von der Hochschule in der sachlich gebotenen Weise koordiniert. Zur gegenseitigen Abstimmung von Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkten und zur Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben wirken die Hochschulen untereinander, mit anderen Forschungseinrichtungen und mit Einrichtungen der überregionalen Forschungsplanung und Forschungsförderung zusammen. Forschungsschwerpunkte sollen von der Hochschule besonders gefördert werden« (Absatz 1).

Absatz 2 fordert, dass die jeweilige Hochschule »entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Aufgabenstellung ... dem Staatsministerium in dreijährigen Abständen über die Forschungstätigkeit an der Hochschule (berichtet); der Bericht ist von der Hochschule zu veröffentlichen. Der Bericht soll über eine bloße Zusammenstellung von Forschungsvorhaben hinaus auch Angaben über wesentliche Forschungsergebnisse und über die ausscheidbaren Kosten der Forschung in der Hochschule und ihren Fachbereichen enthalten; er soll auch die Organisation der Forschung deutlich machen. Die Finanzierung dieses Berichts ist von der Hochschule im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel sicherzustellen.«

Ziel dieser Koordination ist aus der Sicht der öffentlichen Hand die Steigerung der Effizienz. Sie dient zielgerichtet der Reduktion des Einsatzes der zur Verfügung stehenden, doch relativ knappen Ressourcen für das jeweilige Forschungsprojekt und der Erhöhung der Erfolgsaussichten der Forschungsprojekte.

Grundlagenforschung, wie Praxisforschung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit, sind für die Sicherung eines hohen Ausbildungsstandards unabdingbar erforderlich.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen, oftmals lediglich in Graupapieren belegt, ist davon auszugehen, dass Wissenschaftlichkeit, Lehre und Qualität der Praxisrelevanz der Ausbildung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit ohne Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Professorinnen bzw. Professoren grundsätzlich in Frage zu stellen sind.

Grundlagenforschung und **eigene Forschungseinrichtungen** an den **Fachhochschulen Sozialer Arbeit des Freistaates Bayern** sind zwar gegenwärtig ausdrücklich nicht vorgesehen.⁸ Dennoch wird – neben dem jeweils 19 Semester-Wochen-Stunden (SWS) umfassenden Lehrdeputat (einschließlich einer SWS Mentorat) in Bayern – an vielen Fachbereichen bzw. außerhalb von diesen von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren der Sozialen Arbeit geforscht, teils **grundlagenbezogen**, teils **anwendungsbezogen**⁹. Nicht selten forscht die Professorin bzw. der Professor jedoch alleine, denn **Rahmenbedingungen und Voraussetzungen fehlen** quasi überall. Zudem wird in den meisten Bundesländern eine institutionelle Förderung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen an die Akquirierung von Drittmitteln gebunden, jedoch Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht als Drittmittel anerkannt. Bürokratische Hemmnisse sind zusätzlich oftmals und vielschichtig vertreten. Zwar immer noch selten, aber dennoch immer öfter schließen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen, um gemeinsam zu einem spezifischen sozialen Problem, zu einer bestimmten sozialen Problemlage zu forschen und den Gegenstandsbe- reich, seine Grundlagen, Strukturen und Verfahren in die Lehre aktiv einzubeziehen. Dies erfordert zum einen recht zeitintensive Mehrarbeit, bereitet zum anderen über die gewonnenen Erkenntnisse hinaus jedoch auch Spaß und Freude. Zudem **stehen die Studierenden wissenschaftlichen Fragestellungen der Sozialen Arbeit aufgeschlossener gegenüber** und zeigen ebenfalls über das geforderte Maß **Engagement** und **Einsatzbereitschaft**.

Angewandte Forschung und Entwicklung ist eine hochschultypische Aufgabe; sie ist an den Fachhochschulen Sozialer Arbeit die wichtigste Voraussetzung zu einer qualitativ guten Lehre.

- 8 Die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung und Entwicklung sind in der Praxis häufig nicht eindeutig zu ziehen. Denn was ist Forschung, was ist Grundlagenforschung und was ist angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit? Diese und andere Fragen interessieren sehr und warten auf die eine klare und allgemein verständliche Antwort.
- 9 Siehe hierzu auch Bassarak, Herbert: Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit, Vortrag auf dem Fachbereichstag Soziale Arbeit, Koblenz 04.05.2000 (vervielfältigtes Manuskript).

Dies belegen auch die Beiträge dieses Buches eindrucksvoll. Die Qualität der Lehre muss eindeutig Vorrang haben, und der beste Wissenstransfer ist immer noch der Output hervorragend qualifizierter **Absolventinnen und Absolventen**, an die vermehrt hohe Anforderungen gerichtet werden. Zum Beispiel, dass sie selbständig Organisations- und Personalentwicklungsprozesse initiieren, planen, kontraktmanagen, implementieren, bewirtschaften und auch evaluieren können, um Qualitätsstandards zu sichern und weiter zu entwickeln. Oder z.B. die Fähigkeit, funktionstüchtige Arbeitsverfahren zu entwickeln, partizipative Prozesse zu organisieren, Geschäftsprozesse zu optimieren und damit verbundene Managementfunktionen auszuüben und ggf. miteinander zu verknüpfen; aber auch Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen auf der Grundlage ausgewählter Sozialindikatoren sozialraumbezogen durchzuführen und neue Führungs- und Steuerungsstrukturen einzuführen. Diese sozialplanerische, organisationale und sozialwirtschaftliche Profilbildung muss nicht nur Gegenstand von weiterbildenden Studiengängen sein (z.B. ›*Öffentliches Dienstleistungsmanagement*‹, ›*Sozialmanagement*‹), sondern sollte – der Praxis gehorchend – in jedem Studiengang der Sozialen Arbeit generell einen Schwerpunkt bilden. Globalisierung, Vernetzung und wachsender internationaler Wettbewerb fordern zudem, dass erst seit kurzer Zeit bestehende Technologien und Verfahren immer schneller veralten bzw. nicht sicher genug sind: Der Virus ›*I love you*‹ zeigte beispielhaft die gegenwärtigen Grenzen und Gefahren dieser Entwicklung international auf. Von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen wird von der Praxis Sozialer Arbeit besonders gefordert, dass sie flexibel sind und aufgrund ihrer fachlichen Handlungskompetenz (Fach-, Feld- und personale Kompetenz) ihren Kooperationspartnern sozialplanerisches, organisatorisches, instrumentelles, methodisches, technisches und sozialwirtschaftliches Problemlösungswissen zur Verfügung stellen und zielgerichtet anwenden können. Träger Sozialer Arbeit – seien sie nun öffentlich-rechtliche, frei gemeinnützige oder privat-gewerbliche – erwarten von ihren zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur **Kompetenzen** im jeweiligen Fachprofil, sondern auch Kenntnis und Beherrschung spezifischer Schlüsselqualifikationen.

Qualifiziertes wissenschaftliches Personal ist auch an den Fachhochschulen Sozialer Arbeit auf Dauer weder zu gewinnen noch zu halten, wenn nicht ein tatsächlich gerechtes, einheitliches Besoldungs- und Dienstrecht für Hochschulprofessorinnen und -professoren realisiert sowie die Möglichkeit zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung nicht stärker gefördert wird.

Das Primat der Lehre ohne Fundierung durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung widerspricht dem bildungs- und hochschulpolitischen Selbstverständnis.

Folglich würde eine strikte Trennung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung einerseits und Lehre andererseits in hohem Maße kontraproduktiv wirken, denn Qualität und Aktualität der Lehre benötigen von ihrem Anspruch her, ausgehend von den sozialen Problemen und Problemlagen, gerade die Praxis. Da die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihr Praxiswissen und Praxiskönnen nicht nur in der Lehre erwerben und erweitern können, ist die Generierung neuen Wissens und Könnens nur durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu erreichen, die sich auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sowie den zukünftigen Bedarf der Praxis Sozialer Arbeit richten muss.¹⁰

Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen steht jedoch unter dem **Widerspruch**, dass diese zwar einerseits zur offiziellen Aufgabe der Fachhochschulen und ihres hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals erklärt werden, andererseits die finanziellen, materiellen, personellen, räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe gar nicht oder nur partiell zur Verfügung stehen. Es sind insbesondere folgende strukturelle **Hemmnisse** und organisatorische **Erschwernisse**, die sich in ihrer negativen Wirkung oftmals verstärken:

- das **unzureichende Profil** der Fachhochschulen für den Bereich anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung;
- die **ungleichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen** bei Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb um Forschungsressourcen (z.B. generell externe Prüfung von Projektanträgen);
- die mageren, **Chancenungleichheit manifestierenden staatlichen Forschungs-Förderungsprogramme** für Fachhochschulen;
- die langjährig kritisierten **Lehrverpflichtungsbelastungen**, die den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen 18 SWS (in Bayern bekanntlich 19

10 Die Einstellungsvoraussetzungen an Fachhochschulen für Professorinnen und Professoren müssen im Interesse der Qualität der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung sowie Lehre bleiben und konsequent eingehalten werden.

SWS, da eine SWS Mentorat) auferlegen, das höchste Lehrdeputat im gesamten Hochschulbereich;

- die staatlich verordnete **Überlast** ist seit Jahren Normallast; wobei an den Fachhochschulen nach wie vor eindeutig die Sicherung der Lehre im Vordergrund steht;
- das Fehlen eines akademischen **Mittelbaus** (siehe z.B. niedersächsisches Assistentenprogramm) mit einer ausreichenden Anzahl wissenschaftlicher Qualifikations- und Promotionsstellen, der entlastende Arbeiten und Aufgaben in der Lehre sowie bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen könnte;
- die recht isolierte und wenig flexible, kaum fächerübergreifende, obwohl dem Grunde nach grundsätzlich interdisziplinär angelegte **Struktur des Studienganges ›Soziale Arbeit‹** (obwohl erst zum 01.10.1996 eine Studienreform durchgeführt wurde, bei der Forschung wieder einmal unentdeckt auf der Strecke blieb);
- den im Hauptamt wissenschaftlich Tätigen für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellten, **unzureichenden Ressourcen** (Finanzen, Personal, Zeit – allein für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung standen für über 30 Professorinnen und Professoren der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, im SS 1997 insgesamt lediglich sechs SWS für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zur Verfügung);
- die **unzureichende Organisation** sowie Einrichtung und Ausstattung der Verwaltung und ihrer Sekretariate;
- die **unzureichende infrastrukturelle Forschungseinrichtung und -ausstattung** für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung (z.B. fehlende materielle Voraussetzung wie Sachmittel und Geräte, um Projektanträge derart zu qualifizieren, dass Drittmittel akquiriert werden können); Grundlagenforschung ist nicht legitimiert;
- die unzureichende **Forschungsförderung** durch verschiedene Fördereinrichtungen und sozusagen eines **Forschungsförderungspools** (erster Anstoß ›Sieben-Prozent-Pool), der zum einen die Zahl möglicher Ansprechpartner bzw. -stellen verringern helfen würde und zum anderen bei einem Umfang von zehn Prozent des Lehrdeputats folgende Zielsetzungen verfolgen sollte:
 - Verbesserung der **Rahmenbedingungen und Arbeitsvoraussetzungen**,
 - **Anschubfinanzierung** von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die zielgerichtet zu Forschungsschwerpunkten entwickelt werden sollen;

Förderung innovativer anwendungsbezogener **Projekte im Forschungssemester** (Rückfluss in die Lehre);

- die kaum existierenden **Forschungsk Kooperationen** mit in- und ausländischen Organisationen mit dem Ziel der Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, Werbeeffect auch für ausländische Studierende, Stichworte: Bachelor und Master;
- die **unzureichende Verflechtung von akademischer Selbstverwaltung und administrativer Unterstützung** einer – kollegialen – Hochschulführung;
- das Fehlen eines nicht nur hochschulinternen **Anreizsystems**, das insgesamt die Weiterqualifikation in anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung unterstützt und die Hochschule konkurrenzfähig im profilbildenden Wettstreit macht;
- die unzureichenden **Leistungsanreize**, die **brachliegenden Potentiale der Professorinnen und -professoren** zu aktivieren und dieselben zu motivieren, sich auch der Forschung stärker zuzuneigen;
- die kaum entwickelten **Einbindungsmöglichkeiten von Studierenden** in Aktivitäten der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung.

Ein weiterer, mitunter nicht unerheblicher Grund liegt in der schlichten Tatsache, dass es den Vertretern der Sozialarbeitswissenschaft in Bayern (aber auch anderenorts) nicht erlaubt ist, seinen **eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs per Promotion zu qualifizieren**, z.B. in Verbindung mit Grundlagenforschungsprojekten. So könnte z.B. die Weiterentwicklung von Theorien der Sozialen Arbeit zur unmittelbaren Aufgabe von Fachhochschulen verpflichtend vorgegeben werden.

Forschung und Entwicklung sind selten nach studentischen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten organisiert.

Unser Bildungssystem ist zudem vertikal ausgerichtet. Prozesse der **Selbstreformierung der Hochschulen**, ihrer Organe, Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren stoßen immer wieder auf beharrende Widerstände, dümpeln so vor sich hin oder kriechen im Schneckentempo voran. Den Professorinnen und Professoren fehlt es nicht an Visionen; es fehlt an Ressourcen und dem Gesetzgeber fehlt vor allem der **Mut zu den für die Gesellschaft erforderlichen Entscheidungen!** Der Stellenwert der profilbildenden Unternehmenskultur der Hochschule, die Bedeutung ihres identitätsstiftenden Leitbildes, die organisatorischen Veränderungen des Hochschulsystems, der Aufgaben, der Rahmenbedingungen und Vorausset-

zungen anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung sowie der Lehre bedürfen einer eingehenden Reflexion und systematischen Analyse. Eine in sich stimmige Philosophie und Kultur gemeinsamen Forschens und Entwickelns ist – wie zuvor festgestellt – selten gegeben, denn sie kann aufgrund fehlender Rahmenbedingungen und Voraussetzungen viel zu häufig gar nicht wahrgenommen werden. Unzureichende Analysen und Evaluationen des eigenen Hochschulsystems und der von ihm zu erfüllenden Aufgaben führen jedoch nicht selten zu einer unkritischen **Adaption importierter Reformmodelle** und werden dem bestehenden System einfach grob übergestülpt; vorhandene Strukturen und Verfahren werden dabei selten grundlegend verändert.¹¹

Bei der Lösung muss also zunächst der Frage nach den strukturellen Hindernissen für die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit nachgegangen werden. So sind bereits je nach Ausgangslage der jeweiligen Forschungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme zu Beginn eine Fülle normativer Grundlagen zu prüfen und aufeinander abzustimmen. Durch den damit verursachten Klärungs-, Beantragungs-, Genehmigungs- und Überprüfungsaufwand wird die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit unnötig erschwert und stark gehemmt. Die Hochschulrektorenkonferenz hält dagegen:

»Anwendungsorientierte Forschung, Wissens- und Technologietransfer sind ... als Aufgaben der Fachhochschulen anerkannt.«

Deshalb ist zum einen nochmals das Erfordernis deutlich hervorzuheben, Praxis Sozialer Arbeit mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen zu konfrontieren, zu reflektieren und zu evaluieren, womit angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit gleichzeitig die Überprüfung und Weiterentwicklung Sozialer Arbeit (z.B. § 71 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII i. V. m. § 81 SGB VIII:»... *Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe*«) und entsprechender Theorien fördert. Auch Mayer erkannte schon vor langer Zeit den

11 Siehe hierzu Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Gützkow, Frauke; Köhler, Gerd (Hrsg.): Als Bachelor fitter für den Arbeitsmarkt? – Über die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen an deutschen Hochschulen. Dokumentation des GEW Wissenschafts Forums, 10.07. – 12.07.1998, Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung, Heft 92, Bonn 1999; siehe auch Engelke, Ernst: Gesellschaftlicher Wandel und Hochschulreform – Auswirkungen auf die Ausbildung in der Sozialen Arbeit. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 31. Jahrgang, Heft 1/2000, Frankfurt/Main 2000, Seite 73ff.

Wert der **Sozialarbeitsforschung**, die ihr inhärente **Interdisziplinarität** und **Komplexität** sowie die vielschichtige Bedeutung ihrer Implementierung und verbindlichen Etablierung in den Ausbildungskanon an Fachhochschulen Sozialer Arbeit, denn »*der Lehrende ist nicht mehr primär ein ›Meister‹, der seine früher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weitergibt, sondern ein Wissenschaftler, der permanent neu lernt (und damit auch bewusst verlernt – der Autor) und andere an diesem forschenden Lernen teilhaben lässt. Praxis geht nicht mehr primär als persönliche Erfahrung früherer Praxis in die Lehre ein, sondern als wissenschaftlich bereits reflektierte Erfahrung der aktuellen Praxis.*«¹² Deshalb ist zum anderen zu fordern:

Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gehören an den Fachhochschulen zu den pflichtigen Dienstaufgaben einer jeden Professorin bzw. eines jeden Professors. Sie gehören ebenso zu den unabdingbaren Tätigkeitsmerkmalen des wissenschaftlichen Personals der Fachhochschulen und erfordern adäquate infrastrukturelle Rahmenbedingungen und qualitätssichernde Voraussetzungen.

Ausgehend von ihrem bildungs- und hochschulpolitischen Auftrag und von den Zielen her ist anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit anders angelegt als die Grundlagenforschung, sie ist eher **zweckorientiert** zur Lösung von sozialen Problemen und Problemlagen in der Praxis vor Ort. Sie ist zur **Aktualität der anwendungsbezogenen Lehre** unabdingbar, zumal diese unmittelbar **auf berufliche Tätigkeiten hin qualifiziert**, die die professionelle Anwendung wissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Techniken erfordern. Sie erfordern aber auch die Abwicklung kleiner Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die dem Ausbau und der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur im jeweiligen Fachgebiet und der Steigerung der Qualität fachlicher Schwerpunkte dienen (Einbindung in die Lehre, Rückfluss in die Lehre sowie anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung). So wurde an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, im Jahre 1995 trotz unzureichender Einrichtung und Ausstattung der Hochschule, des Fachbereiches und seiner Verwaltung von einigen engagierten Professoren ein entspre-

12 Mayer, Konrad: Sozialarbeitsforschung etabliert sich an den Fachhochschulen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, NDV Heft 2/2000, Frankfurt/Main, Februar 2000, Seite 50.

chender Versuch¹³ unternommen, Grundlagen- und Praxisforschung mit der Lehre eng zu verknüpfen und den Studierenden des **Studienschwerpunktes ›Sozialmanagement, Sozialplanung und Organisation sozialer Dienste‹**, der im siebten und achten Fachsemester insgesamt zwanzig SWS umfasst, quasi vor der Haustüre ein Theorie-Praxis-Feld anzubieten. Der Verfasser dieses Beitrages schloss mit dem benachbarten Landkreis Fürth einen **Vertrag**, der grundlagen- wie anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung¹⁴ sowie Lehre an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, unter Einbeziehung von Studierenden semesterbezogen ermöglichte. Denn gute Bildung erfordert eine qualifizierte anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie interdisziplinäre Lehre (z.B. team-Teaching) am gleichen Ort. Theorie und Praxis der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung sowie Lehre konnten so in einem partizipativen Lehr- und Lernprozess für Individuen (Fachkräfte wie Studierende) sowie für soziale lernende Systeme (Jugendamt wie Hochschule) hautnah erlebt (geplant, organisiert, gestaltet, gesteuert, moderiert und nachbereitet) werden, was für alle Beteiligten ein befruchtender und gewinnbringender Prozess war. Aufgrund der in diesem mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprozess im Landkreis Fürth und in der Hochschule gemachten Erfahrungen ist festzustellen, dass die Schaffung und Bereitstellung einer adäquaten Forschungsinfrastruktur, die auf die Professorin bzw. den Professor bezogen ist, Mindeststandard sein muss.

Das landespolitisch gesetzte Ziel, die angestrebte Trennschärfe zwischen Grundlagenforschung und Praxisforschung zu garantieren, ist in der Sozialen Arbeit in realiter selten bzw. nicht erreichbar und zudem wenig sinnvoll noch hilfreich. **Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit sind in quasi allen Bereichen untrennbar miteinander verbunden.** Die zentralen Erkenntnisse und Ergebnisse lassen sich wie folgt als **Forderung an die politischen Entscheidungsträger** zusammenfassen:

- Forschung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit benötigt adäquate Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die einer generellen bundeseinheitlichen Regelung bedürfen, die länderspezifisch weiter differenziert werden können.

13 Bassarak, Herbert/Maciol, Klaus: Jugendhilfeplanung im Landkreis Fürth – Planung als partizipativen, politischen Prozess parteilicher Einmischung erleben. In: Bassarak, Herbert (Hrsg.): Modernisierung kommunaler Sozialverwaltungen und der Sozialen Dienste. Düsseldorf, März 1997, Seite 379 ff.

14 Siehe hierzu Bassarak, Herbert: Praxisforschung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zur Kommunalen Jugendhilfeplanung des Landkreises Fürth. Referat für die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit: Was ist und was leistet Sozialarbeitsforschung?, St. Marienthal (Sachsen), 25.04. bis 26.04.1997;

- Ohne eigene Forschung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit ist eine qualitative Weiterentwicklung der Fachhochschulen als Ausbildungsstätte und als Träger sozialer Dienstleistungen für die Praxis Sozialer Arbeit weder effektiv noch effizient.
- Der Anteil der Forschung und Praxisforschung der Fachhochschulen der Sozialen Arbeit ist für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit, für den Grad der Professionalisierung, für die regionale Entwicklung der Wirtschaft und des Dritten Sektors sowie für die Akzeptanz in der (Fach-)Öffentlichkeit maßgebend.
- Erkenntnisproduzierende Forschung dient der Überprüfung und Weiterentwicklung einschlägiger Theorien, der Verbesserung beruflicher Praxis Sozialer Arbeit und bildet den Grundstein eigenen sozialarbeitswissenschaftlichen Selbstverständnisses und der Konkretisierung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin mit dem primären Ziel einer höheren Akzeptanz innerhalb des bundesrepublikanischen Wissenschaftssystems.

Die Fachhochschulen sollten darüber hinaus regional wie sozialräumlich **Kooperationen** anstreben und ausbauen vor allem mit der örtlichen Kommunalverwaltung, den frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern, der Industrie, der Wirtschaft sowie den Arbeitgeberverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Gewerkschaften. Die oft engen Beziehungen der Fachhochschulen zur Standortregion haben vielfach dazu geführt, dass Aufgaben anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung immer mehr zum Selbstverständnis einiger Fachhochschulen Sozialer Arbeit geworden sind; zudem legen dies auch entsprechende Rechtsgrundlagen nahe, wie z.B. **§ 81 SGB VIII**, der den jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen verpflichtet (z.B. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Einrichtungen der Ausbildung der Fachkräfte, der Weiterbildung und Forschung). Die Herausforderungen und die sich aktuell wie zukünftig stellenden Aufgaben sind ohne Unterstützung und Förderung des Staates nicht zu bewältigen.

Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit ist infolgedessen nicht nur deshalb zu betreiben, weil die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit haben müssen, die im Studium und im Beruf erworbenen Wissensbestände ständig zu qualifizieren mit dem Ziel, eine dem aktuellen Stand des Wissens und der Praxis angemessene Lehre durchführen zu können, sondern auch weil **in der Praxis Sozialer Arbeit eine große Nachfrage** hinsichtlich Forschungs- und Entwicklungsleistungen durch die Fachhochschulen besteht.

Wie das Recht zur Promotion des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionsrecht) gehört die Forschung an Fachhochschulen der Sozialen Arbeit zum – eigenen – Selbstverständnis und Profil der Fachhochschulen; beide haben nachhaltige Auswirkungen auf die Qualität der Lehre.

Gleichzeitig soll hiermit **bildungs- und hochschulpolitisch ein Signal** für die Fachhochschulen Sozialer Arbeit gesetzt werden, das auf das große wissenschaftliche Reservoir sowie auf die ungenutzten Chancen hinweist. Vielfältige Potentiale sind in den Köpfen der an den Fachhochschulen Schaffenden vorhanden, liegen aber zum überwältigenden Teil brach, schlummern, werden in ihren Möglichkeiten begrenzt, eingeengt und zum Teil sogar behindert und müssten doch eigentlich nur wachgeküsst werden. Hierzu will dieser Band einen Beitrag leisten.

FACHHOCHSCHULEN IM »CARTESIANISCHEN ZEITALTER«

NORMATIVE GRUNDLAGEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNG ANWENDUNGSBEZOGENER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN BAYERN IM BUNDESREPUBLIKANISCHEN LEISTUNGSVERGLEICH¹

Dietrich Grille

EINLEITUNG

Jede Ontogenese ist eine verkürzte Wiederholung der Phylogenese.

Wenn wir über anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung innerhalb der Hochschul-Species »Fachhochschule« nachdenken wollen, sollten wir uns auf die historische Sichtung und auf den Vergleich stützen. Die Vergangenheit anderer Hochschulen zeigt Analogien zum FH-Aufstieg. Deshalb kann unsere »verspätete« Hochschulart die Zwangsläufigkeiten ihrer Zukunft der vergangenen Zukunft der anderen entnehmen.

Ich möchte also daran erinnern, was Forschung zu Beginn der frühen Neuzeit gewesen ist, als wir das »cartesianische Zeitalter« eröffnet haben.

Der Übergang in dieses Zeitalter, die Initiation von Forschungsarbeit durch die Universitäten hat in Deutschland ein ganz bestimmtes Muster bekommen »Faust – oder Einsamkeit in Freiheit«. Die öffentliche Wahrnehmung, auch die Politik, sie waren auf dieses Muster eingestellt.

Dann möchte ich in einem zweiten Teil besprechen, dass ein neuer Hochschultyp auf dem Plan stand, dass Öffentlichkeit und Politik plötzlich mit diesem zurechtkommen mussten.

1 Der Vortrag vom 25. September 1998 wurde in Anwesenheit des Vorsitzenden der Präsidenten- und Rektorenkonferenz der bayerischen Fachhochschulen, Präsident Prof. Dr. Josef Herz (FH Weihenstephan), gehalten. Der Text wurde leicht gekürzt und redaktionell bearbeitet. Exkurse erscheinen als Fußnoten.

Ich will daran erinnern, warum es überhaupt Fachhochschulen gibt und möchte dann auf die Punkte kommen, die uns dazu veranlassen als Hochschullehrer zu sagen: Auch wir an den Fachhochschulen auch forschen können.

In den verschiedenen Abschnitten möchte ich mitbehandeln das Stichwort, das heute bereits vor Beginn wie auch in der Einführung von Koll. Bassarak gefallen ist. Es ist eine Frage. Wie wird das weitergehen unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenverknappung? Ist es falsch, in den nicht von uns beschleunigten Diskussionen über Hochschulautonomie so eine Art Autonomiefalle zu sehen, in die uns die Finanzminister nicht ungern hinein lavieren möchten?

Herr Bassarak hat ein wunderschönes Thema formuliert – ich sage das gar nicht ironisch: *»Normative Grundlagen und aktuelle Entwicklung anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung in Bayern im bundesrepublikanischen Leistungsvergleich«*. Das umfasst alles. Das umfasst natürlich viel mehr, als ich hier erbringen kann. Ich behandle es zwar nicht als Jurist, sondern als Hochschulpolitiker, das muss ich vorneweg sagen. Es klingt nicht nur nach öffentlich-rechtlicher Betrachtung. Denn selbstverständlich muss ich mich als Hochschulpolitiker an den Gesetzestexten orientieren.

Das wäre also das novellierte Bayerische Hochschulgesetz. Das wäre ferner das Hochschulrahmengesetz, das glücklicherweise trotz der etwas strittigen Debatte zur Unterschriftsleistung unseres hoch zu verehrenden Herrn Bundespräsidenten in Kraft bleiben wird. Und dann auch einige Seitenblicke auf das Sächsische, auf das Sachsen-Anhaltinische und auf das Hessische Hochschulgesetz – wir werden genügend Stichworte finden ...

Wenn ich die Frage zwar als Hochschulpolitiker und als Politikwissenschaftler, aber doch rechtlich in den Blick nehme, da muss ich sagen, auch die rechtliche Würdigung ist zuallererst eine begriffliche Durchdringung. Und da fällt einem beim Lesen der Gesetzestexte auf, dass unsere Gesetzesmacher im Bund und in den Ländern sehr viel vom alten Napoleon gelernt haben, der gesagt hat, Verfassungen müssen kurz und dunkel gehalten sein – *»courte et obscure«*.

WAS IST »FORSCHUNG«?

Nirgendwo wird gesagt, was Forschung eigentlich ist. Es wird einfach vorausgesetzt, dass wir das aus unserer vorgängigen Kenntnis und Erfahrung schon wissen. Erst wird unsere Kenntnis vorausgesetzt – und dann wird gesagt, wie Forschung zu geschehen habe.

Nach Aristoteles, dem Platon-Schüler, werden Begriffe definiert durch den Aufweis der nächsthöheren Gattung und der spezifischen Differenzen, also »per genus proximum ac differentiam specificam«.

Wer hier fragt, inwieweit die aristotelische Definitionslehre in den Hochschulgesetzen berücksichtigt wäre, dem muss ich als studierter Philosoph und Logiker antworten: *Fehlanzeige!* Die aristotelische strenge Form gibt es hier nicht.

Ob Sie jetzt ins Grundgesetz schauen – Art. 5 Freiheit von Forschung und Lehre, Meinungsäußerung usw. – oder ob Sie ins Bayerische Hochschulgesetz schauen. Das wird nicht definiert, sondern es wird abgehoben auf unser vorgängiges Wissen, auf unsere vorgängige Erfahrung mit dem, was wir in der Forschung machen.

Hier in unserer Tagung sollten wir aber ausdrücklich »Forschung« zu definieren versuchen. Dabei gibt es eine Schwierigkeit. Wir kommen in dieselbe Lage wie der Heilige Augustin. Er wurde gefragt: Was ist denn die Zeit? Er hat geantwortet: Wenn du mich fragst, weiß ich es nicht. Wenn du mich nicht fragst, weiß ich es.

Wir kommen in dieselbe Lage, wenn wir jetzt Teile der Hochschulgesetzgebung definieren wollten. Worum geht es? Es geht um eine alte Erfahrung, die schon Platon seine Leser im Dialog »Menon« hat machen lassen. Der wortgewandte Menon gibt klein bei: »Du hast mich geistig erstarren lassen, o Sokrates. Ich habe schon Hunderte eigener Vorträge ›Über die Tugend‹ gehalten, sehr gute, wie ich wohl meine. Jetzt aber weiß ich nicht einmal zu sagen, was überhaupt Tugend ist.«²

Sowohl Platon/Menon wie Augustinus sahen sich durch unverhoffte Fragesteller genötigt, die Prädikatoren für Begriffe zu suchen, deren eigene Prädikatoren-Qualität nicht durch Definitionen, sondern durch Wahrnehmung und Erfahrung, *durch Praxis also*, konstituiert worden ist. Praxis konstituierte ein Wissen, das seinen Inhabern auch ohne jede Verbalisierung selbstverständlich war.

Insofern sind Gesetzgeber auf den ersten Blick entschuldigt, wenn auch nicht richtig gerechtfertigt. Denn natürlich verändert sich Praxis in der Zeit. Und sie ändert sich in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und geographischen Milieus unterschiedlich schnell. So kommt der *Dissens* ins Spiel, fruchtbar, wenn er erkannt wird, kontraproduktiv, wenn es sich um den »versteckten« *Dissens* handelt.

2 Freie Übersetzung nach Schleiermacher von ^{°E} [∅] [∅] ^{°∅} [∅] ^E ^E [∅] [∅]
^{°E} ^{°E∅} ^{°E∅} [∅] [∅] ^{E∅} ^{°∅} [∅] [∅] [∅] [∅] ^E ^E
‡ [∅] (Menon, Stephanus-Zählung 80 a/b).

GRUNDLAGEN-FORSCHUNG UND ANWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNG

Wir sollten den »versteckten« Dissens aus dem Fortgang unserer Beratungen ausschließen. Deshalb möchte ich definitorische Bemühungen an den Anfang gestellt haben.

So präzisiert ist Forschung genuin menschliche Tätigkeit, genauer: nicht irgendeine, *sie ist schöpferisch-geistige Tätigkeit.*

Menschliche Tätigkeit ist durchaus im primären und sekundären Produktionsbereich oft eine ganz andere. Schöpferisch-geistig sind Gruppen oder Einzelne mit dem Ziel tätig, in methodischer und systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen, zu sammeln und zu tradieren.

TRAGENDE ROLLE VON ALPHABETISIERUNG UND AUFKLÄRUNG

Genau dieses leistet Menschheit erst seit wenigen Jahrhunderten. Sicher, es ist erwiesen, die alten Inder kannten das Prinzip der Pockenschutzimpfung. Aber das war ein lediglich punktueller Sieg über Unwissenheit. Es war ein Sieg in irgendeinem Radjastan, einem bestimmten, kleinen Gebiet. Das hat sich nicht weiter herumgesprochen. Es ist in der urtümlichen Gesellschaft ohne Bibliotheken und ohne Archive auch wieder vergessen worden.

Auch in Europa, im Abendland, werden *erst in der neueren Neuzeit* die einmal erzielten Fortschritte von der Menschheit eisern festgehalten, nach Katalogisierung mit jederzeitigem Zugriff verwahrt und weiterentwickelt. Erst in der neueren Neuzeit!

Ein gewaltiger Vorlauf an Alphabetisierung immer breiterer Bevölkerungsgruppen gehört dazu. Auch gehört der Vorlauf an Aufklärung hinzu, den wir in Europa damals mindestens so nötig hatten wie heute. Es gehört auch dazu eine immer größere Menge an öffentlicher Zuwendung im Sinne von finanzieller Hilfe, die es in alten Zeiten mangels Masse nicht gegeben hat.

Wir brauchen uns hier nicht zu befassen mit dem sehr wichtigen Bereich der Grundlagenforschung, bei der über Jahre und Jahrzehnte niemand sieht, ob und wie sie »sich rechnet«. Ich werde noch auf ein Beispiel zu sprechen kommen, das Jahrhunderte gebraucht hat, bis es irgendwie nützliche Erkenntnis wurde.

Uns geht es um die angewandte Forschung, Forschung zum Zwecke praktischer Anwendbarkeit von abstrakten Forschungsergebnissen, die u.U. vor Jahrhunderten gemacht wurden.

Uns geht es auch um Entwicklung, um zweckgerichtete Auswertung und Anwendung von Ergebnissen, die bereits gemacht worden sind.

FORSCHUNGS-APOLOGIE: EVALUIERUNG UND AKKREDITIERUNG

Wenn Sie erlauben, füge ich noch einen vierten Bereich hinzu, mit dem wir heute oft zu tun haben: Das ist die Akzeptanz- und Rechtfertigungsforschung, die Forschungs-Apologie. Sie nimmt heute sehr viele gute Geister dienstlich in Anspruch, um soziale Strategien, um politische Schritte zu rechtfertigen.

Auch um das Tun der Hochschulen zu rechtfertigen. Ich sage das Stichwort: Evaluierung. Es wird etwas ausgelagert, was eigentlich von uns in den Fachbereichen gemacht werden könnte. Ganze Abteilungen! Wichtige Personen leben davon. Denken Sie an die Bielefelder Evaluierungsstelle.

Da ist ein betriebswirtschaftlicher Fachbereich trotz vieler Warnungen bereit gewesen, an »Bielefeld« DM 18.000,- auf den Tisch zu blättern. Dank der durch solche Ressourcen erzielten Arbeitsplätze kann »Bielefeld« erstens selber prosperieren, zweitens aber mit dem Anschein von Kompetenz evaluieren. Der vermögende Fachbereich wurde dann für dieses teure Geld evaluiert. Aber der Nutzen? Das ist jetzt ein Thema für »Forschung« besonderer Art. Es füllt Bände und Seiten. Im Druck und im Internet – selbstverständlich.

»INSTITUT« STUDIERSTUBE

Ich darf noch einmal anknüpfen an mein Stichwort »Cartesianismus« und damit an das 17. Jahrhundert. Seinerzeit war Forschung, auf deren Schultern wir heute noch stehen, fast ausschließlich Einzelleistung³. Die private Studierstube war das »wis-

3 Luther hatte in bestimmten Phasen seiner Übersetzertätigkeit sehr wohl Helfer in seiner Umgebung, Goethe seinen Eckermann (und Faust seinen »Famulus«). Das Muster dafür war die Verwaltungsorganisation zeitgenössischer Herrscher. Der Forscher aber musste seine Assistenten selber lohnen. Deshalb hatte Immanuel Kant nur seinen Diener als Haushaltshilfe, keinen Sekretär, keinen Bibliothekar und nicht einmal einen »Famulus«.

senschaftliche Institut«. Die Entschlüsselung der Natur erfolgte allenfalls mit Gedankenexperimenten.

Ich war noch Student, bisschen älter als Sie von der jungen Generation hier, da kam Anfang November 1956 Carl Friedrich von Weizsäcker aus Göttingen nach Jena. Er war angekündigt mit dem Vortrag »Neue Theorien zur Entstehung der Sterne«. Ein »Westgast« um diese Zeit, da gerade die Ungarnkrise more sovietico durch Panzer gelöst worden war, das gab natürlich ein volles Haus, zumal Weizsäcker durch seinen Göttinger Protest gegen die Atomrüstung sehr viel berühmter war, als er 1942 auf der Reichsuniversität Strasbourg gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, ich war dabei, als Weizsäcker in Jena dargestellt hatte, mit welchem Aufwand er und seine Mitarbeitern in Göttingen die These von Immanuel Kant über die Struktur unserer Milchstraße als eines geordneten Systems rechnerisch nachvollziehen wollten. Er bekannte, es sei fast unmöglich mit unseren Mitteln. Und er blieb fast während seines ganzen zweistündigen Vortrags hier hängen, kam nie zu den doch versprochenen neuen Theorien über die Entstehung der Sterne, blieb hängen an Immanuel Kant und dessen Buch »Allgemeine Naturgeschichte und Theorien des Himmels« aus dem Jahr 1776.

Wir können das ansatzweise nachvollziehen. Wir stellen uns vor, wir gehen in einer sternklaren Nacht hinaus und betrachten die Milchstraße. Wir registrieren was sich uns offenbart. Und wir stellen uns vor, wir seien Forscher, die neu anfangen, die noch gar nichts über die Milchstraße wissen. Ich habe es probiert. Trotz des heutigen Vorwissens um das Wesen unserer Milchstraße – ich habe es nicht vermocht.

Immanuel Kant hat in seinem wissenschaftlichen Institut »Studierstube« herausgefunden, was mit der Galaxis hinsichtlich ihres inneren Zusammenhaltes ist. Er hat sie gedanklich in ein geordnetes System gebracht. So richtig, dass Weizsäcker als 1956 doch schon reifer Wissenschaftler seinen Hut zog und dazu die seltsame Bemerkung machte, hätte Kant gewusst, wie schwierig sein Entwurf mathematisch zu durchdringen ist, hätte er ihn vielleicht nie veröffentlicht.

Einzelne haben damals die Wissenschaft vorangebracht. Ob Sie jetzt die Entdeckung des Zuckers in der Zuckerrübe durch den Berliner Chemiker Andreas Sigismund Marggraf (1709-1782) nehmen oder alle möglichen anderen Erfindungen, die sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zugleich als wissenschaftliche Entdeckungen erwiesen haben.

Begonnen hat aber das, was wir unsere heutige Sichtweise der Forschung nennen, mit Wilhelm von Humboldt, der bei der Gründung der Berliner Universität

1810, unter napoleonischer Aufsicht kann man beinahe sagen, die »Einheit von Forschung und Lehre« proklamiert hat. Humboldt – ein großer Wissenschaftler seiner Zeit, lange Jahre in Jena gelebt, Freund von Goethe und Schiller, im preußischen Innenministerium Leiter der Kultusverwaltung, die damals noch nicht selbständiges Ministerium gewesen ist. Er war kein Hochschullehrer, nie!

Und doch gibt gerade er der neuen Berliner Universität, die dann auf der grünen Wiese des alten Berlins entsteht, eine solche Richtlinie. Sie heißt doch nichts anderes, als dass die Professoren sich moralisch dazu verpflichtet fühlen sollten, nicht nur wiederzukäuen, was ihre wissenschaftlichen Urahnen und Väter geschrieben hatten, sondern dass sie Neues beitragen möchten, durch zielgerichtetes Nachdenken in ihrem persönlichen, privaten Studierzimmer. Mehr war doch damals nicht möglich.

Dieser Aufruf zur Einhaltung von Forschung und Lehre beinhaltet noch heute den moralischen Appell: Bleibt nicht beim Alten stehen, legt etwas dazu! Das ist ja in phantastischer Weise von vielen gemacht worden⁴.

Die »Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg« ist von ihren Anfängen im Jahre 1725 an als Großforschungseinrichtung gedacht gewesen. Sie wurde errichtet als eine Institution, die praxisorientiert der russischen Landwirtschaft und der russischen Volkswohlfahrt usw. auf die Beine helfen sollte. Also keine Gelehrtenkongregation, keine Versammlung von Ehrenamtlern, wie sie die Académie Française oder – nur bedingt dem Plan von Leibniz (1646-1716) folgend – die im Jahre 1700 gestiftete »Preußische Akademie der Wissenschaften« geworden ist.

FORSCHUNG – DIE LEISTUNG DER EINZELNEN

In Zentral- und Westeuropa blieb es bei den Gelehrtenkongregationen, vielfach bis zum heutigen Tage. Immerhin hat der Ruf Wilhelm v. Humboldts dazu geführt, dass in den Hochschulen, in den Universitäten, die es damals nur gab, immer mehr auch moderne physikalisch-naturwissenschaftliche, mechanische, biologische, chemische Forschung betrieben wurde. Träger der Forschungsarbeit waren aber wie-

4 Ein Beispiel: Ich habe in der Doktorprüfung im dritten Fach, im Rigorosum, mich in Sanskrit prüfen lassen. Deshalb weiß ich dieses: Weit weg im alten Indien, im vorigen Jahrhundert hat, Otto v. Böhtlingk (1815-1904) als Einzelgänger, aber doch mit Unterstützung der Russischen Akademie, ein gewaltiges Glossar geschaffen, dessen sieben Bände, die sog. »Petersburger Wörterbücher« bis zum heutigen Tag grundlegende Bedeutung haben.

derum die Einzelnen, da es an der staatlichen Unterstützung heutigen Ausmaßes noch lange, lange gefehlt hat.

Die Einzelnen? Das waren die jungen Leute, die sich vorgenommen hatten, den Dokortitel zu erwerben. Sie mussten zum Nulltarif forschen, um auf einen grünen Zweig zu kommen. Es ist viel geleistet worden. Ich habe mich für Carl Duisberg (1861 – 1935), dem Namenspatron der heutigen Bildungs-Gesellschaft, interessiert. Er kam aus Elberfeld, heute Wuppertal, aus einem reformierten Elternhaus, wie alle, überaus strebsam, wie viele Reformierte.

Er studierte in Göttingen Chemie, zur Zeit der beginnenden, wie wir es später nannten, »imperialistischen« Auseinandersetzungen zwischen den etablierten und den Mächtegegnern-Weltmächten. Es ging nicht nur um strategische Positionen. Es ging auch um die Ausnutzung und die monopolistische Vermarktung von Kolonialwaren. Die Briten verdienten viel mit den Farbstoffen, die sie aus Indien nach Europa bringen konnten.

Und da war es für die deutsche Chemie natürlich ein großer Erfolg, mit synthetisch hergestellten Farbstoffen das Empire-Monopol zu brechen. Es wurde ein öffentlich anerkannter Achtungserfolg, der später auch staatliche Förderung nach sich zog.

Carl Duisberg hat als Chemiker den Doktor der Philosophie auf »meiner« Universität Jena gemacht. Er musste Göttingen verlassen, weil die preußische Kultusverwaltung von den Absolventen der eigenen Oberrealschulen den Nachweis eines Latinums verlangte. Da hat er Universitäten in anderen Bundesstaaten des Reiches gefragt: Nehmt Ihr mich ohne Latinum? Tübingen hat ja gesagt, aber Jena war schneller. Duisberg ging nach Jena und war als 21jähriger mit einer respektablen Leistung promoviert.

In unserem heutigen Hochschulsystem würde er 31 werden und selbst dann noch nicht fertig sein. Darüber müssen wir häufiger nachdenken, dass es uns heute nicht gelingt, die jungen Leute zügig an die Front der Forschung zu führen.

Die Universitäten leisteten also Forschungsarbeit auf dem Rücken der Doktoranden. Und das bedeutete natürlich, dass man mit größtem Misstrauen und mit Verärgerung, vor allem Dingen dort, wo es vorwärtsging und wo es nützte zu forschen, nämlich in den Naturwissenschaften, die Einführung des Diplomexamens betrachtete. Wenn Sie einen Namen haben wollen: Wilhelm Ostwald (1853 – 1932) hat um die Jahrhundertwende mit großem Nachdruck gegen die Einführung des Diplomchemikers gekämpft, kein verknöchertes Traditionalist, nein, ein wirklich bedeutender Mann auf der Universität Leipzig, der 1909 den Nobelpreis bekommen wollte.

Ostwald gab eine Begründung, die für unser Thema heute nicht ganz unwichtig ist. Er sagte sinngemäß, wenn wir den Diplom-Chemiker einführen, dann macht uns niemand mehr eine Doktorarbeit. Es ist der zweifelhafte Verdienst von Wilhelm Ostwald und anderen, dafür gesorgt zu haben, dass die chemische Industrie bis heute darauf besteht, Chemiker einzustellen, die promoviert sind.

STAATLICHE FORSCHUNGS-FÖRDERUNG IM 20. JAHRHUNDERT

Die großen Erfolge der auf den Schultern der Doktoranden wachsenden Forschung haben dazu geführt, dass der Vater Staat, in Wilhelminischer Zeit vertreten durch die deutschen Bundesstaaten, immer aktiver wurde. Es waren nun keine verlorene Zuschüsse mehr. Modern gesagt: Forschungsförderung »rechnete sich«.

Es kam 1913 mit der Errichtung der »Deutschen Bibliothek« in Leipzig zu einer Sammelstelle für jedes in deutscher Sprache gedruckte Blatt Papier. Jedes Flugblatt, erst recht aber alle wissenschaftlichen Werke wurden hier gesichert hat. Schon 1911 Jahre vorher kam es – zwei Jahrhunderte nach Leibniz – zur Gründung der »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft« neben den Universitäten und damit zu staatlich gestützten Großforschungsinstituten (wir führen sie bis zum heutigen Tage weiter, seit 1948 u. d. N. »Max-Planck-Gesellschaft«). Hier konnten Personen eingesetzt werden, die die Ochsentour des Doktoranden hinter sich hatten.

Natürlich stand die militärische Forschung als starker Pate bereit, die schon immer auf bessere Sprengstoffe, bessere Konstruktion und materialmäßige Fertigung von Waffen aller Art orientiert war. Das ist alles nicht zu leugnen, und es hat eigentlich bis 1989/90 stark dazu beigetragen, Forschung in der Industrie zu sichern. Nicht, weil die Industrie das selber vermarkten hätte können, sondern weil Vater Staat die Produkte abgekauft hat⁵.

Unter den besatzungsrechtlichen Prämissen der Nachkriegszeit gab es Einschränkungen außeruniversitärer Institute, aber auch die Wiederaufnahme und die Forcierung der Hochschulforschung, sowohl der Grundlagen-Forschung, als auch der anwendungsorientierten. Bei letzterer denken wir vor allem an die medizinische Forschung, an neue Operationstechniken usw ...

5 Das Verschwinden des Feindbildes »Ostblock« erklärt die für Industrie-Aufträge leeren Kassen des Staats nur bedingt. Hauptgrund sind die Transferleistungen in die neuen Bundesländer mit konsumtiver Bestimmung. Die Industrie hätte sich bei anderen Auftrags-Vorgaben umprofilert und selbstverständlich neue nicht-militärische Forschungsziele einbezogen.

Wir haben zugleich den Ausbau von Großforschungseinrichtungen außerhalb der Universität, die Vermehrung der Max-Planck-Institute, der Institute der Fraunhofer-Gesellschaft («zur Förderung der Angewandten Forschung» errichtet am 26.03.1949) und, nicht zu vergessen, diejenige Forschung, die mit geheimster Verschlüsselung in den Labors unserer Großindustrie gelaufen ist⁶. Gerade in den Chef-Etagen ist oft ein Paradigmenwechsel eingetreten, weg von der eigenen Forschung, hin zum Ankauf von Auslands-Patenten. Somit ist die Annahme unserer Deutschen Rektorenkonferenz fraglich geworden, die Wirtschaft habe Innovationsbedürfnisse, die nur aus deutschen Forschungsleistungen bedient werden könnte.

Um die 50er und 60er Jahre zu verlassen – hier gab es eine folgenreiche neue Weichenstellung. Immer mehr hat man dann auf allen Bereichen die Bedeutung von Bildung überhaupt erfasst. Mehr noch, man hat sie bezüglich der Befähigung der heranwachsenden Generation zu Forschungsarbeit instrumentalisiert.

Die Formeln lauteten in den 50er Jahren anders als heute, wo man sagt, Deutschland stütze sich ausschließlich auf den Rohstoff Geist. Aber man hat ähnliches gemeint. Damit kommt jetzt eine Kurve ins Bild. Die große Sorge, dass die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den anderen großen Industriestaaten zurückfallen könnte, machte sich an der Lehrerausbildung fest. Der Heidelberger Theologe Georg Picht hat das 1963 auf den Punkt gebracht mit der Überschrift: »Die deutsche Bildungskatastrophe«.

Damit hat er nicht gemeint, dass wir schon längst intellektuell abgestürzt wären. Seine These war: »Wir bilden zu wenig Abiturienten aus. Und wenn wir keine Abiturienten haben, haben wir keine Lehrer. Und dann kommt sie, die Bildungskatastrophe«.

WARUM ÜBERHAUPT FACHHOCHSCHULEN?

Die Folge war die enorme Bildungswerbung in deutschen Landen – ich spreche von den alten Ländern – und damit eine Umsteuerung von jungen Menschen, die eventuell einen Beruf erlernt hätten. Wir haben hier in Kochel auch Teilnehmer, die

6 In der DDR gab es einen etwas anderen Weg. Hier übernahm die nun nicht mehr preußische »Akademie der Wissenschaften« nach 250 Jahren das Leibniz-Konzept. Sie wurde Träger von rd. 100 Großforschungsinstituten, die über Ostberlin und über das DDR-Territorium disloziert und im Prinzip von der Lehre abgekoppelt waren. Ich weiß es aus Erfahrung, denn ich habe 1957 bei der Arbeitsgruppe »Philosophiehistorische Texte« der Akademie ein längeres Praktikum absolviert.

über den zweiten Bildungsweg zur Wissenschaft gekommen sind. Dieser zweite Bildungsweg musste etwa ab Mitte der 60er Jahre gar nicht mehr so oft in Anspruch genommen werden, weil in nicht vorhersehbarer großer Zahl junge Menschen nicht mehr einen Beruf erlernten, sondern im Sekundarstufenschulsystem aufgestiegen sind.

Und das hatte zur Folge, dass der Nachwuchs der Ingenieurschulen knapper wurde. Denn der Nachwuchs der Ingenieurschulen kam ja überwiegend aus der Praxis. Aber ein richtiger Abiturient, das war vorherzusehen gegen Ende der 60er, der geht nie zur Ingenieurschule. Der geht doch zur TU oder zur TH. Und das hätte den schon für die 70er Jahre fest zu terminierenden Austrocknungsprozess für die Ingenieurschulen bedeutet. Die Finanzminister der Länder waren durchaus nicht desinteressiert, dass es so käme.

Die Wirtschaft hat verhindert, dass diese Entscheidung so gefallen ist. *Und deshalb gibt es Fachhochschulen!* Und deshalb gibt es Fachoberschulen. Die Wirtschaft hat gesagt, wir brauchen weiterhin Absolventen, die *praxisbezogen* studiert haben, die etwas können und sofort einsatzfähig sind. Die Konsequenz aus dem Verhalten der Jugend einerseits, dem Erfordernis der Industrie andererseits war eine Hochschule, die erstens das auch kann, was die Ingenieurschule leistete, Praxisbezug, die zweitens aber von ihrem Prestige her in der Lage ist, attraktiv zu sein für junge Leute, die ein Abitur haben.

Wir Dozenten sind die Gewinner der Erschaffung der Fachhochschulen. Wir wurden aus der babylonischen Gefangenschaft des Sekundarschulsystems herausgelöst, sind in den tertiären Bildungsbereich übergeführt worden, wurden von »Ober-Bauräten« usw. zu »richtigen« Professoren erhoben. Und als es soweit war sind wir in die C-Besoldung übernommen worden. Die Abschlüsse wurden aufgewertet. Zunächst mit dem ersten Hochschulrahmengesetz des Bundes von 1975 und seiner Anpassung an das jeweilige Landesrecht kam die Graduierung, dann kam unvermeidlich das Diplom.

FH-PROFESSOREN: UNIVERSITÄR AUSGEBILDETE FORSCHER MIT INDUSTRIE-PRAXIS

Jetzt sind die Fachhochschulen also da und die Professoren auch. Nun geht es darum: Wo stehen sie? Was haben sie für Ambitionen? Hier muss klar gesagt werden: Alle deutschen Professorinnen und Professoren der deutschen Fachhochschule sind Absolventen der deutschen Universität. Es gibt so gut wie keinen, der

dies nicht wäre, von einigen ausländischen Absolventen vielleicht abgesehen. Das heißt, wir sind wissenschaftlich von der Universität sozialisiert worden. Wir waren in die Forschungsarbeit unserer Lehrer einbezogen. Wir haben gelernt, was Forschen heißt. Und: wir haben diese unsere Kenntnisse an den Fachhochschulen nicht verloren.

Wir forschen also. Aber? Aber wir, Herr Bassarak ist nun ein ganz leuchtendes Beispiel in den Geisteswissenschaften, wir müssen an der FH arbeiten wie der Universitäts-Gelehrte vor Jahrhunderten: Als Einzelne in der erweiterten Studierstube »Dienstzimmer«. Wir publizieren eine ganze Menge von Ergebnissen. Wir publizieren aus unserer Forschungsarbeit. Aber: wir haben sie in der Regel als Einzelne erbracht, entweder über die Betreuung von Praktika, von Diplomarbeiten, oder über Berater- und Gutachter Tätigkeiten, über sonstige Freizeitaktivitäten. Wir arbeiten i.d.R. ohne Assistenten, ohne Mittelbau, ohne hochschuleigene Institute.

Es gibt Aus- und Umwege. Wie in alten Zeiten organisieren wir Einzelnen uns in wissenschaftlichen Gesellschaften und in Fachverbänden, die das überregionale Teamwork der Einzelnen fördern. Wir haben die an der Universität eher unwichtigen An-Institute als Möglichkeit erkannt. Viele haben ihre über Nebentätigkeitsgenehmigung konstituierten privaten Labors, Konstruktions- und Steuerbüros. Die Politik billigt die Nebentätigkeit als Aktualisierung des Praxisbezuges ausdrücklich.⁷

AUSBAU – »ABRUNDUNG« – VERBUNDLÖSUNGEN – »UMSTRUKTURIERUNG«

Bei der Politik liegt nicht unsere Schwierigkeit. Das Problem ist, dass wir von der Universität misstrauisch betrachtet werden. Niemand dort lässt sich ein auf einen direkten Qualitätsvergleich auf Kosten-Nutzen-Basis. Man unterstellt uns Verdrängungsziele⁸: »Was wollen die eigentlich noch?«

7 Ich war Augen- und Ohrenzeuge, als Staatsminister Hans Zehetmair, MdL bei der Schweinfurter VHB-Delegiertenversammlung am 10. Juni 1991 genau diese Auffassung verlautbart hat.

8 Bedauerlicherweise hatte Frau Collega Schipanski, die damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Anfang 1996 in dieses Horn getutet mit der Behauptung, FHn würden zu Lasten der Universität ausgebaut. Die damalige Vizepräsidentin des »hochschullehrerbundes« (hIb, Dachvereinigung auch für den VHB) Frau Collega Wiesner und die Thüringer FH-Rektoren haben gekontert. Ich habe, als Vorgänger von Frau Wiesner, am 23. Februar 1996 nachgesetzt. Schipanski hat sich später geringfügig korrigiert. Ich habe selber bei einem Wochenendseminar der Konrad-Adenauer-Stiftung für FH-Studenten am 3. Mai 1996 in Erfurt gehört, wie sie sich als »den treuesten Freund der Fachhochschulen« definiert hatte (es wurde kolportiert, sie hätte ein von WR-GS Dr. Benz vorbereitetes Papier guten Glaubens unterzeichnet).

Es geht plötzlich um die Ressourcen-Verteilung. Fachhochschul-Ausbau? Da geht es um Personal, aber zuerst einmal um den Bau. Baukosten! So wichtig, dass sie Nummer Eins der vor 30 Jahren in die Verfassung geschriebenen »Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben« (Art. 91a GG) wurden. Es kam das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) mit Halbe-Halbe von Bund und Land.

Keine Mark kann zweimal ausgegeben werden. Die dem FH-Ausbau gewidmeten Ressourcen stehen anderweitig nicht zur Verfügung, nicht für die Landwirtschaft, nicht für den Straßenbau, auch nicht für die Universität.

Universitätssprecher müssen jetzt den Eindruck vermitteln, dass es sich beim FH-Ausbau um naturgesetzlich festgelegte Uni-Ressourcen handelt, die wider-natürlich und nur wegen der Hybris der Fachhochschulen und ihrer politischen Protektoren dorthin umgewidmet werden.

Hier wird unaufgeklärtes Publikum angesprochen. Wir müssen uns dazu äußern. Kein vom Landtag wirklich den Universitäten zugedachter Pfennig konnte jemals von den Fachhochschulen ausgegeben werden.

Die Spezial-Ideologie des Staates, der Länder und des Bundes hat vielleicht so geklungen: »Ausbau der Fachhochschulen!« Das konnte schon so verstanden werden: Kein weiterer Ausbau der Universität über den status quo hinaus.

Die Spezial-Ideologie klingt aber anders. Zumindest in Bayern wird die Universität weiter ausgebaut. Das wird dort nicht zugegeben, wo man von der Behauptung lebt, die Uni sei von der FH ausgeplündert worden. Also: Nur ein wenig »Abrundung« zur Milderung schlimmer Defizite im tertiären Raum, selbstverständlich keinerlei »Ausbau«.

Ein Beispiel? Wir haben in Nürnberg seit Jahrzehnten, seit dem 19. Jahrhundert, einen vorzüglichen Fachbereich »Maschinenbau«. Die Universität Erlangen ignoriert die wahre Lage und versetzt die Öffentlichkeit solange mit dem Schreckensruf »maschinenbaufreie Zone Nordbayern« in Panik, bis sie – allen Sparvorschriften im Landeshaushalt zum Trotz – 1993 den Studiengang »Maschinenbau« mit zugehörigen Instituten ihrer technischen Fakultät hinzuaddieren kann. Das kostet Millionen, die von der Staatsräson ursprünglich wohl doch für den Ausbau der Fachhochschulen vorgesehen waren. Die FH kriegen das Geld nicht. Die Uni soll nicht weiter ausgebaut werden. Ihr neues Geld dient ja auch nur der »Abrundung«.

Zweites Beispiel: Wir haben an der Georg-Simon-Ohm-FH in Nürnberg den Fachbereich »Werkstofftechnik«, spezialisiert für keramische Werkstoffe, selbst ein technischer Edelstein. Man könnte diesen Edelstein noch polieren und dann ausbauen. Aber? Aber nein! Auf der Universität Bayreuth wurden vor ein paar Tagen »Materialwirtschaft« und »Materialphysik« eröffnet.

Es ist wohl wahr, in vielen anderen Bundesländern gibt es diesen abrundenden Ausbau der Universitäten nicht mehr. Ja, es gibt als »Umstrukturierung« zu »Verbundlösungen« sogar einen gewissen Rückbau. Aber in jenen Ländern wird der tertiäre Bereich insgesamt entschädigungslos enteignet, denn für die FH gibt es auch kein Geld.

KONKURRENZ-SITUATION

Weiter mit dem Stichwort »Konkurrenzsituation zwischen den klassischen und den neuen Hochschulen«! Sie spiegelt sich im Hochschulrecht wieder. Wir haben in Bayern, das ist ja mein Thema, ein für beide Hochschularten identisches, wir haben ein einziges Hochschulgesetz. Das müßte nicht so sein. Die Baden-Württemberger haben zwei Gesetze, für die Fachhochschulen eines und eines für die Universitäten.

Im Hochschulgesetz⁹ heißt es über die Forschung unter der Überschrift »Die Aufgaben der Hochschulen«, und zwar im Abs. 6, ich zitiere jetzt das alte Gesetz mit eigener Betonung: »An Fachhochschulen können im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen dienen und überwiegend von Drittmitteln finanziert sind«.

Das heißt, wir haben das Recht, auch legal das vorzuzeigen, was wir bisher sowieso machen. Wenn wir keine Drittmittel vorweisen, müssen wir die Arbeitsleistung in unserer Freizeit als »Drittmittel« einordnen. Das ist eine ebenso unbefriedigende Situation wie eine unbefriedigende Gesetzesformel. Weil?

Weil sie die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zur Privatsache des Einzelnen definiert hat. Forschung und Entwicklung als Nebentätigkeit. Alles, was hier einzubeziehen ist – Technologietransfer, Wissenstransfer – das ist Nebentätigkeit in Bayern gewesen. Es bedurfte der Genehmigung, wenn bestimmte Umfänge überschritten wurden, wenn das Equipment

9 Hochschulgesetze gehören zur Signatur unseres letzten Jahrhundert-Drittels. Seit dem hohen Mittelalter genügte zur Realisierung von »Autonomie« der Rechtsrahmen »Vereinigungsfreiheit« in Verbindung mit materiell geringfügigen Privilegierungen. Auch mit zunehmender Förderung und nach der völligen staatlichen Kostenübernahme genügten wenige Steuerungsinstrumente, nämlich das Beamtenrecht und das Haushaltsgesetz. Erst der Reformdruck der 70er Jahren in der Bundesrepublik hat spezielle Landeshochschulgesetze und 1975 dann noch das Hochschulrahmenrecht des Bundes unvermeidlich erscheinen lassen.

der Hochschule eingesetzt werden sollte. In letzterem Falle besteht sogar Ablieferungspflicht für einen Teil der erzielten Einnahmen.

Ich persönlich habe »Null« schreiben können bei meiner halbjährlichen Nebentätigkeitsanzeige, immer Fehlanzeige machen können. Aber es gab auch Kollegen, bei denen das anders gewesen ist. Diese Verdrängung unserer Forschungsleistung in die Optik der Nebentätigkeiten hat uns natürlich sachlich gehemmt. Wir haben sie für ungerecht empfunden, für unklug seitens der öffentlichen Hände, in deren Hand wir waren. Und – hier und da besonders schmerzhaft – es kann auch zu einem Prestigeproblem werden.

FORSCHUNGSSUBJEKT FACHHOCHSCHULE ALS GANZES

Wir haben, lieber Herr Kollege Herz, vor einem Jahr als Hochschullehrerverband *VHB* schon kräftig gegengehalten¹⁰. Wir haben im Entwurf des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes folgende Formulierung dieses zweiten Halbsatzes, den ich Ihnen gerade verlesen habe, gefunden. Achten Sie bitte darauf, wie stark geändert worden ist: »*Die Fachhochschulen* können im Rahmen der vorhandenen Ausstattung anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen, soweit diese dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen dienen und überwiegend aus Drittmitteln finanziert sind.«

Was ist anders? Ein einziges Wort ist geändert worden: Es heißt nicht mehr *an* Fachhochschulen sondern *die* Fachhochschulen *können*. Es folgt dann dieselbe alte vierfache Einschränkung »im Rahmen«, »vorhandene Ausstattung«, »Bildungsauftrag«, »Drittmittel«.

Rechtlich allerdings ist der Unterschied erheblich, weil nunmehr anstelle der Einzelnen die Fachhochschulen selber zum forschenden Subjekt erhoben werden.

Jetzt kann Forschungsarbeit also von außen – aus dem privaten Arbeitszimmer, aus dem privaten Labor oder Büro – herein genommen werden. Und es kann nach Geist und Buchstaben des Gesetzes, nach dem »Esprit des loi«, die Forschungsarbeit der Fachhochschule nun auch im Hauptamt gemacht werden. Im Hauptamt nicht ausschließlich. Lehre hat Vorrang. Aber Forschung und Entwicklung erscheinen nicht mehr in den Nebentätigkeitssektor verdrängt zu sein.

¹⁰ Ende Juli 1997 hatte der VHB als erste Körperschaft seine Stellungnahme zum Entwurf des Bayerischen Hochschulgesetzes sowohl dem Staatsministerium zugeleitet wie auch ins Internet eingestellt. Die »Mitglieder-Informationen« (MI) des VHB haben diese Stellungnahme abgedruckt.

Als Verband haben wir gesagt, diese vierfache Einschränkung ist von Übel und wozu muss man da so viele Worte machen. Wenn schon Napoleon wusste, Gesetze sollten kurz und dunkel sein, dann möchten wir das auch so haben. Wir hatten qua VHB den Satz gefordert: »Fachhochschulen führen anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch«. Das wäre eine lakonische Formel gewesen, die hätte es dahingestellt sein lassen, ob wirklich in bestimmten Fachbereichen Damen und Herren verfügbar sind, die forschen wollten. Und es wäre offen geblieben, ob zufällig Ressourcen verfügbar sind oder aber, ob nichts geht mangels solcher Ressourcen.

Unser Vorschlag war bekannt. Aber wir konnten uns hier nicht gegen die sehr viel stärkere Universitätslobby durchsetzen. Die Beamten im Ministerium wollten kein Risiko eingehen – ich darf das mal so behaupten. Wie schnell steht die bayerische Universitätsrektorenkonferenz auf dem Plan! Und mit welchem institutionellen Nachdruck argumentieren die Universitätsvertreter! Von Politikern, von den Abgeordneten können die Beamten in der Verwaltung kaum Schutz erwarten, sollten sie von starken gesellschaftlichen Kräften aus dem vorpolitischen Raum für schuldig erklärt worden sein.

Also: wir haben uns bemüht und sind nicht weiter gekommen. Andererseits habe ich als VHB-Landesvorsitzender verbandliche Bremsen wahrgenommen. Es gibt Kollegen, die an diesem Punkt kein Tempo wollen. Es gibt Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die *der Lehre wegen* aus »der« Praxis, aus Industrie, Wirtschaft und Verwaltung an die Fachhochschule gekommen sind. Sie wollen nicht Zwangsglieder von Forschungs-Teams sein. Sie möchten ihre ganz persönliche Stärke zeigen, die praxisorientierte gute Lehre. Sie möchten nicht frustriert werden wegen des Verschwindens »ihrer« Geschäftsgrundlage.

Ich habe nach vielen Gesprächen einen halben Schritt zurück gemacht. Wahrscheinlich genügt uns in der ersten Stufe die Neubestimmung der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen: Nicht mehr Privatsache und der Möglichkeit nach ins Hauptamt verlegt!

Ich darf »meinen« Rektor zitieren, der das für eine ganz wichtige Wendung gehalten hat. Allerdings – so unser Hochschul-Primus und lieber Kollege Prof. Dr. Eichele – muss natürlich geklärt werden, welche Anreizsysteme verfügbar sind, damit das auch realisiert werden kann. Die einen Kollegen entwickeln die Lehre. Andere Kollegen erklären sich bereit, im Hauptamt zu forschen, zum Ruhme der Hochschule und zum Nutzen der Gesellschaft.

Geklärt werden muss, inwieweit Gratifikationen möglich sind durch Deputatsermäßigung, weil Forschungspraxis nun auf die Lehre angerechnet werden kann.

Geklärt werden muss ferner, inwieweit Möglichkeiten bestehen, die Drittmittelpropagierung anders umzusetzen, etwa dadurch, dass jemand, der eine gute Chance sieht mit Hilfe von Drittmitteln Forschung zu betreiben, Lehrbeauftragte für das gleiche Fachgebiet finanziert und sich damit zeitweilig aus seinem Depot herauskauft. Auch das sollte eine legale Möglichkeit werden.

Der Rechtsrahmen in Bayern gibt ungeachtet des zögerlichen Verhaltens der den FHN wohlgesonnenen Ministerialbeamtinnen und -beamten die grundsätzliche Öffnung für uns Einzelne innerhalb der Hochschule: Wir können forschen, wenn wir das entscheiden wollen und wir mit großem Engagement dafür sorgen, dass die Ressourcen dafür beschafft werden.

Die personellen Träger von Forschungsarbeit können nur bedingt unsere Diplomanden sein. Wir müssen auch Institute an die Hochschulen heran bekommen. Die Ministerialverwaltung verhält sich zögerlich, sagt sehr deutlich, dass sie »keine Inflation von An-Instituten« möchte. Der Grund ist die Sorge vor dem Erfolg. Sind An-Institute nicht nur formal existent, sondern haben sie Erfolg, werden von ihnen zusätzliche Ressourcen aus dem Staatshaushalt angefordert werden. Das Wissenschaftsministerium muss sich dann mit dem Finanzministerium auseinandersetzen. Und Lobbyisten beklagen vorsorglich schon den Untergang der Universität, obwohl – ich wiederhole mich – in Bayern bisher nicht ein einziger Pfennig umgewidmet worden ist, den der Finanzminister den Universitäten zugedacht hatte.¹¹

Mein persönlicher Tip ist, sich nicht beirren zu lassen, sondern Institute aufzubauen in der Trägerschaft ggf. noch zu gründender freigemeinnütziger eingetragener Vereine. Wenn ohnehin klar ist, dass keine staatliche Förderung kommt, muss man »oben« nicht um Erlaubnis fragen. Die Gründung von Träger-Vereinen steht unter dem Grundrechtsschutz der »Koalitionsfreiheit« (Art. 9 GG). Institute müssen

11 Im März habe ich unseren Verband hlb/VHB beim 48. Hochschulverbandstag des DHV der Universitätskollegen in Bamberg vertreten und mich dort öffentlich dagegen verwahren können, dass man dort vom Podium her abermals die von uns bereits im Spätwinter 1996 zurückgewiesene Gruselstory verbreitete, die der Universität gewidmeten Finanzmassen würden den Fachhochschulen zugesteckt (dokumentiert: Grille, Dietrich, Fordern-Wollen-Dürfen, in »Die neue Hochschule«, Bonn 1998, Heft 2, S. 29).

auch nicht »Institute« heißen, wenn ein Ministerium wegen der genannten Ressourcen-Problematik keine oder nur sehr wenige Institute an FHn haben will.¹²

DAS HOCHSCHULRAHMENGESETZ – DER BUND UND ANDERE BUNDESLÄNDER

Bevor ich den Blick von Bayern weg auf exemplarische Sachverhalte in einigen anderen Ländern richte, möchte ich die bundesrechtliche Situation kurz ansprechen.

Wir haben mit dem Bayerischen Hochschulgesetz die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes »vorweg genommen«. Auch hier gilt endlich und gleich mehrfach das kommutative Gesetz. Danach ist es zulässig, die Reihenfolge der Summanden zu verändern.

Das erste Hochschulrahmengesetz 1975 ist zustande gekommen durch die langwierige Verhandlung um die Zustimmung des Bundesrates. Der Bundestag, damals sozialliberale Koalition, hatte beschlossen, fand aber im Bundesrat keine Mehrheit. Diesmal ist es umgekehrt gemacht worden: Eine Länderkommission Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen kam auf Einladung von Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, MdB mit Vertretern des BMFW zusammen. Das war die sogenannte Bund-Länder-Kommission.

Anno 1975 hatte der Vermittlungsausschuss nach Art. GG unter schwierigsten Verhandlungen das Hochschulrahmengesetz des Bundes gerettet (erstmalig und bisher einmalig gab es einen »Unterausschuss« des Vermittlungsausschusses, der ohne Protokolle »die Kuh vom Eis« holen konnte). 1998 ist in Gestalt der von Herrn Rüttgers einberufenen speziellen Bund-Länder-Kommission ein politisch-funktio-

12 Ein Beispiel: In Ansbach gibt es das Institut für Geschichte der Technik an der Fachhochschule. Ich bin der Gründungs-Vorsitzende des zugehörigen eingetragenen Träger-Vereins. – Das Institut publiziert Schriften zu regionalen Fragen. Eine größere Veröffentlichung von Günther Schroth über rd. 350 Bergwerke und Schürfstellen mit dem Titel »Eisenerz im Nürnberger Land« ist soeben (bei Redaktionschluss 1999) erschienen, betreut von Prof. Dr. Ekkehard Wagner (Europaforum Verlag Lauf a.d. Pegnitz, ISBN 3-931070-10-3, 398 S.), unserem Korreferenten dieser Tagung. – Im Ministerium zieht man die Brauen hoch, obwohl diese Publikation durch angeworbene Drittmittel und durch den Verzicht des Autors auf seine Honorare, also ohne jede Stütze aus dem Staatshaushalt, ermöglicht worden ist. – Also sind wir jetzt einfach »Institut für Geschichte der Technik e.V.«. Der Leser kann den Zusammenhang mit der FH Ansbach erraten. – Wo immer »Institut« derzeit noch problematisch ist für das Ministerium, dort muss man eben einen anderen Terminus finden: Als die Markgrafen von Brandenburg die Königskrone begehrten und aus reichsrechtlichen Gründen nicht Könige von Preußen sein konnten, haben sie sich 1701 zu Königen in Preußen erhoben. Das hat funktioniert. Später wurde es angepasst.

naler »Vermittlungsausschuss« vorab zusammengetreten. Und der Bundestag hatte eigentlich nichts weiter zu tun als »abzunicken«, was die Länder mit der Bundesregierung ausgehandelt hatten.

Weil im Bundesrat dann neue Differenzen um das Thema »Studiengebühren« aufgebrochen sind, blieb es nicht bei dieser Abmachung. Aber der hochzuverehrende Herr Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog hat das Gesetz trotzdem unterschrieben. Wahrscheinlich hatte er Informationen und wahrscheinlich sind diese seine Informationen richtig, dass nach der Bundestagswahl doch nicht von der SPD-geführten Bundesratsmehrheit gegen seine Unterschrift zum Bundesverfassungsgericht geklagt wird¹³.

Was steht im novellierten Text des Hochschulrahmengesetzes des Bundes? Allgemein kann ich sagen, die Hochschulrahmengesetznovelle besteht im wesentlichen aus Streichungen. Bald 20 Paragraphen einfach rausgeschmissen! Und man hat kaum etwas Neues dafür eingefügt. Immerhin ist über die Forschung auch etwas gesagt worden, wobei wiederum vorausgesetzt wird, dass wir wissen, was Forschung ist.

Im HRG gilt § 22 den Aufgaben und der Koordination der Forschung: »Die Forschung in den Hochschulen dient der Gewinnung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium. Gegenstand der Forschung in den Hochschulen können unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Hochschule alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse ergeben können. Zur gegenseitigen Abstimmung von Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkten und zur Planung und Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben wirken die Hochschulen untereinander mit anderen Forschungseinrichtungen, mit Einrichtungen der überregionalen Forschungsplanung und Forschungsförderung zusammen.«

13 Der Chef des Bundespräsidialamts, Staatssekretär Wilhelm Staudacher, kommt auch aus unseren Reihen. Er war lange Jahre Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Begabtenförderung in Bayern, hatte ein Büro im Gebäude der Hanns-Seidel-Stiftung. Er kennt die Probleme. Und er hat im August bei uns Vertrauensdozenten der Adenauer-Stiftung aus dem Nähkästchen des Bundespräsidialamts geredet. Er vertritt den Bundespräsidenten als Teilnehmer an allen Kabinettsitzungen. Und er ist ja immer bei wichtigen Gesprächen des Präsidenten anwesend. Der Bundespräsident redet viel mehr mit den Spitzen der Partei als wir nur ahnen können. Gehen wir einfach davon aus: Roman Herzog konnte mindestens der Mimik seiner Gesprächspartner entnehmen, er solle in puncto HRG-Novelle voran marschieren.

Das sind »Programmsätze«! Wenn man auch sie gestrichen hätte, gäbe es keine Nachteile. Also, es darf geforscht werden. Punkt.

Wie man es bezahlt und wie es läuft ist in diesem Paragraphen mitnichten gesagt. Es gibt allerdings einen mit einem kleinen Zusatzsatz versehenen Paragraphen 25 (23 und 24 sind weggefallen). Hier heißt es nun »Forschung mit Mitteln Dritter«.

Interessant, dass man in den Abs. 4 des § 25 eingeführt hat, die Mittel seien für den vom Geldgeber bestimmten Zweck zu verwenden und vorbehaltlich des Abs. 5 nach den Bedingungen des Geldgebers zu bewirtschaften. Da könnte man sich fragen, was kümmert das eigentlich den Bund? Es könnte ja sein, dass ein Drittmittelgeber sagt: »Macht was ihr wollt!«

Der Grund? Unter »Drittmittel« verstecken sich zu einem hohen Anteil Bundesmittel, die über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Hochschulen gehen. Und zwar auch an die Fachhochschulen in zunehmendem Maße. Es sind bisher nur Peanuts. Aber die Tendenz ist steigend, von vorher 18 auf 19 Millionen DM im Haushalt 1998. Und der Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers MdB, ist relativ stolz darauf, dass das so geschieht¹⁴.

Ich darf also feststellen: geistig gehört dieser Text des neuen Hochschulrahmengesetzes mit dem Bayerischen Hochschulgesetz zusammen!

DER »SACHSENSPIEGEL«

Dem BayHSchG vorweg gelaufen ist noch das Sächsische Hochschulgesetz. Das Sächsische Hochschulgesetz, ein gemeinsames für beide Hochschularten, ist durchaus fachhochschulfreundlich. Ich will jetzt nicht die besonders deutlichen Bestimmungen des § 36, die kooperative Promotion betreffend, hier aufführen, sondern darauf abheben, was zur Forschung gesagt wird.

Das Gesetz, schon seit 5 Jahren in Kraft (3. September 1993), nennt¹⁵ die Aufgaben der Forschung: »Die Forschung in den Hochschulen dient der Gewinn-

14 Zum Redaktionszeitpunkt hat die Bundesregierung gewechselt. Herrn Dr. Rüttgers Nachfolgerin Edelgard Bulmahn MdB hat eine entschiedene Aufstockung zugesagt. Prof. Dr. h.c. Clemens Klockner, Rektor der FH Wiesbaden, ist Vizepräsident und gleichzeitig FH-Sprecher der HRK. Ich war dabei: Bei der 10. Versammlung der »Mitgliedergruppe Fachhochschulen« (praktisch der früheren FRK) 20./21.10.1998 in Zwickau erklärte Kollege Klockner zu dieser Ankündigung: »Frau Bulmahn wird ihrem Wahlversprechen gemäß hoffentlich noch zulegen. Wir werden sie (also Frau BMIn Bulmahn – D.G.) daran messen«.

15 Wiederum – das kennen wir bereits – wird nicht definiert, sondern einfach vorausgesetzt, dass wir wissen, was Forschung sei.

nung wissenschaftlicher Erkenntnisse, der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium, der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und dem Wissens- und Technologietransfer in alle Bereiche der Gesellschaft. Gegenstand der Forschung in den Hochschulen können unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Hochschule alle wissenschaftlichen Bereiche sowie die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einschließlich der Folgen sein, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können«.

Auch das ist vorweggenommene bzw. weiterentwickelte Anleihe am Hochschulrahmengesetz. Ganz klar sind hier die Fachhochschulen mitgemeint und mitbetroffen. Drittmittelfinanzierte Forschung im § 44, Koordinierung im § 43, Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im § 45. Hier vielleicht ein interessanter Aspekt, dass die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ausdrücklich in das Gesetz hineingeschrieben wird.

Die Hochschule, also auch die Fachhochschule, unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Forschungstätigkeit in der Hochschule: »Forschungsergebnisse sind durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen umgehend zu veröffentlichen.«

Nun mag es Auftraggeber geben, die das aus wirtschaftlichen Gründen nicht wollen können. Aber auch für ihre Projekte gilt: »Bei Drittmittelfinanzierung sind die Ergebnisse in der Regel in absehbarer Zeit zu veröffentlichen.«

Auf das Fehlen anonymer Assistenten in der frühen Universität und heutigen Fachhochschule habe ich schon hingewiesen. Die Sachsen materialisieren den stummen »Ghost« zum lebendigen Menschen: »In den Publikationen der Forschungsergebnisse sind Mitarbeiter, die einen eigenen wissenschaftlichen oder wesentlichen sonstigen Beitrag geleistet haben, als Mitautoren zu nennen. Wenn möglich ist ihr Beitrag zu kennzeichnen.«

Also die Ausbeutung der Mitarbeiter, die ja ein leidiges Thema früher Jahrzehnte waren, sicher auch noch sein wird, ist, soweit es den Gesetzgeber angeht, hier doch unterbunden worden. Forschungsberichte sind jährlich vorzulegen und es ist auch eine Bewertung der Forschungstätigkeit und ihrer Entwicklung möglich zu machen. Das Stichwort Fachhochschule kommt nicht, aber jetzt kommt der Sache nach etwas, was uns angeht: § 47 »Die Vorschriften dieses Abschnitts (das ist also der 2. Teil, wenn ich das recht sehe) gelten für Entwicklungsvorhaben im Rahmen angewandter Forschung und für künstlerische Vorhaben sinngemäß«.

DURCHBRUCH IN SACHSEN-ANHALT: EIGENES PROMOTIONSRECHT FÜR FACHHOCHSCHULEN IM GESETZ

Die Magdeburger Minderheitsregierung konnte bei ihrer Novellierung an das sächsische Vorbild anknüpfen. In der Schlussphase der Gesetzesberatung kam ungewohnt viel Spontaneität zur Geltung. Jedenfalls steht nun das Promotionsrecht für Fachhochschulen im Gesetzestext.

Der § 22 Abs. 6 des Entwurfs wurde um den Satz 2 ergänzt: »Das für Hochschulen zuständige Ministerium kann das Promotionsrecht auch Fachhochschulen verleihen, sofern diese für den betreffenden Wissenschaftszweig die dafür notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen nachweisen.«

Zur Absicherung wurde der nachfolgende § 23 »Promotion« im Absatz 1 verschlankt: »Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus«. Hier fehlt nun der Nachsatz »in einem universitären Studiengang«.

Mit den §§ 22 und 23 haben wir vor uns zunächst einmal einen Dissens-Beschluss. Um die Mehrheit im Plenum des Landtages zu sichern, hat die Koalition dieser Formulierung zugestimmt. Der zuständige Minister aber hat deutlich zu erkennen gegeben, dass er vorerst keiner FH das Promotionsrecht zuerkennen wolle. Jedenfalls war das seine erste Reaktion auf den Protest der Universitätsrektoren¹⁶.

Dennoch steht damit das Promotionsrecht für FHn erstmalig in einem deutschen Bundesland im geltenden Gesetz. Und es wird wohl dort stehen bleiben. Und damit reift der Dissens-Beschluss zu einem Vorratsbeschluss ohne Verfallsdatum.

16 Die Reaktion auf diesen für die Fachhochschulen grundsätzlich positiven Beschluss zeigte wieder einmal die unzulängliche Vertretung durch die HRK. Deren Präsident Klaus Landfried sah offenbar nicht den geringsten Grund, die Interessen der Fachhochschulen zu vertreten, als er am Abend des 18. Februar 1998 vor den Phoenix-Kameras in Stammtisch-Pose den Beschluss eines deutschen Parlaments abzuwerten versuchte. Ich habe ihn zwei Tage darauf qua VHB-Vorsitz brieflich daran erinnert, dass es doch die Univesitäten waren, die auf Integration der FHn in die HRK hingearbeitet haben, damit der tertiäre Sektor des deutschen Bildungwesens künftig mit einer Stimme spreche: »Vorgestern war diese eine Stimme ein Misston. Der HRK-Präsident hat kein freies Mandat wie ein gewählter Abgeordneter. Er hat die Interessen der HRK-Mitglieder zu vertreten! Ihr Gewissen mag Ihnen sagen, Sie müssten das Bestreben der FH in Sachsen-Anhalt und die Entscheidung des Landtags zu Magdeburg negativ deuten. Das kann ein DHV-Vorsitzender so sehen oder der Universitätsrektor in Kaiserslautern. Es ist aber nicht mit der Position des HRK-Präsidenten zu vereinbaren.«

SCIENTIFIC CORRECTNESS – HESSEN VORN?

Ich möchte noch einen Blick auf das Hessische Gesetz werfen, das derzeit novel­liert wird, aber als Entwurf schon vorliegt. Was die Fachhochschulen angeht, so ist in Hessen vom Spielraum des Bundesrahmengesetzes weitergehend Gebrauch gemacht worden als in Bayern. Zum Beispiel wird bei den Diplomen nicht (FH) geschrieben. Wir als Professoren sind ja vor zwanzig Jahren das »Klammer auf – Klammer zu« losgeworden durch die bayerische Novellierung. Aber bei unseren Absolventen, bei den Ingenieuren und Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Betriebswirten ist das geblieben.

Das Hessische Gesetz, ich fasse es summarisch zusammen, gilt eigentlich weniger der Forschung als der Diskussion über die Berechtigung von Forschung, der Diskussion über die Zulässigkeit, über die Tragfähigkeit, die ethische Korrektheit, die politische Korrektheit von Ergebnissen und die öffentliche Prüfung. Ich will das jetzt nicht an allen Formen hier geltend machen. Aber das allerwichtigste im Hesseschen Hochschulrecht ist, dass die Öffentlichkeit immerzu und restlos informiert wird über das, was sich in der Hochschule tut. Und dass Öffentlichkeit auch mitdiskutieren kann.

Inwieweit im Falle des Falls dann hessische Hochschullehrer sich unter Bezug auf das Hochschulrahmengesetz Freiräume von der einen oder anderen Vorschrift verschaffen, die sie jetzt nicht haben, das möchte mal dahin gestellt sein lassen.

ZUKUNFT 2000 – »KLEINE UNIVERSITÄT«?

Ich möchte zum letzten Teil kommen. Was passiert bei uns in Bayern auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gesetzes? Gefragt ist Couragiertheit. Wir müssen unsere Ansprüche anmelden.

Basis ist die neue Bestimmung, dass nicht nur an der Hochschule sondern von der Hochschule selbst geforscht und entwickelt werden kann. Wir müssen unsere Projekte anmelden. Flaggschiffe der Fachhochschulen sind die ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsstudiengänge. Dort ist mit Sicherheit viel mehr als bisher möglich.

Aber auch die Kollegen in den geisteswissenschaftlichen Fachbereichen müssen Forschungsprojekte reklamieren und Anträge stellen, selbst wenn Sie nicht mit Millionen gefördert werden sollten.

Die Frage: Hauptamt – Nebenamt. Ich habe mit unserem Rektor das auch im Hinblick auf diese Veranstaltung einmal genau durchdiskutiert. Es ist ja folgendes zu erwarten: Wenn unsere Fans der angewandten Forschung und Entwicklung in der Hochschule ihre Träume reifen sehen, dann werden sie im hohen Maße eine Deputatsermäßigung bekommen, sie werden wissenschaftliche Mitarbeiter bekommen, es wird einen Mittelbau geben. Die Einwände der Ministerialbeamten gegen die Institute werden irgendwann in sich zusammenfallen. Und sie werden sich deutlich abheben von den Kolleginnen und Kollegen, die sich der Lehre verpflichtet fühlen.

Und schon beginnen wir, einen der früheren Entwicklungsschritte der klassischen Universität nachzuvollziehen: »Hier die Volksschullehrer, da die Laborbesitzer« – eine drastische Formel dafür, mit der die Tendenz gekennzeichnet wird.

Obwohl nicht gegen die Tendenz, muss ich doch zur äußersten Vorsicht aufrufen. Es darf nicht mehr als eine Tendenz werden. Wenn wir uns anders verhalten, wenn wir es zu deutlichen Status-Unterschieden zwischen den Vertretern der Lehre und den Vertretern der Forschung kommen lassen, wird die öffentliche Wahrnehmung von FH-Wissenschaftlichkeit sich auf die »Nur-Forscher« konzentrieren.

Wir sind dann nicht mehr dieselbe Hochschule. Wir sind dann nicht mehr »die neue, die andere Hochschule«, nicht mehr die »University of Applied Sciences«. Wir sind dann plötzlich nur noch »die kleine Universität«! Das wäre fatal, ja – gefährlich!

Bisher heißt unsere Legitimation »gleichwertig, wenn auch andersartig«. An dieser Legitimation müssen wir festhalten. Sonst werden wir »gleichartig, aber minderwertig«. Das wäre ein schlechter Tausch.

Ich möchte den jüngeren Kollegen keine Vorschriften machen. Sie werden sich selber einrichten und die Konsequenzen tragen. Mit diesem Vortrag möchte ich nur die Unabweisbarkeit gewisser Folgen verdeutlichen. Die sich abzeichnende Dichotomie im Lehrkörper sollten wir zu vermeiden suchen.

Andererseits – und das gab mir der Kollege Eichele mit auf den Weg –, die Ausgestaltung von Forschung im Nebenamt, wie sie bisher gelaufen ist, ist nicht leicht zu rechtfertigen. Genauer: Es gibt Dimensionierungen des Nebenamtes, die die Professur an den Rand drängt. Wir haben Kollegen, die mittelständische, aber gewaltige Firmen nebenher betreiben¹⁷. Architekten, Maschinenbauer, die in der Konstruktion arbeiten. Auch Betriebswirte, die mit Steuerbüros usw. was machen können.

INTERNATIONALE STUDIENGÄNGE – BRITISCHE INSELN AUF DEUTSCHEM BODEN?

Durch das Hochschulgesetz ist möglich, dass wir zu den klassischen Ingenieurstudiengängen Sozialpädagogik und Betriebswirte auch Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten. Alle Hochschulen, die was auf sich halten, sind dabei, solche zu konstruieren. Manche haben das schon fertig gebracht, haben schon Genehmigungen beantragt. Wir sind uns in Bayern, auch an meiner eigenen Hochschule, nicht ganz einig, 5 + 1 oder 6 + 1 für den Bachelor.

Auf jeden Fall besteht die Aussicht, dass diese Bachelors von der Industrie und von der Wirtschaft durchaus gern genommen werden, weil sie das Wichtigste erlernt haben – und viel weniger kostenn. Die DATEV in Nürnberg, so höre ich, sie ruft schon nach Bachelors. Und mancher Industriebetrieb soll mit dem Gedanken spielen, massenhaft Ingenieur-Bachelors zu beschäftigen.

Diese Bachelors entlasten uns, weil sie früher weggehen. Aber sie »erleichtern« auch unsere Forschungskompetenz. Denn die schriftliche Arbeit, mit der man den Bachelorgrad erwirbt, das ist wirklich nur eine Prüfungsleistung¹⁷.

Wir bekommen aus dieser Überlegung ein weiteres Argument für die Beibehaltung des Diploms! Meine Damen und Herren, unterschätzen wir bitte nie den Beitrag der Diplomarbeiten für unsere Leistung im Bereich des Technologietransfers. Auch unsere Absolventen haben ihren Vorteil davon. Sie werden ja dann besonders gern in wichtige Positionen genommen. Wir alle könnten schlagende Beispiele geben. Insofern werden sie nicht ausgenutzt. Und sie wissen das – die in

17 Es gibt den Fall, dass jemand 20 Mitarbeiter beschäftigt, einen mehrfachen Millionenumsatz hat, das alles im Nebenamt. Er kann sich dafür nur 60.000,- DM Einkünfte gutschreiben lassen. Davon muss er abführen 40.000,- DM, so dass er sich ernstlich fragt, ob er weiterhin bei uns Professor bleiben will oder nicht lieber ausscheidet und seinen Betrieb wieder macht. Das ist nun ein Kollege, der seine Aufgabe als Hochschullehrer sehr ernst nimmt und wegen seines Engagements in der Selbstverwaltung sehr geschätzt wird. Es könnte aber auch anders sein ...

18 Staatsminister Hans Zehetmair MdL steht auf dem Standpunkt, Diplomarbeiten seien Prüfungsleistungen. Er meint damit, sie seien keine Forschung. Ich möchte vermitteln: Es gibt Diplomarbeiten, die nur die Beherrschung des Wissens nachweisen. Aber viele DAen tragen zum Fortschritt der angewandten Forschung und -entwicklung bei, im Bereich der Informatik, im Bereich des Maschinenbaus, im Bereich von elektrischer Steuerungstechnik usw. Auch im Bereich des Sozialwesens. Mein Forschungsprojekt »Türkisch-deutscher Sozialwortschatz« ist auch von türkischen Studentinnen über DAen mit getragen worden. Insofern machen wir es wie die Universität, die heute mit dem Diplom den jungen Leuten sehr viel mehr abfordert als Wilhelm Ostwald je hoffen mochte.

enger Zusammenarbeit mit den Firmen entwickelten Verbesserungen tragen an unsichtbarer Stelle das Etikett »ingenieurwissenschaftliche Leistung«¹⁹.

Diese Erfolge und weiterführenden Chancen werden uns mit dem Bachelor verloren gehen. Das muss man sehen.

Natürlich wird irgendwann auch der Bachelor wieder belastet und in Diplom-Nähe gerückt werden. Aber dann sind wir hier alle in Pension. Das ist eine Sache, welche die nächste, die heute noch studierende Generation betreffen und zu entscheiden haben wird.

19 Mich bedrückt es seit langem, dass wir Diplom-Leistungen nicht adäquat honorieren können, die an der Universität den Dokortitel einbrächten. Ich habe vor Jahren der VHB-Delegiertenversammlung vorgeschlagen, derart überragende Diplomarbeiten wenigstens zu überpunkten, also nicht mit 1 zu bewerten, sondern mit 0,5. Leider war ich selbst an der Teilnahme gehindert, so dass mein Antrag übersehen worden ist. Vielleicht gibt es heute noch keine Mehrheit dafür?

EINFÜHRUNG VON MASTER- UND BACHELORGRADEN

AKTUELLE TENDENZEN IM HOCH- SCHULWESEN – AUFNAHME VON AUSLÄNDISCHEN STUDIERENDEN

Esther May

Bachelor- und Masterstudiengänge als Modelle für das deutsche Hochschulwesen sind seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen politischen und akademischen Debatte. Ihre Einführung steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der geforderten Internationalisierung von Lehre und Forschung im Hochschulbereich und wird von staatlicher Seite durch gesetzgeberische Maßnahmen und die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen gezielter Projekte ermöglicht und begünstigt.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Einführung von Bachelor- und Mastergraden in Deutschland leisten.

Inhalt des Referats:

- Fakten zu den neuen Abschlüssen und zur Entwicklung der öffentlichen Debatte
- Warum gestufte Studiengänge?
 - Exkurs: Das »angloamerikanische« Modell
- Internationalisierung deutscher Studiengänge
- Die Strukturvorgaben der KMK
- Die Internationalen Studiengänge des DAAD
- Deutschland im internationalen Vergleich

BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE IN DEUTSCHLAND

Derzeit gibt es in Deutschland insgesamt 469 Studiengänge mit den neuen Abschlüssen: 202 Studiengänge mit Bachelor-Abschluss, 104 konsekutive (d.h. direkt auf einen Bachelor aufbauende) Masterstudiengänge und 153 weiter-

führende (d.h. eigenständige) Masterstudiengänge¹. Damit hat sich ihre Zahl innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Diese beträchtliche Entwicklung dokumentiert eine starke Aufbruchsstimmung innerhalb der deutschen Hochschul-landschaft.

ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN DISKUSSION

Die Stufung von Studiengängen nach dem angelsächsischen Modell war in der Bundesrepublik bereits in den 60er und 70er Jahren Gegenstand von hochschulpolitischen Überlegungen, vor allem im Zusammenhang mit den Gesamthochschulen. Bachelor- und Masterstudiengänge werden seit den 90ern besonders im Hinblick auf die internationale Kompatibilität der deutschen Hochschulbildung diskutiert. Ab 1996 wurde die öffentliche Debatte durch Empfehlungen, Berichte und Entschließungen von HRK, KMK und DAAD sowie der Bundes- und Länderregierungen intensiviert. Seit der HRG-Novelle von 1998 existiert eine verbindliche Basis für die Schaffung neuer Studiengänge; § 19 des HRG sieht die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zur Erprobung vor.

GRÜNDE FÜR DIE FORDERUNG NACH GESTUFTEN ABSCHLÜSSEN

Mit der Einführung gestufter Studienmodelle sind unterschiedliche Zielsetzungen verbunden. Zum einen – und dies ist die ursprüngliche Motivation gewesen – soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland durch gezielte und angemessene Angebote für Inhaber eines Bachelor gesteigert werden; bislang werden ausländische Studierende, die mit einem Bachelorabschluß zum Weiterstudium nach Deutschland kommen, oft zu niedrig eingestuft. Im Gegenzug wird durch die teilweise Angleichung des deutschen Studiensystems an die international übliche Stufung die akademische und berufliche Mobilität deutscher Studierender und Graduierten erheblich gefördert; oftmals werden Inhaber eines Diploms oder Magisters – mit dem Hinweis, sie hätten lediglich einen ersten Hochschulabschluß – eingestuft wie inländische Inhaber eines Bachelor.

1 Quelle: HRK-Hochschulkompaß (<http://www.hochschulkompass.hrk.de>), Stand: Dezember 1999.

Weitere Ziele, die auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Studienstrukturereform zu sehen sind, sind die Verkürzung der Studienzeiten (im Sinne einer Annäherung der tatsächlichen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten) durch Straffung der Studienpläne und damit verbunden auch eine Senkung der Abbrecherquoten; schließlich werden durch die Stufung Möglichkeiten für eine stärker diversifizierte und nach persönlichen Neigungen und beruflichen Anforderungen differenzierbare Ausbildung und somit letztendlich auch zur Verbesserung der Berufsaussichten von Hochschulabsolventen geschaffen.

Mit der Reform, die kein bloßes Kopieren ausländischer Vorbilder darstellt, werden Systemdurchlässigkeit und Kompatibilität mit dem Ziel der Förderung internationaler Mobilität angestrebt. International existieren die verschiedensten Ausprägungen gestufter Studiengänge, die Anregungen liefern können für der Ausgestaltung der Modellstudiengänge in Deutschland. Exemplarisch sollen im Folgenden zwei Varianten des anglo-amerikanischen Modells vorgestellt werden: das des UK und das der USA.

BACHELOR UND MASTER IM UK

Das Vereinigte Königreich ist das Ursprungsland des zweistufigen Bachelor-/Mastersystems. Für das Hochschulsystem ganz allgemein kennzeichnend ist die Tatsache, dass eine Diversifizierung der Abschlüsse weniger über die Hochschultypen als vielmehr über unterschiedliche Profile der Hochschulen geschieht; seit 1991 die Polytechnics in den Rang von Universities erhoben wurden, hat sich diese Tendenz noch verstärkt (in Deutschland, das sollte in diesem Zusammenhang erinnert werden, dürfen sich die Fachhochschulen ja seit kurzem im internationalen Umfeld »Universities of Applied Sciences« nennen).

Die Bachelor-/Master-Stufung findet sich sowohl in der eher berufsorientierten Hochschulausbildung als auch in der stärker wissenschaftlich ausgerichteten. Während erstere als sogenanntes »weiches« System eine Modularisierung in Form von Zwischenabschlüssen und gestuften Zugangsmöglichkeiten sowie eine häufig breitere Ausbildung durch kombinierte (Bachelor-)Studiengänge aufweist, läßt sich in letzteren als »hartem System« eine Verstärkung der Zweistufung durch Selektion und Übergangsprüfungen feststellen, und hier finden sich auch mehr single-subject-degrees mit einem relativ festumrissenen Wissenskanon im undergraduate-Bereich und der Möglichkeit zu selbständiger Forschung im postgraduate-Bereich.

Was die Modularisierung betrifft, existieren bislang unterschiedliche Systeme; Großbritannien arbeitet seit einiger Zeit an einem einheitlichen System, dem CAT (Credit Accumulation and Transfer), das Elemente der Akkumulierbarkeit und der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen enthält.

BACHELOR UND MASTER IN DEN USA

Kennzeichnend für das US-amerikanische Hochschulsystem ist eine starke Diversifizierung mit deutlichen Qualitätsabstufungen zwischen den Hochschulen und institutionellen Grenzen in der vertikalen Gliederung. Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bildungsangeboten geben die Titel Bachelor/Master ganz allgemein nur Auskunft darüber, ob jemand sein Studium im undergraduate- bzw. im graduate-Bereich absolviert hat. So ist das System auch insgesamt weniger durchlässig, als die einheitliche Begrifflichkeit vermuten läßt; für gegenseitige Anerkennung (horizontal) sowie für den Übergang zwischen 2-Year-Colleges, 4-Year-Colleges und Graduate Schools (vertikal) sind Credit Points und Records ausschlaggebend. Hingegen läßt sich eine hohe Flexibilität bei der Zulassung feststellen; viele Formen von bedingter Zulassung und von Zulassung mit Auflagen bewirken eine breite Öffnung für unterschiedliche Vorqualifikationen der Studienbewerber. Die Bachelor/Master-Stufung regelt somit gerade in den USA lediglich die Grundstruktur, innerhalb derer eine Fülle von Ausprägungen und Einzellösungen existieren und möglich sind.

ASPEKTE DER INTERNATIONALISIERUNG

Mit der Internationalisierung des Hochschulwesens in Deutschland gehen weitere Aspekte einher, die sich nicht zwingend aus einer Stufung der Studienabschlüsse ergeben, jedoch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Mobilitätssteigerung beitragen.

Als ein wichtiger Punkt ist die Modularisierung der Studienpläne zu nennen, und zwar im Hinblick auf den internationalen *credit transfer* (ECTS wurde im Rahmen von Sokrates/Erasmus zwar bereits an vielen Hochschulen eingeführt, besteht jedoch noch nicht flächendeckend); der korrelierte, wenn auch nicht für Internationalisierung entscheidende Aspekt der *credit accumulation* ist bereits vielerorts in akkumulierenden, flexiblen Systemen enthalten.

Um die zunehmende Diversifizierung unterschiedlicher Studienangebote auszugleichen und größere Transparenz zu schaffen, wird die Verwendung des »Diploma Supplement« empfohlen, einer Erläuterung (in englischer Sprache) der Inhalte eines Studiengangs, die dem Abschlußzeugnis beigefügt wird (entwickelt durch die HRK und die KMK auf Initiative von EU, Europarat und UNESCO).

Schließlich ist für eine erfolgreiche Internationalisierung der vermehrte Gebrauch des Englischen in Veranstaltungen, Prüfungen, Seminar- und Examensarbeiten unabdingbar.

STRUKTURVORGABEN FÜR DIE EINFÜHRUNG VON BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGEN

Mit Beschluss vom 05.03.1999 hat die Konferenz der Kultusminister Rahmenbedingungen für die neuen Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluß abgesteckt:

- Die Regelstudienzeiten sind der HRG-Novelle von August 1998 zu entnehmen, d.h. Bachelorstudiengänge sind drei- oder vierjährig, Masterstudiengänge ein- oder zweijährig, konsekutive Masterstudiengänge (höchstens) fünfjährig. Der Bachelor ist ein erster berufsqualifizierender Abschluß; er vermittelt eine Grundausbildung, Grundfertigkeiten und legt eine breite Basis, während der Master die Spezialisierung darstellt; viele Masterstudiengänge haben auch den Charakter von Aufbaustudiengängen.
- Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge ist ein berufsqualifizierender Abschluß (d.h. grundständige Master sind nicht vorgesehen!).
- Masterabschlüsse berechtigen grundsätzlich zur Promotion (auch die FH-Master).
- Abschlußbezeichnungen werden differenziert nach theorieorientierten bzw. anwendungsbezogenen Studiengängen; theorieorientierte Bachelor bzw. Master erhalten den Zusatz »of Arts« oder »of Science«, die anwendungsbezogenen erhalten Fachzusätze (wie z.B. »Bachelor of Engineering«).
Es gibt im neuen System keine Zusätze, die den Hochschultyp bezeichnen; Fachhochschulen können ebenso Bachelor und Master anbieten wie Universitäten.
- Herkömmliche und neue Studiengänge sind eigenständig, daher kann für ein durchgeführtes Studium jeweils nur ein Grad verliehen werden; beide Systeme bleiben nebeneinander bestehen.

- Die neuen Studiengänge sollen den Abschlußzeugnissen das »Diploma Supplement« beifügen.
- Eine modulare Struktur und die Verwendung von Credit Points sind Voraussetzung für die Genehmigung eines Studiengangs. (Diese beiden Kriterien ergeben sich nicht notwendig aus der Stufung der Studiengänge, gehen jedoch in der Praxis oft mit ihr einher. Sie bringen den Vorteil mit sich, daß mit Unterbrechungen und gegebenenfalls an verschiedenen Orten studiert werden kann; mit der Modulstruktur verbunden ist ein System studienbegleitender Prüfungsleistungen und fortwährender Leistungskontrolle, welches schnelleres Studieren ermöglicht.)
- Besonders wichtig für die Außenwirkung und das Marketing der neuen Studiengänge ist die Möglichkeit zur Akkreditierung (die freiwillige Beantragung eines Gütesiegels, das Qualität bescheinigt). Der Akkreditierungsrat, angesiedelt bei der Hochschulrektorenkonferenz, hat sich im August 1998 konstituiert. Zu seinen Aufgaben zählen sowohl die Akkreditierung der regionalen Durchführungsagenturen wie auch die Koordinierung eines bundesweit fairen Akkreditierungsverfahrens mit transparenten Regeln. Hiermit wurde eine funktionale Trennung geschaffen zwischen staatlicher Genehmigung (Ressourcen, staatliche Strukturvorgaben) einer- und der Gewährleistung fachlich-akademischer Mindeststandards andererseits.

DIE INTERNATIONALEN STUDIENGÄNGE DES DAAD

Die Internationalen Studiengänge sind eine Maßnahme im Rahmen des »Aktionsprogramms zur Förderung des Studiums von Ausländern an deutschen Hochschulen« des DAAD, jedoch auch zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der deutschen Hochschulausbildung insgesamt.

Seit 1997 werden neu eingerichtete Studiengänge gefördert, derzeit insgesamt 65; die nächste Auswahl findet Anfang April 2000 statt.

Ziele der Internationalen Studiengänge sind die Schaffung der Möglichkeiten eines erfolgreichen Abschlusses des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit und damit auch eine Unterstützung der Studienstrukturreform, die Erhöhung der Attraktivität eines Studiums an deutschen Hochschulen für qualifizierte Ausländer sowie die Verbindung zwischen fachlicher Ausbildung der Studierenden mit Mehrsprachigkeit und internationaler Dimension.

Als Komponenten der internationalen Ausbildung weisen die Studiengänge folgende Merkmale auf: etwa die Hälfte der Studierenden eines Studiengangs sind Ausländer; eine Fremdsprache (meist Englisch) hat als Lehr- und Arbeitssprache mindestens dasselbe Gewicht wie die deutsche Sprache; ein Ausbildungsabschnitt wird an einer ausländischen Hochschule absolviert; die Veranstaltungen laufen mindestens während der ersten Semester in Englisch; es wird intensive Betreuung geleistet; fast alle Studiengänge haben ECTS eingeführt; Zulassungen werden insofern in unbürokratischer Weise gehandhabt, als ein eigener Spielraum neben den ZAB-Empfehlungen genutzt wird.

GLOBALER BILDUNGSMARKT

Anstelle eines Schlußwortes soll zur Illustration des internationalen Wettbewerbs um die besten Studierenden und Wissenschaftler ein kurzer Blick auf den globalen Bildungsmarkt und die Stellung Deutschlands im internationalen Vergleich geworfen werden.

Von weltweit derzeit 1,5 Millionen international mobilen Studierenden entfallen allein auf die USA knapp eine halbe Million. Diese bringen jährlich 7,5 Mrd. \$ für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten auf, wobei sich 2/3 von ihnen selbst finanzieren. Hält man sich in diesem Zusammenhang vor Augen, dass für 2010 weltweit ca. 97 Millionen Studenten prognostiziert werden (1990: 48 Mio.) und dass gleichzeitig mit einem Ansteigen des relativen Anteils international mobiler Studierender gerechnet werden kann, so wird deutlich, dass es sich hier um einen explosionsartig wachsenden Markt handelt, dessen auch wirtschaftliche Bedeutung stetig zunehmen wird.

In der Diskussion darüber, wie Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern als Bildungsanbieter dasteht, wird oft übersehen, dass Deutschland - trotz relativ hoher Ausländerquoten der Hochschulen insgesamt - deutliche Defizite aufweist, wenn man den Promotionsbereich gesondert betrachtet.

IN- UND AUSLÄNDISCHE PROMOVIERTE IN DEUTSCHLAND UND IN DEN USA

Tab. 1) Promotionen in Deutschland

Zeitraum	Promovierte insgesamt	Promovierte Ausländer	Anteil der ausländischen Promovierten an den Promotionen insgesamt
1994/95	22.387	1.486	6,6 %
1995/96	22.849	1.556	6,8 %
1996/97	24.174	1.627	6,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Tab. 2) Promotionen in den USA

Zeitraum	Promovierte insgesamt	Promovierte Ausländer	Anteil der ausländischen Promovierten an den Promotionen insgesamt
1992/93	42.021	11.454	27,3 %
1993/94	43.149	11.538	26,7 %
1994/95	44.427	11.130	25,1 %

Quelle: U.S. Department of Education, National Center for Education Statistics, Higher Education General Information Survey (HEGIS), »Degrees and Other Formal Awards Conferred« surveys, and integrated post-secondary Education Data System (IPEDS), »Completions« surveys, April 1997.

Tab. 3) Promotionen im Vereinigten Königreich

Zeitraum	Promovierte insgesamt	Promovierte Ausländer	Anteil der ausländischen Promovierten an den Promotionen insgesamt
1994/95	9.767	3.195	32,7 %
1995/96	10.795	3770	34,9 %
1996/97	k.A.	k.A.	k.A.
1997/98	10.993	3.875	35,2 %

Quelle: Higher Education Statistics Agency: Students in Higher Education Institutions

BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE IN DEUTSCHLAND«

Dr. Rudolf Pfeifenrath, HSS

IMPULSREFERAT

»STANDARDISIERUNG DURCH AKKREDITIERUNG«

Der Beitrag lehnt sich wegen der kurzfristigen Absage des vorgesehenen Referenten eng an zwei Beiträge, die in der Dokumentation des GEW-Wissenschaftsforums vom 10. bis 12. Juli 1998 in Bonn veröffentlicht wurden.

Im Rahmen des Impulsreferates handelt es sich dabei nicht um eigene Beiträge des Vortragenden, sondern um eine stark verkürzte Wiedergabe der Beiträge von:

- **H. Reuke:** Akkreditierung: Anreiz zur Qualitätsverbesserung oder ein neuer Hochschul-TÜV (in: F. Gützkow/G. Köhler (Hrsg.): Als Bachelor fitter für den Arbeitsmarkt? Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung Nr. 92, hg. v. d. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt/Main 1998, hier S. 145-150).
- **R. Richter:** Standardsicherung im Hochschulbereich. Ebd., S. 151-170.

VORBEMERKUNGEN

1. Seit den 80er Jahren besteht eine verstärkte Vertrauenskrise in Hochschulleistungen. Dies führte neben der Forderung, öffentlich Rechenschaft abzulegen, auch zu der Forderung, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre zu ergreifen.
2. Bereits durch Evaluation von Lehre und Studium kann die Qualität der Lehre verbessert werden.
3. Seit Ende 1997 haben Kultusministerkonferenz (KMK), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Regierungschefs von Bund und Ländern in Beschlüssen die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen als konsekutive Studiengänge empfohlen. Die Errichtung der neuen Studienangebote soll durch

Akkreditierung begleitet werden (Ziel: Vergleichbarkeit nationaler und internationaler Abschlüsse; Gewährleistung der Transparenz; Sicherung der Hochschulausbildung).

4. Die Länder sollen Genehmigungsverfahren zur Einrichtung der neuen Studiengänge forcieren, allerdings nur nach Maßgabe eines positiven Votums einer Akkreditierungsagentur.
5. Verfahrensvorgaben für die Akkreditierung sollen sein:
 - eine flächendeckende und systematische Akkreditierung sowie
 - die systematische Evaluation von Lehre und Trägerschaft
 - unter Einbeziehung staatlicher Organe und der Berufspraxis.

VORSCHLÄGE FÜR DIE VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

1. Orientierung an internationalen Standards bei gleichzeitiger regionaler Operationalisierung.
2. Befristung der Akkreditierung auf jeweils 5 Jahre.
3. Konzentration auf Mindeststandards und Verzicht auf Harmonisierung.
4. Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten in einem gemeinsam getragenen Akkreditierungsverbund.
5. Abkehr vom Koordinierungsinstrument »Rahmenprüfungsordnung« zugunsten eines Akkreditierungsverfahrens in der Trägerschaft der Hochschulen bei gleichzeitiger Kooperation von Staat, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbänden.
6. Berücksichtigung der Empfehlungen der HRK-Tagung vom 10. 11. 1997.
7. Organisation: Einrichtung einer Akkreditierungskommission (Akkreditierungsrat seit August 1999 nunmehr konstituiert!):
 - zur Überwachung der Verfahrensgrundsätze
 - für die Abstimmung von Mindeststandards
 - bestehend aus FH- und Universitätsvertretern
 - für die Überwachung von Auswahl und Einsatz der Gutachter
 - zur Vorbereitung eines konkreten Studienangebotes durch Gutachter
 - bei Beibehaltung der Grundsatzentscheidung der zuständigen Wissenschaftsministerien und Bindung der Länder bei der Genehmigungsentcheidung an das Votum der Akkreditierung
 - für die Vor-Ort-Begutachtung durch Gutachter (2 deutsche und ein ausländischer Fachvertreter) mit anschließender Empfehlungskompetenz

ABGRENZUNG ZUR EVALUATION

1. Evaluation beurteilt vorhandene Studienangebote.
2. Evaluation bewertet curriculare Aspekte und die Umsetzung von Studienprogrammen.
3. Evaluation kommt zu abgestuft wertenden Urteilen/Empfehlungen.
4. Akkreditierung beurteilt grundsätzlich (Ja-/Nein-Votum) neue Angebote.
5. Akkreditierung richtet sich nicht an Fachbereiche, sondern an Landesregierung und Hochschulleitung (aktuell und zukünftig).
6. Re-Akkreditierung kann mit einer Evaluation dann erprobter Studienangebote verknüpft werden.

PROBLEMSTELLUNG UND LÖSUNGSANSATZ

1. Das Problem der Expansion des Hochschulwesens bei sinkenden Finanzmitteln bedingt das Setzen »problemnaher« Steuerungsmechanismen zur Bewahrung der Qualitätsstandards in Forschung, Lehre und Management. Gedacht ist dabei an die Rücknahme staatlicher Einflußnahme (Deregulierung) und die Selbststeuerung durch die Hochschulen.
2. Seit den 90er Jahren erfolgt bereits die externe und interne Qualitätsevaluation nach niederländischem Muster (peer review) zum Zwecke der Verbesserung der Lehre und öffentlichen Rechenschaftsablegung, nicht jedoch etwa zur Datenerfassung für eine leistungsbezogene Haushaltsmittelumverteilung oder Schaffung eines Hochschulrankings.
3. Die von außen herangetragene Forderung nach Rechenschaftsablegung brachte im Zuge der Globalsierungsdebatte die Diskussion um standardisiertes Qualitätsmanagement mit sich mittels:
 - ISO 9000 (International Organization for Standardization) und
 - EFQM (European Foundation for Quality Management) Problem: ISO 9000 bezieht sich auf Prozessabläufe, EFQM und niederländisches Modell werden als Instrumente der Diagnose und Qualitätsevaluation eingesetzt und sind daher weniger geeignet, von außen an das System herangetragene Qualitätsanforderungen im Sinne institutioneller und curriculärer Mindeststandards für Hochschulen oder Studienprogramme zu identifizieren und deren Umsetzung zu evaluieren.

4. Die Lösung des Problems verspricht das aus USA und UK stammende Verfahren »Akkreditierung«, welches gemäß § 9 HRG die bisher bestehende Verpflichtung der Rahmenprüfungsordnung ersetzen könnte.

RICHTERS »10-PUNKTE-KATALOG«

1. Akkreditierung verfolgt andere Ziele als Qualitätsevaluation in Gestalt von assessment und audit.
2. Akkreditierung überprüft nur, ob definierte Mindeststandards formaler und inhaltlicher Art erreicht werden.
3. Am Ende des Akkreditierungsverfahrens gibt ein Ja- oder Nein-Votum Auskunft darüber, ob die Mindeststandards erreicht wurden.
4. Akkreditierung setzt in der Praxis eine weitreichende Autonomie der Hochschulen voraus sowie eine Beschränkung des staatlichen Einflusses (Deregulierung).
5. Mit Blick auf die HRG-Novellierung des föderalen Deutschlands können neben flächendeckenden Evaluationsverfahren auch Akkreditierungsverfahren treten.
6. Die Gestaltungsautonomie der Hochschulen verbietet einerseits Homogenisierungsprozesse, fordert andererseits Standardsicherung und Vergleichbarkeit von Verschiedenem.
7. Akkreditierungsverfahren fußen auf der Bereitschaft der Hochschulen zur Selbststeuerung und auf dem Vertrauen auf die Urteilskraft externer Akkreditierungs-Agenturen. Sie setzen die Bereitschaft des Staates voraus,
 - seine bisherige Kompetenz zum Genehmigungsvorbehalt an eine unabhängige, intermediäre Instanz zu übertragen,
 - diese Instanz mit einer Beurteilungskompetenz für die im Akkreditierungsverfahren zu treffenden Entscheidungen auszustatten,
 - die Festsetzung einheitlich vorgegebener Normen zugunsten eines Konsenses zwischen den Beteiligten hinsichtlich Verfahren und Mindeststandards aufzugeben und
 - die Einzelakkreditierungen zu akzeptieren und nur bei Gefährdung des formalen Ablaufs des Verfahrens (bei Infragestellung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips oder der Vergleichbarkeit; bei fehlenden Ressourcen oder nicht erkennbarem Bedarf) zu intervenieren.
8. Die Akkreditierung ist langfristig unerlässlich für eine freie Gestaltung des Lehrangebotes, für Profilbildung und Wettbewerb unter Wahrung des hohen Qualitätsstandards.

9. Das Akkreditierungsverfahren sollte in Abstimmung zwischen Hochschulen, Staat und Berufspraxis von einer nicht staatlichen Instanz auf Bundesebene (z.B. HRK) unter Einbeziehung ausländischer Sachverständiger gesteuert werden.
10. Mit Blick auf die neuen Bachelor- und Mastergrade und die fehlende Vorgabe zum Erlass bundeseinheitlicher Rahmenprüfungsordnungen könnte das Akkreditierungsverfahren bei staatsferner Ausprägung für die Umsetzung der neuen Studiengänge in die Praxis zur Vermeidung von bürokratischen Hürden auf seine Brauchbarkeit überprüft werden.

ARBEITSERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE 1:

»Standardisierung durch Akkreditierung«

1. Akkreditierung als Emanzipationsmittel: ein klares Nein!
2. Die Rechtslage in Bayern spricht gegen die Akkreditierung anstelle einer staatlichen Genehmigung eines Studienganges.
3. Staatliche Organe sind nicht bereit, zum reinen »Zahlmeister« degradiert zu werden. Die Verantwortung des Staates bleibt weiterhin erhalten.
4. Die Akkreditierung bedeutet das Einbringen eines zusätzlichen Verfahrens verbunden mit mehr Administration, mehr Zeitaufwand, mehr Zeitverlust bei unsicherem Nutzen.
5. Eine zukünftige Süddeutsche Akkreditierungsagentur wird in jedem Falle erst nach Zustimmung des Staates im Bereich der bereits staatlich genehmigten Studiengänge tätig.
6. Die Notwendigkeit einer ständigen Re-Akkreditierung schafft Unsicherheit und produktive Unruhe.
7. Der Übergang zwischen geplanter Re-Akkreditierung und Evaluation ist in der Praxis fließend.
8. Die Akkreditierungsdebatte könnte als Profilierungsversuch und aktive Einflussnahme Außenstehender auf Studieninhalte mißbraucht werden.
9. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen wird nicht durch ein Akkreditierungszertifikat belegt. Allein die Leistungsfähigkeit ist ausschlaggebend.
10. Trotz Akkreditierung verbleibt die Verantwortung für die Qualität der Lehre bei den Hochschulen.
11. Die Akkreditierung dient als »Krücke« für Hochschulen, deren internationale Kontakte allein nicht ausreichen, um ihre Qualität – gemessen an internationalen Standards – deutlich zu machen.

12. Die Genehmigung zur Errichtung eines Studiengangs verbleibt weiterhin beim Land, die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung weiterhin bei den Hochschulen. Die Akkreditierung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie kann als Anstoß zur Selbstevaluierung dienen.
13. Auf der Grundlage von HRG und Ländergesetzgebung (z. B. Bay. HSG) unterziehen sich die Hochschulen z. B. in Bayern bereits der internen Selbstevaluierung.
14. Die Akkreditierung legt nur den kleinsten gemeinsamen Nenner fest (Mindeststandards), erst oberhalb dieser Grenze erfolgt der freie Wettbewerb.
15. Zielsetzung und Handlungsspielraum des neu installierten Akkreditierungsrates sind noch nicht angemessen ausdiskutiert. Dies gilt z. B. für die Frage, welche Voraussetzungen die Akkreditierungsagenturen mitbringen müssen bzw. welche Parameter bei der Akkreditierung Berücksichtigung finden sollen.

FRAGE:

Beim Aufbau eines deutschen Akkreditierungssystems hoffen wir auf internationale Anerkennung. **Aber: Wird unser nationales Akkreditierungsverfahren ohne internationale Akkreditierungsabkommen in der Praxis tatsächlich internationale Anerkennung finden?!**

ARBEITSERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE 2

»Internationalisierung und Innovation«

1. Deutsche Abschlüsse sollen auch zu Anstellungen im Ausland führen.
2. Die deutsche Hochschullandschaft soll sich für Ausländer besser öffnen.
3. Wissenschaftslandschaft und Arbeitswelt sollen sich für die internationale Lehre und Forschung öffnen.
4. Die Verkürzung der Studiendauer ist kein Ziel an sich.
5. Die Internationalisierung soll den ersten Abschlussgrad berufsbefähigend machen im Rahmen einer angemessenen Studiendauer.
6. Die gestuften Abschlussgrade sollen auch berufsbefähigend sein.
7. Der Fächerkanon soll zeitgemäß sein.
8. Die Studenten sollen zu innovativem Denken erzogen werden.
9. Neue Lehrformen, wie z. B. »trial and error«, »learning by doing« und »computer integrated didactic«, sollen verstärkt eingeführt werden.

10. Eine vertikale und horizontale Modularisierung des Studiums muss realisiert werden.
11. Grundlagenblöcke und Spezialisierungsblöcke müssen internationalisiert werden.
12. Lernen muss im Verbund erfolgen.
13. Zertifizierung und Akkreditierung sollen international standardisiert vorgenommen werden.
14. Ein Prüfungsverfahren nach dem »credit point system« soll eingeführt werden.

ARBEITSERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE 3

»Wissens- und Bildungsaspekte«

1. Zur Umsetzung von Bachelor- und Master-Studiengängen

Bachelor-Studiengänge als Mittel der Internationalisierung von Studienabschlüssen in Deutschland setzen im Allgemeinen adäquate Berufsbilder im Ausland voraus.

Insbesondere für soziale Arbeit ist dies weltweit nicht der Fall, so dass ein in Deutschland abzulegender Bachelor of social work für ausländische Studierende keinerlei Attraktion besitzt. Umgekehrt können ausländische Bachelors im Falle von Sprachbarrieren in Deutschland kaum eingesetzt werden.

Es besteht Gefahr, dass ein Bachelor of social work lediglich ein nationales Kurzstudium wäre, das im Vergleich zu Diplom-Sozialpädagogen nur erheblich abgesenkte Gehaltsansprüche mit sich bringen würde. Studentische Bedenken haben darin ihren Ursprung. Es besteht zu Recht die Befürchtung, dass hier ein verbal verfremdeter Abschluß der Berufsakademie zum Zuge käme. Ein etwaiger Magister-Abschluss (Master of social work) für Absolventen anderer Studiengänge bleibt von diesen Bedenken unberührt.

2. Die Beibehaltung bzw. sogar die Mehrung des hohen Ansehens der bisherigen Diplomabschlüsse in Deutschland muss ungeachtet der Einführung von Master-Studiengängen gesichert bleiben.

3. Das Diplom bleibt Regelabschluss

Master-Abschlüsse können als Zusatzqualifikationen erworben werden – z. B. nach Berufstätigkeit im Sinne von Weiterbildung oder zum Zwecke einer sich anschließenden Promotion. Dabei soll die Gesamtförderungs- und Studienzzeit von in Deutschland Studierenden – auf ein Bildungsleben bezogen – auch bei

Fragmentarisierung und Modularisierung vom Inhaltsumfang nicht kürzer eingerichtet werden als heute geltende Regelstudienzeiten.

4. Forderung nach Transparenz

Weil bisherige Neuregelungen von Studienangeboten und -abschlüssen die Phase der Erprobung noch nicht durchlaufen haben und da bereits heute allgemeine Verunsicherung in Wirtschaft, Industrie und Öffentlichem Dienst zu verzeichnen sind, sollte zur Wiederherstellung der Transparenz aller Studienabschlüsse auf Dauer eine dreigliedrige Struktur angestrebt werden:

- a) Der Bachelorgrad schließt ein Basisstudium ab, das unter Einbeziehung deutscher Hochschul- und Fachhochschulreife in der Regel 6 Semester umfasst.
- b) Diplome, Magister und Master werden nach Regelstudienzeiten von 8 oder 9 Semestern verliehen.
- c) Promotion und Habilitation bleiben den Universitäten vorbehalten und setzen einen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss mit Prädikat voraus. Nur auf diese Weise wird keiner der genannten Abschlüsse hinsichtlich seiner Reverenz in der Öffentlichkeit beschädigt.

5. Studium generale und Allgemeinwissenschaften

»Nachhaltige« Bildung, die über das Vermitteln von rein beruflichem Fachwissen hinausgeht, darf wie bei allen Studienabschlüssen auch bei Bachelor-Studiengängen keineswegs zu kurz kommen.

Georg Weinmann¹

1. EINLEITUNG

Der Begriff »Neue Medien« ist untrennbar mit der Entwicklung Deutschlands zur »Informationsgesellschaft«² verbunden. Online-Datenbanken, CD-ROMs, Mailboxen/E-mail, Bildschirmtext (Btx), Disketten-Datenbanken und das Internet gehören zu ihren zentralen Bestandteilen. Sie stehen für Formen der Informationsgewinnung, -aufbereitung und -verbreitung, die erst seit wenigen Jahren eine enorme Breitenwirkung entfalten [Beck/Prinz 1998; Kuhlen 1998] und zunehmende Bedeutung für soziale, politische, kulturelle, technologische und wirtschaftliche Kontexte erlangen. Dabei ist zu beobachten, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der Informationsgesellschaft – vor allem die Diskussion über ihre Chancen und Risiken – von einem hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet ist. Gründe hierfür sind äußerst komplexe Zusammenhänge, die die Verlässlichkeit von Prognosen erheblich einschränken. Darüber hinaus wird die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationsstrukturen in der Regel als »offener Prozess« interpretiert, der den Entwurf deterministischer Szenarien problematisch erscheinen lässt.

Sehr allgemein gesprochen lassen sich im Diskurs über die Interdependenz von Neuen Medien und der Entwicklung Deutschlands zur Informationsgesellschaft drei verschiedene Richtungen erkennen. Optimisten weisen vor allem auf die Entwicklungspotentiale hin, die sich mit den Neuen Medien für nahezu alle Lebensbereiche verbinden, seien es individuelle Bildungskarrieren, soziales oder politisches Engagement, Erleichterungen im Ablauf von Arbeitsprozessen oder die Bewältigung von Alltagsroutine.³ Pessimisten halten derartigen Szenarien entgegen, dass ungleiche Zugangsmöglichkeiten zum Netz als Folge einer heterogenen

1 Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen.

2 Bislang werden der Begriff und das Phänomen der Informationsgesellschaft sehr unterschiedlich definiert und beschrieben. Vgl. hierzu: Webster 1995, Kleinsteuber 1997.

3 Zu den profiliertesten Vertretern dieser Richtung gehört – selbstredend – Bill Gates. Vgl. Gates 1995.

Infrastruktur, unterschiedlicher Qualifizierungsniveaus [Weinmann 1998] und stark divergierender wirtschaftlicher Verhältnisse das Spektrum potentieller Nutzer beachtlich einschränken können. In letzter Konsequenz bestehe die Gefahr, dass sich Gesellschaften künftig aus Mitgliedern zusammensetzen, denen die Nutzung der Neuen Medien und des damit verbundenen Informationspools offenstehe (»Haves«), und solchen, die gar nicht oder nur sehr beschränkt in der Lage seien, die Neuen Medien zu nutzen (»Have Nots«). Darüber hinaus kommen einige Vertreter dieser Argumentationslinie zu dem Schluss, dass den ökologischen Problemen einer Informationsgesellschaft noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse [Möntmann 1995; Schütte 1996].

Viele Diskussionsbeiträge bemühen sich jedoch um eine möglichst realistische Einschätzung der Möglichkeiten *und* Risiken, die sich mit der Entstehung der neuen Informations- und Kommunikationsstrukturen verbinden. Auch wenn die Autoren unterschiedliche Schwerpunkte setzen, lässt sich deutlich erkennen, dass in einschlägigen Publikationen soziale, kulturelle und ökonomische Aspekte eng aufeinander bezogen werden [Kubicek u.a. (Hg.) 1998].

2. NEUE MEDIEN UND WISSENSTRANSFER IM GLOBALEN WETTBEWERB

Trotz aller Zurückhaltung bei der Folgenabschätzung in Bezug auf die neuen Entwicklungen im Informations- und Kommunikationsbereich gibt es eine Reihe von Faktoren, die vor allem Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft Handlungszwänge auferlegen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der internationale Wettbewerbsdruck und die ökonomische Leistungsfähigkeit Deutschlands. So betont beispielsweise der Abschlussbericht der Enquête-Kommission »Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft« vom 22. Juni 1998, dass die wirtschaftliche Nutzung und technische Weiterentwicklung der neuen Informations- und Kommunikationsformen unerlässlich für die ökonomische Potenz des Landes seien:

- »Es ist heute unbestritten, dass die Informations- und Kommunikationstechniken einen wichtigen Wachstumsbereich darstellen und eine Schlüsselrolle für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung spielen. Auch ist offensichtlich, dass Informations- und Kommunikationsprozesse z.T. physische Prozesse ersetzen, dass Informationstätigkeiten gegenüber körperlichen Arbeiten zunehmen, und dass Deutschland in der internationalen Arbeitsteilung – wie alle anderen

hochentwickelten Industriegesellschaften – vor allem mit Wissen (Know-how) und Informationsdienstleistungen bestehen können muss (...).« [Deutscher Bundestag 1998: 36, Sp. 1] ⁴

Um den Informations- und Kommunikationssektor zu einem noch wichtigeren Bestandteil der deutschen Wirtschaft ausbauen zu können, muss jedoch eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Zu ihnen gehört nicht zuletzt die Fähigkeit von Unternehmen, sich in der Innovationskonkurrenz zu behaupten und deshalb die Möglichkeiten der Neuen Medien zielgerichtet einzusetzen. Es geht hierbei also nicht nur um die Gründung neuer Unternehmen im Informations- und Kommunikationsbereich, sondern auch um den Transfer von Wissen⁵ in andere Wirtschaftsbereiche. »Information« wird zusehends zum vierten Produktionsfaktor. Die rasche Verfügbarkeit entsprechenden Know-hows kann somit einen wichtigen Beitrag zu schnelleren und verlässlicheren Problemlösungen in ökonomischen und technischen Prozessen leisten. Darunter fallen beispielsweise die Optimierung von Produktion und Produkt, die Verbesserung von Marketingstrategien und Abläufen im Materialfluss. Für Firmen außerhalb des Kommunikations- und Informationssektors stellen die Neuen Medien somit nicht das »Produkt an und für sich« dar. Sie fungieren vielmehr als Mittel zum Zweck.

3. NEUE MEDIEN IN UNTERNEHMEN

Nach wie vor besteht ein erhebliches Forschungsdefizit in Bezug auf die Frage, wie die neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten von Firmen oder sonstigen Akteuren im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, administrativen und

4 Einige Autoren kritisieren hingegen, dass die Auseinandersetzung mit den Neuen Medien von standortbezogenen Prämissen dominiert wird und auf Kosten der Thematisierung sozialer und kultureller Risiken erfolgt [Leif 1998]. Unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten bestehen darüber hinaus zum Teil erhebliche Zweifel daran, ob der Informations- und Kommunikationssektor als »job machine« in Zukunft nennenswerte Beschäftigungspotentiale freisetzen wird [Welsch 1998]. Vgl. zur Thematik auch: Bundesministerium für Wirtschaft 1998.

5 »Wissen« sollte dabei nicht mit »Information« gleichgesetzt werden. »Information« geht vielmehr in »Wissen« über, indem sie in Kontexte eingebettet und somit für die Herstellung von Zusammenhängen wichtig wird, ihren ursprünglich additiven Charakter verliert und zu einer strukturellen, dauerhaften Voraussetzung für die Wirklichkeitswahrnehmung und -interpretation werden kann. Ein erfolgreicher Wissenstransfer setzt folgendes voraus: 1. Die Grundstrukturen der wissensgenerierenden Institution und derjenigen, die das Wissen nachfragt, sollten einen hohen Grad an Kompatibilität aufweisen. 2. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es von großer Bedeutung, dass der Akteur, der das Wissen zur Verfügung stellt, ein adressatenorientiertes »Transferprofil« entwickelt, um die Effizienz einer Problemlösung zu erhöhen. Auf Seiten des Empfängers erfordert dies eine möglichst genaue Beschreibung seiner Bedarfsstruktur.

politischen Bereich genutzt werden. Schaubild 1 und 2 im Anhang machen deutlich, dass einige Angebote von der überwiegenden Zahl deutscher Unternehmen genutzt wird. Ähnliches gilt für den Mittelstand. Unlängst hat jedoch Herbert Kubicek darauf hingewiesen, dass es bei der Nutzung Neuer Medien in Unternehmen immer noch Hindernisse zu überwinden gilt [Kubicek 1998a: 1101]. Susanne Hinz hat am Beispiel des Einsatzes von Neuen Medien im Bereich »Rationelle Energieverwendung und Erneuerbare Energiequellen« exemplarisch gezeigt, dass trotz beeindruckender Expansionsraten und einer beachtlichen Aufmerksamkeit für die neuartigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung eine unsichere und diffuse Haltung im Hinblick auf eine breitere Nutzung des Medienangebots festzustellen ist. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

- »(...) Die Informationsbeschaffung über computergestützte Datenbestände (...) stellt schon heute eine besondere Aufgabe für Firmen und Institutionen dar. Einerseits ist der Nutzen, den elektronische Informationsdienste komplementär zu den tradierten Formen der Informationsbeschaffung leisten können, unbestritten. Andererseits ist aber auch der Mehraufwand, der für die Erschließung der relevanten Quellen, die Einarbeitung und die kontinuierliche Nutzung aufgewandt werden muss, nicht zu unterschätzen. Ein gewinnbringender Einsatz elektronischer Informationsdienste wird immer vom jeweiligen Angebot, den eigenen Nutzungsmöglichkeiten und der spezifischen Anfragesituation abhängen. (...)« [Hinz 1997: 54]

Darüber hinaus weist der Abschlussbericht der bereits erwähnten Enquête-Kommission darauf hin, dass die mit der Nutzung Neuer Medien verbundenen betriebsinternen Veränderungen Akzeptanzprobleme hervorrufen können. Es besteht dadurch die Gefahr, dass Vorteile des neuartigen Umgangs mit Information und Wissen in den Hintergrund treten und suboptimale Problemlösungen entstehen [Deutscher Bundestag 1998: 40]. Dennoch werden künftig vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) durch das Fehlen eigener Forschungsabteilungen auf die Zuarbeit von »Wissensgeneratoren« und -vermittlern angewiesen sein. Nur so ist es ihnen möglich, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihren Aktivitäten zu berücksichtigen.

Der Unternehmenstyp des KMU ist auch die vorherrschende Organisationsform von Firmen, die im expandierenden Wirtschaftsbereich der Neuen Medien angesiedelt sind. Die äußerst mannigfaltigen Nachfragestrukturen erfordern von ihnen eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen. Ihre beschränkten Kapazitäten und rasant steigende Datenmengen erfordern darüber hinaus nicht selten eine hochgradige Spezialisierung

im Dienstleistungsangebot. Aus diesem Kontext ergibt sich die Notwendigkeit, neben einer ständigen Überprüfung der Kundenorientierung auch die Lernfähigkeit des jeweiligen Unternehmens in regelmäßigen Abständen kritisch zu hinterfragen [Urban/Nanopoulos 1998].

4. DIE ROLLE VON FACHHOCHSCHULEN BEIM WISSENSTRANSFER DURCH NEUE MEDIEN

Inwiefern können Fachhochschulen dazu beitragen, Firmen außerhalb und innerhalb des Informations- und Kommunikationssektors beim Wissenstransfer mit Neuen Medien zu unterstützen? Die Möglichkeiten erscheinen vielfältig. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass neue Informations- und Kommunikationstechnologien im wissenschaftlichen Bereich bereits zu einer Zeit eingesetzt wurden, in der die Neuen Medien noch keine Breitenwirkung entfaltet hatten und auch im wirtschaftlichen Bereich nicht in dem Maße wie heute anzutreffen waren. Insofern können viele Fachhochschulen – vor allem im Hinblick auf die KMUs – mit einem Wissensvorsprung aufwarten, der sich auch in infrastruktureller Hinsicht (Ausstattung mit Hardware, Entwicklungsstand der Software) niedergeschlagen hat. Darüber hinaus ergeben sich aus der Praxisorientierung der Fachhochschulausbildung und -forschung zahlreiche Anknüpfungspunkte für den Wissenstransfer durch Neue Medien. So wies der Wissenschaftsrat im Jahre 1991 darauf hin,

- »dass in der Berufspraxis eine Nachfrage nach Forschungs- und Entwicklungsleistungen besteht, für die in den Fachhochschulen ein Lösungspotential vorhanden ist, das es in dieser Form an anderen Hochschulen nicht gibt. Dabei geht es nicht um Grundlagenforschung und meist auch nicht um größere Projekte der anwendungsorientierten Forschung, sondern in der Regel um die Lösung aktueller Problemstellungen der Praxis, d.h. es herrschen kleinere Forschungs- und Entwicklungsaufgaben vor, z. B. die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien zur Verbesserung von Produkten und Produktionsverfahren. Diese FuE-Aufgaben werden besonders von kleinen und mittleren Betrieben ohne eigene Forschungsabteilung nachgefragt. Die Fachhochschulen sind für diese Aufgaben, die angewandte Forschung und Entwicklung mit Wissens- und Technologietransfer verbinden, ein geeigneter Ort. (...)« [Wissenschaftsrat 1991: 100]

Um diesen Auftrag zu erfüllen, sind die Fachhochschulen trotz ihrer günstigen Voraussetzungen mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Dabei handelt

es sich primär um unterschiedliche Zielgruppen in den Firmen, in denen Neue Medien zum Wissenstransfer eingesetzt werden sollen. Fachhochschulen sind zum einen in der Lage, Unternehmen auf traditionellen Wegen der Informationsvermittlung (Experten, Fachleute vor Ort etc.) Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die neue Kommunikations- und Informationstechnologie in Unternehmen eingesetzt werden kann. Der Wissenstransfer hat dabei die Aufgabe, die Neuen Medien innerhalb des Unternehmens zu verankern und – im Idealfall – die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Bereitschaft zu ihrer Nutzung möglichst positiv entwickelt. Darüber hinaus kann der Wissenstransfer aber auch mit dem Einsatz Neuer Medien geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die kommunikative Infrastruktur zwischen Fachhochschule und Unternehmen in einer Art und Weise kompatibel ist, die eine derartige Verfahrensweise zulässt. Der Einsatz Neuer Medien wäre in diesem Falle nicht nur Ziel der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschule und Wirtschaft, sondern auch Mittel. Dieses Verhältnis ist im Hinblick auf mögliche Wissenstransfers auf Interdependenz ausgelegt: Während Unternehmen beispielsweise im Zusammenhang mit der Produktentwicklung und Produktionsabläufen vom Know-how der FHs profitieren können, erhalten die Fachhochschulen aus der Wirtschaft Impulse für ihre Forschungstätigkeit. Neue Medien können dabei sowohl Instrumente zur Übermittlung von Informationen sein als auch selbst zum Forschungsgegenstand avancieren.

Firmen im Kommunikations- und Informationsbereich sind ebenfalls dazu geeignet, die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Wirtschaft auf dem Gebiet des Wissenstransfers zu vertiefen. Zum einen entspricht das Forschungsprofil der Fachhochschulen den Anforderungen von Unternehmen im IuK-Bereich. Diese sind weniger an Grundlagenforschung interessiert, sondern richten ihr Augenmerk insbesondere auf zielgerichtete und anwendungsorientierte Problemlösungen. Diese Ausrichtung ist eine wichtige Schnittmenge in der Zusammenarbeit zwischen Firmen der Informations- und Kommunikationsindustrie und den Fachhochschulen. Diese kann durch die Tatsache erleichtert werden, dass die Ausstattung mit Hard- und Software auf einem hohen Niveau den Wissenstransfer zwischen wirtschaftlichen Akteuren im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien beträchtlich erleichtert. Im Gegensatz dazu stehen Unternehmen anderer Sektoren, die sich erst mit Hilfe von Fachhochschulen an den Einsatz Neuer Medien heranwagen.

5. PERSPEKTIVEN FÜR DIE BAYERISCHEN FACHHOCHSCHULEN

Welche Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich vor diesem Hintergrund für die bayerischen Fachhochschulen? Betrachtet man das medienpolitische Umfeld in Bayern, so kann festgestellt werden, dass das Bundesland durch die Initiative »Bayern Online« neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der elektronischen Vernetzung zu den Vorreitern in Deutschland gehört. Insbesondere durch das im Frühjahr 1996 eingerichtete Hochschulnetz besteht die Möglichkeit des intensiven Datenaustauschs (Schaubild 3). Er stieg zwischen der Indienststellung des Netzes und Ende 1997 um das Dreizehnfache an und erreicht Auslastungswerte von bis zu 70 % [Bayerische Staatsregierung 1998: 6]. Einen Qualitätssprung stellt in diesem Zusammenhang auch das »Bayerische Innovationsnetz« (BIN) dar. Es nahm am 1. Januar 1998 seinen Betrieb auf und soll in erster Linie die Kommunikation zwischen der mittelständischen Wirtschaft und den Hochschulen verbessern. Allerdings ist das BIN auch für Kommunen, Vereine und Privatpersonen zugänglich, so dass eine breitere Informationsvernetzung gewährleistet werden kann. Der »Elektronische Marktplatz Bayern« hingegen zielt auf eine enger gefasste Adressatengruppe ab und hat zur Aufgabe, den Einsatz von Internet- und anderen Kommunikationsdiensten in KMUs zu fördern. Branchenspezifische Möglichkeiten des Wissenstransfers durch das Internet ergeben sich darüber hinaus durch die »Multimediale Datenbank Textilwirtschaft« (MODA).

Unter wirtschaftsstrukturellen Gesichtspunkten bilden die Landeshauptstadt München und Oberbayern das Zentrum ökonomischer Aktivität in Bayern [Haas/Werneck 1998]. In diesen Räumen sind so wichtige Zukunftsindustrien wie die Biotechnologie, Elektronik oder die Informations- und Kommunikationstechnologie angesiedelt. Insbesondere die Landeshauptstadt und ihr unmittelbares Umfeld profitieren von einem großen Potential an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie finanzstarken multinationalen Konzernen. In dieser Umgebung haben es Fachhochschulen aus verschiedenen Gründen nicht leicht, sich in den Wissenstransfer via Neue Medien einzuschalten oder entsprechende Dienstleistungen zu erbringen: Zum einen erscheint in Wirtschaftszentren wie München oder Nürnberg Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten um Forschungsmittel aus der Industrie eher wahrscheinlich. Auch wenn zwischen der anwendungsorientierten Forschung der FHs und der Grundlagenforschung von Universitäten deutliche Unterschiede bestehen, können kleinere Verteilungsspielräume der öffentlichen Hand zu einer verschärften Wettbe-

werbsituation führen. Darüber hinaus konzentrieren sich an wirtschaftsstarken Standorten große Firmen mit eigenen Forschungsabteilungen, so dass der Wissenstransfer zwischen Fachhochschulen und Industrie zugunsten der Universitäten beeinflusst werden kann.

Geht man darüber hinaus von den derzeitigen infrastrukturellen Gegebenheiten aus, zeigt sich deutlich, dass die Leistungsfähigkeit des »Bayerischen Hochschulnetzes« zwischen den Standorten am größten ist, an denen sich eine Universität befindet. Im wesentlichen handelt sich dabei um München, Passau, Erlangen, Augsburg, Regensburg, Bayreuth, Eichstätt und Würzburg. Fachhochschulen mit einer eher peripheren geographischen Lage wie beispielsweise Rosenheim, Degendorf, Aschaffenburg, Weiden, Hof oder Ingolstadt sind mit deutlich leistungsschwächeren Verbindungen ausgestattet (Schaubild 3).

6. FAZIT

Die infrastrukturellen Unterschiede müssen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Benachteiligung der Fachhochschulen führen. Auch wenn sich die Leistungsfähigkeit macher Netzteile im mittleren Bereich bewegt, besteht die Möglichkeit, dass sich die Fachhochschulen durch eine Spezialisierung in bestimmten Forschungsbereichen Nischen schaffen, in denen sie der Konkurrenz voraus sind und insbesondere in der Kooperation mit KMUs auf eine größere Erfahrung zurückgreifen können. Darüber hinaus profitieren Fachhochschulen an Universitätsstandorten von der leistungsfähigeren Auslegung des Netzes, so dass Synergieeffekte möglich werden.

Trotzdem besteht für die Fachhochschulen beim Thema »Wissenstransfer und Neue Medien« auf einigen Gebieten Handlungsbedarf. Vergleicht man beispielsweise den Umfang der Maßnahmenkataloge, den die Bayerische Staatsregierung in den Bereichen »Hochschulen« und »mittelständische Wirtschaft« erarbeitet hat, fällt auf, dass der Schwerpunkt eindeutig auf der zweiten Komponente liegt. Es erscheint deshalb vielversprechend, die Kooperation zwischen Fachhochschulen und entsprechenden Wirtschaftssektoren zu intensivieren und dabei den Einsatz Neuer Medien zu forcieren. Durch die Bereitschaft der Politik, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, könnte die Leistungsfähigkeit des Netzes landesweit am höchsten Niveau ausgerichtet und langfristig mit einer noch größeren Permeabilität zwischen der Wirtschaft und den Fachhochschulen gerechnet werden.

Wie viele Unternehmen, die durch den Einsatz Neuer Medien mit Herausforderungen in ihrer Personalschulung, -planung und Betriebsorganisation konfrontiert sind, sehen sich die Fachhochschulen durch die Komplexität des Informationsangebots der Neuen Medien, neue Formen der sozialen Interaktion und die Verpflichtung, Transferagentur für Wissen und Ausbildungsinstitution zugleich zu sein, einem Anpassungsdruck ausgesetzt. Dieser reicht von der Notwendigkeit, die Sprachenkompetenz und interkulturellen Fähigkeiten der Lehrenden und Studierenden auszubauen, über eine stärkere Betonung organisatorisch-zeitlicher Flexibilität und Kommunikationsgewandtheit [Mücke 1997] bis zu dem Vermögen, den Umgang mit den Neuen Medien problem- bzw. dienstleistungsorientiert zu vertiefen. Diese Schritte können dazu beitragen, die Grundlagen für einen effizienten Wissenstransfer mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu legen.

ANHANG

Schaubild 1: Die Nutzung des Internets in deutschen Unternehmen

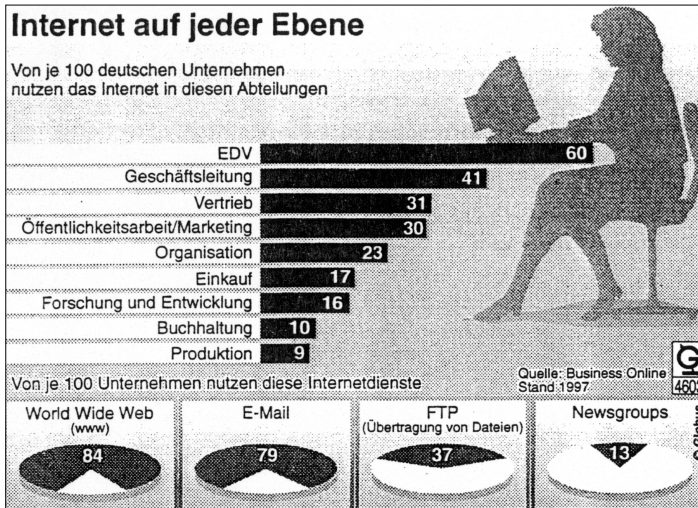
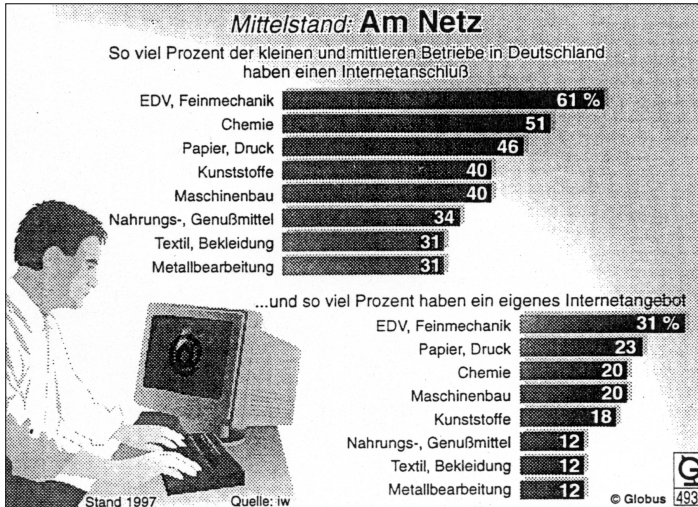


Schaubild 2: Nutzung des Internets durch den deutschen Mittelstand



Quelle: Das Parlament vom 25. September 1998, S. 7

BIBLIOGRAPHIE

- Bayerische Staatsregierung 1998: Bayern Online. Eine Initiative für den Lebens- und Wirtschaftsraum Bayern. München: Staatsministerium.
- 1998a: Offensive Zukunft Bayern. Bayern Online. Themenarbeitskreis Hochschulnetz. München: Staatsministerium.
- 1998b: Offensive Zukunft Bayern. Bayern Online. Themenarbeitskreis Telekonzept Mittelständische Wirtschaft. München: Staatsministerium.
- Beck, Hanno/Prinz, Aloys 1998: Das Internet. Zur Ökonomie des »Netzes der Netze«, in: Universitas 3/1998, S. 846-858.
- Behr, August/Weber, Wolfgang 1998: Dimensionen der regionalen Bedeutung junger Fachhochschulen. Das Beispiel der FH Amberg-Weiden, in: Die neue Hochschule 1/1998, S. 16-18.
- Bühl, Walter L. 1995: Wissenschaft und Technologie. An der Schwelle zur Informationsgesellschaft. Göttingen: Schwartz.
- Deutscher Bundestag 1998: Schlussbericht der Enquête-Kommission »Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft«. Bonn: Deutscher Bundestag.
- Fuchs, Gerhard/Wolf, Hans-Georg 1998: Regionale Erneuerung durch Multimedia? Eine Zwischenbilanz, in: Kubicek, Herbert u.a. (Hg.), S. 326-331.
- Gates, Bill 1995: Der Weg nach vorn. Die Zukunft der Informationsgesellschaft. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Gralki, Heinz 1998: Die akademische Lehre im Netz. Möglichkeiten und Grenzen des Teleteaching, in: Forschung und Lehre 2/1998, S. 69-71.
- Grandel, Andreas 1997: Internet – Grundlagen und Anwendungen, in: Gudrun Gross/Uwe Langer/Rudolf Seising (Hg.): Studieren und Forschen im Internet. Perspektiven für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Frankfurt/M. u.a.: Lang, S. 51-67.
- Grzeszick, Bernd 1998: Neue Medienfreiheit zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung. Das Beispiel des Internets, in: Archiv des öffentlichen Rechts 123, S. 173-200.
- Haas, Hans-Dieter/Werneck, Till 1998: Internationalisierung der bayerischen Wirtschaft, in: Geographische Rundschau 9/1998, S. 515-521.
- Hinz, Susanne 1997: Wissenstransfer unter Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken dargestellt in den Bereichen Rationelle Energieverwendung und Erneuerbare Energiequellen. Düsseldorf: Fachinformationszentrum Karlsruhe.

- Klee, Günther/Kirchmann, Andrea 1998: Stärkung regionaler Wirtschaftspotentiale. Bestandsaufnahme und Analyse innovativer Kooperationsprojekte. Tübingen: Institut für angewandte Wirtschaftsforschung.
- Kleinsteuber, Hans J. 1997: Informationsgesellschaft: Entstehung und Wandlung eines politischen Leitbegriffs der neunziger Jahre, in: Gegenwartskunde 1/1998, S. 41-52.
- Kubicek, Herbert u.a. (Hg.) 1998: Lernort Multimedia. Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft 1998. Heidelberg: Decker.
- 1998a: Von der Angebots- zur Nachfrageförderung. Die Medien- und Kommunikationspolitik in und nach der Ära Kohl, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/98, S. 1093-1104.
- Kuhlen, Rainer 1998: Zuckerguss von Multimedia. Die Bedeutung der Telematisierung für die Wissenschaft, in: Forschung und Lehre 3/1998, S. 119-121.
- Leif, Thomas 1998: Medienpolitik als Standortpolitik. Die Herausforderungen der kommerziellen Bedrohung, in: Vorgänge 2/1998, S. 90-98.
- Mücke, Klaus H. 1997: Denkansätze zur inhaltlichen und strukturellen Gestaltung technischer Fachhochschulstudiengänge. Vorschläge für eine Studienreform, in: Die neue Hochschule 2/1997, S. 17-21.
- Munser, René Kay 1998: Institutionalisierung und Akzeptanz von Wissenstransferstellen. Ein zweistufiger Ansatz zur Neuordnung des Transferwesens, in: WSI Mitteilungen 5/1998, S. 321-331.
- Reiners, Onno 1997: Neue Wege zur Wissensvermittlung – Multimedia, in: Verwaltung und Fortbildung 2/1997, S. 139-146.
- Richter, Michael 1997: Regionalisierung und interkommunale Zusammenarbeit. Wirtschaftsregionen als Instrumente kommunaler Wirtschaftsförderung. Wiesbaden: Gabler.
- Schindler, Götz/Harnier, Louis von/Länge-Soppa, Ricarda/Schindler, Bernhard 1991: Neue Fachhochschulstandorte in Bayern. München: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.
- Sturm, Roland/Weinmann, Georg (Hg.) 1999: The Information Society and the Regions in Europe. An Anglo-German Comparison. Baden-Baden: Nomos (im Erscheinen).
- Webster, Frank 1995: Theories of the Information Society. London, New York: Routledge.
- Weinmann, Georg 1997: Building Social Consensus. The ›Multimedia-Enquete‹ of the Landtag in Baden-Württemberg, in: Roland Sturm/Georg Weinmann: Challenges of the Information Society to the Regions in Europe. Tübingen: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, S. 21-32.

- 1998: Lebenslanges Lernen in der Informationsgesellschaft, in: Herbert Kubicek u.a. (Hg.), S. 332-335.
- 1999: Subnationale Wege in die Informationsgesellschaft. Individuelle regionale Gleichgewichte, in: Otfried Jarren (Hg.): Medienpolitik in der globalen Informationsgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag (im Erscheinen).
- Welsch, Johann 1998: Der Telekommunikationssektor: »Beschäftigungslokomotive« der Informationsgesellschaft. Beschäftigungseffekte von Multimedia in einer Schlüsselbranche der Zukunft, in: WSI Mitteilungen 1/1998, S. 61-71.
- Wissenschaftsrat 1991: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren. Köln: Wissenschaftsrat.

PROMOTION FÜR DIPLOMIERTE FH-ABSOLVENTEN

Prof. Dr. phil. Ekkehard Wagner

(Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg)

HISTORISCHE WURZELN

Das »Technische Schulwesen« im europäischen Raum und im deutschen Sprachgebiet ist – sieht man von den Bergbauschulen im sächsischen Freiberg und im früher oberungarischen (heute slowakischen) Schemnitz ab – gerade einmal etwas mehr als 200 Jahre alt. »Polytechnik« war das Zauberwort dieser Epoche, und die »École Polytechnique« in Paris – gegründet 1794 – war für viele Gründungen ähnlicher Lehrinstitute Vorbild. In unseren Tagen kann z. B. die Nürnberger Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule mit Stolz auf ihre vor 175 Jahren gegründete Vorläuferinstitution zurückblicken: die städtische »Polytechnische Schule«, deren Aufgabe es sein sollte, »Handel, Gewerbe und Kunst zu heben« und einen Weg aus der damals überaus verfahrenen, schier hoffnungslosen wirtschaftlichen (und politischen) Depression der an das neue Königreich Bayern gefallenen früheren freien Reichsstadt zu bahnen.

»Praxisbezug« der strikt »anwendungsbezogenen« Lehre hatten sich die Nürnberger Initiatoren auf die Fahne geschrieben, auch wenn diese Begriffe damals so nicht in der Diskussion waren. Man kann das Bildungsideal, das Bildungskonzept des Wilhelm Freiherrn von Humboldt, mit dem er die Berliner Universität nach der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, also etwa zur gleichen Zeit, aufbaute, hoch- und in Ehren halten, so sehr man will. Damals, als dieser berühmte Gelehrte im noch unbedeutenden Berlin seine bildungspolitischen Thesen entwickelte, wehte der Zeitgeist auch aus der anderen Richtung: »Realien« wie Naturwissenschaften, Mathematik, Physik sollten an den Hohen Schulen beheimatet werden – Praxisbezug war angesagt, um der (aus heutiger Sicht »ersten«) industriellen Revolution in den deutschen Landen den Weg zu bahnen und die zivilisatorische Rückständigkeit gegenüber unseren europäischen Nachbarn abzubauen.

Im Königreich konzentrierte sich die Entwicklung des Technischen Hochschulwesens nach einer glanzvollen Zeit der nach 1833 errichteten »polytechnischen Schulen« (in München, Nürnberg, Augsburg und dann auch noch in Kaiserslautern)

ganz und gar auf die »Technische Hochschule« in München, obwohl diese Residenzstadt noch lange nicht das »industrielle Herz« Bayerns war. Dieser Rang gebührte bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts Nürnberg. So ist die heutige Münchner TH/TU ebenfalls Nachfolgerin der Nürnberger Initialgründung von 1823. Promotionsrecht erhielt sie im Jahre 1900.

DER WEG ZUR NÜRNBERGER FACHHOCHSCHULE

Im Laufe des Siegeszugs der »Industriellen Revolution« in den deutschen Landen entstanden viele, teils unterschiedlich strukturierte, im jeweiligen Bildungssystem sehr verschieden eingestufte Maschinenbuanstanalten, Polytechnika, Akademien und andere »Höhere Fachschulen«, so dass nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem in Erwartung des sich abzeichnenden europäischen Arbeitsmarktes die Frage unausweichlich beantwortet werden mußte, wie dieses »Sammelsurium« von technischen und anderen Ausbildungsstätten letztendlich eingeordnet werden sollte. In Nürnberg streikten die Studenten des alten »OHM« (Ohm-Polytechnikum – Akademie für angewandte Technik) fast zwei Semester lang für die europaweite Anerkennung ihres Ingenieurtitels – und zwar ganz konkret und zielgerichtet schon im Vorfeld der '68er Revolten. Im Wintersemester 1964/65 waren die Absolventen erstmals als »graduierte« Ingenieure in die Arbeitswelt entlassen worden, und der damalige Direktor des »Ohm« und spätere Gründungspräsident der FH-Nürnberg, Friedrich Lauck, wies bei der Verabschiedung darauf hin, daß die Rektorenkonferenz der Technischen Hochschulen ernsthaft die Frage diskutiert habe, ob nicht zur Entlastung künftiger Technischer Universitäten die bestehenden Ingenieurschulen zu Hochschulen ohne Promotionsrecht aufgewertet werden sollten¹. Eine aus heutiger Sicht prophetische Aussage.

Anfang der 70er Jahre – in Nürnberg 1971 – entstanden die heutigen Fachhochschulen, die dann in den folgenden Jahren einem derart großen Ansturm von Studierwilligen ausgesetzt waren, dass sich im Nachhinein die politische Entscheidung für die Zuordnung in den tertiären Bildungsbereich als weise und richtunggebend erwiesen hat.

1 Wagner, Ekkehard: 20 Jahre – der Weg vom Polytechnikum zur Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg. In: Eine europäische Hochschule für die Praxis, hrsg. von der FH Nürnberg, Nürnberg 1991.

Der politische Streit, manchmal Kampf um die Abschlüsse fand zunächst mit den Einführungen der Diplome (Zusatz: FH !) einen vorläufigen Abschluss. Dabei haben die Länder das Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG) von 1975 unterschiedlich umgesetzt, so dass in Nürnberg erst 1980 das erste Diplomzeugnis ausgegeben wurde (von Nachdiplomierungen einmal abgesehen). Bald sollte natürlich die Auseinandersetzung – um vieles realitätsnaher als die der 60er Jahre – um die Anerkennung in der gesamten EG bzw. EU beginnen. Folgerichtig konnte es auch nicht lange dauern, bis die Frage „wie weiter?“ gestellt wurde. Die Fachhochschulen als zu Universitäten und Akademien »andersartige, aber gleichwertige« Bildungseinrichtungen mußten darüber nachdenken, welche Weiterbildungs- und Höherqualifizierungschancen ihren Absolventinnen und Absolventen geboten werden können. Logischerweise kamen hier Aufbaustudiengänge und die Promotion in die Diskussion. Zunächst schien sich – zumindest in Bayern – eine starke Front für die Erringung des eigenständigen Promotionsrechts aufzubauen. Gedankenspielen waren keine Grenzen gesetzt – fantasievoll wurden eigene Grade ins Spiel gebracht; die Suche nach neuen Begriffen artete mitunter in Wortspiele aus. Semantische Meisterleistung dürfte der »Praktor« gewesen sein, wobei Erfinder und Verfechter immerhin ins Felde führen konnten, daß mitunter allein Gewöhnung Namen erträglich macht.

Schließlich wurde vom Gesetzgeber in Bayern der Weg des geringsten Widerstandes beschritten, wobei den Interessenvertretern der Fachhochschulen die Uneinigkeit im eigenen Lager im Wege stand (ein Phänomen, das z. B. auch bei der Chance zur Reduzierung der Lehrverpflichtungen auftrat). Das Promotionsrecht blieb den anderen Hohen Schulen vorbehalten – diese wurden aber vom Bayerischen Landtag in die Pflicht genommen, besonders geeigneten FH-Absolventen die Tür zur Promotion zu öffnen. Hierzu heißt es im Bayerischen Hochschulgesetz von 1974 auszugsweise²:

■ »Art. 83

Die Promotion dient dem Nachweis einer eigenständigen wissenschaftlichen Leistung. Sie setzt in der Regel ein mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem universitären Studiengang voraus. Die Universitäten regeln in ihren Promotionsordnungen, unter welchen Voraussetzungen beson-

2 Bayerisches Hochschulgesetz, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München, i. d. F. v. 1994 auf S. 84. In der Sache hat sich im novellierten BayHSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 nichts geändert, siehe Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20/1998.

ders befähigte Absolventen einschlägiger Fachhochschulstudiengänge zur Promotion zugelassen werden ...«.

Weit zurückhaltender noch als diese Formulierung gestaltete sich schließlich die Umsetzung: so gut wie keine FH-Absolventinnen und Absolventen schafften es, trotz bester Diplomzeugnisse in angemessener und vertretbarer Weise an bayerischen Universitäten promoviert zu werden, weil deren Fakultäten in skandalöser Weise mauerten und haushohe Hürden aufstellten, die jungen, zielstrebigem und fähigen Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren mit dem Zusatz »FH« jede Lust auf eine solche Ochsentour verderben mussten. Meist lief es auf die Forderung hinaus, erst noch ein ganzes Universitätsstudium zu durchlaufen. Eventuell konnten einige Scheine bzw. Prüfungen angerechnet werden; gut war fast schon dran, wenn das FH-Diplom als Vorprüfung/-physikum anerkannt wurde. Hierzu gibt es Protokolle und Berichte von geradezu grotesk entwürdigender Behandlung bei Sondierungsgesprächen zwischen Universitätskollegen und FH-Aspiranten, denen hervorragendes Diplomzeugnis und beste Referenzen ihrer Professoren nichts halfen. Im Sinne des Gesetzgebers und des Hochschulgesetzes ist dieses retardierende Verhalten keineswegs. Umso weniger verständlich ist, dass der Gesetzgeber bis heute nicht nachgefasst und seinen Willen durchgesetzt hat.

WEGE AUS DER SACKASSE

»Rettung« kam in dreierlei Form: Von einigen Universitäten anderer Bundesländer – stellvertretend sei hier die Technische Universität Hamburg-Harburg genannt –, sodann vom europäischen Ausland – hier vor allem von britischen Universitäten (keineswegs nur von früheren Polytechnics) und schließlich im Zuge der Vereinigung Deutschlands von Universitäten und Hochschulen der sog. neuen Bundesländer, vor allem auch von der Hochschulgesetzgebung dort.

Während die Hamburger TU die Schwierigkeiten zur Promotionszulassung auf ein erträgliches und sachgerechtes Maß reduzierte, haben sich die internationalen Kooperationen der Fachhochschulen zunächst als Königswege zur Promotion – hier zum Ph.D. – erwiesen, wie zahlreiche Beispiele der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg zeigen³. Die Absolventen konnten als externe »part-time-

3 Hierzu liegen vor allem vom Fachbereich Maschinenbau und Versorgungstechnik mehrere Berichte vor. Siehe auch Allgem. Hochschulanzeiger Nr. 21/SS 1994, S.10, sowie studentische Berichte in den FHNachrichten der Jahrgänge 95/96.

students« ihr Promotionsstudium aufnehmen, wobei Dissertations-Themen von deutschen oder auch britischen Firmen vorgeschlagen wurden. Aus Professoren der beteiligten britischen Universitäten und unserer Fachhochschule sowie aus hochqualifizierten Fachleuten der sich engagierenden Firmen setzen sich Betreuungsteams für die Doktoranden – Doktorandinnen dürften leider noch selten sein – zusammen. Diese erhalten oft von ihren Firmen spezielle Arbeitsverträge, um z. B. jährlich einige Wochen an den britischen Universitäten, den kooperierenden Hochschulen bei uns, an Instituten zu arbeiten, Forschungsarbeiten durchzuführen, einschlägige Seminare zu besuchen und über Fortschritte ihrer Dissertation zu referieren.

Unsere Hochschule schließt jeweils Betreuungsverträge mit den britischen Partnern ab. Doktoranden werden meist von den Firmen, hin und wieder auch über EU- oder nationale Studienförderungen in Form von Stipendien bezahlt, um ihren Lebensunterhalt, die Studiengebühren in Großbritannien und die Reisekosten für sich selbst bzw. für die betreuenden britischen Professoren nach Deutschland aufbringen zu können.

Die Erfahrungen unserer Fachhochschule mit diesen »kooperativen Promotionsverfahren« sind außerordentlich gut – vor allem auch wegen des gelebten Praxisbezugs, wegen der Internationalität und der »multi-institutionellen Betreuung«. Man kann sich gut vorstellen, dass umfassende Sprachkompetenzen, internationale Erfahrung und nicht zuletzt das Lebensalter der jungen »doctores« für die Berufswelt außerordentlich attraktiv sind! Wohl ein Grund, dass diese die außerordentlichen Kosten auf sich nehmen, um fähige und zukunftsorientierte Mitarbeiter zu gewinnen⁴.

Aus der Sicht unserer Professorenkollegen, die mit solchen Verfahren befasst sind, wird die zunehmende Internationalisierung vor allem innerhalb der EU die Promotionsmöglichkeiten unserer Absolventinnen und Absolventen weiterhin erleichtern, auch wenn die Erfahrungen mit spanischen und italienischen Hochschulen bisher nicht so positiv – allein schon wegen der zeitraubenden Verfahren – wie mit britischen universities sind. Masterabschlüsse für FH-Absolventen werden dieses Problem zusätzlich erledigen.

4 Nürnberg Nachrichten v. 5. Januar 1995 - Hochschulreport.

FALLBEISPIELE

Neuerdings kommen auch »Doppelabschlüsse« ins Spiel. Ein aktuelles Beispiel: Studium beginnt an unserer Fachhochschule, und das letzte Studienjahr wird an einer schottischen Universität absolviert. Unsere Hochschule erkennt das Diplom an, und der Absolvent promoviert innerhalb von zwei Jahren an einer englischen Partnerhochschule. Finanziert wird dies z. T. durch ein CDG-Stipendium.

Ähnlich kann es inzwischen auch in Kooperation mit Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern gehen. Auch hier geben Industriefirmen Themenstellung und Arbeitsplatz. Die jeweilige Hochschule bzw. deren Professoren mit Promotionsrecht fordern als Voraussetzung mündliche oder schriftliche Prüfungen, die von den Aspiranten zu bestehen sind.

Stellvertretend für andere, teils unterschiedliche gesetzliche Vorgaben sei hier das »Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen« vom 4. August 1993 zitiert⁵. Hier heißt es – sehr ausführlich – u. a. :

■ »§ 36 Promotion

- (1) (...) Die Zulassung zur Promotion setzt in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem universitären Studiengang voraus.
- (2) In den Promotionsordnungen sind Bestimmungen über ein kooperatives Verfahren zwischen Universität und Fachhochschule zur Promotion besonders befähigter Fachhochschulabsolventen (...) aufzunehmen. Der Erwerb eines universitären Abschlusses darf dabei nicht zur Voraussetzung gemacht werden.
- (3) In den Promotionsordnungen ist vorzusehen, daß der Absolvent einer Fachhochschule zur Promotion zugelassen werden kann, wenn er
 1. einen Studiengang mit einer achtsemestrigen Regelstudienzeit mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen hat,
 2. vom zuständigen Fachbereichsrat der Fachhochschule zur Promotion vorgeschlagen wird.

In einer Vereinbarung von zwei Professoren, die von dem zuständigen Fachbereich der Fachhochschule und der zuständigen Fakultät der Universität beauftragt werden, können zusätzliche Studienleistungen im Gesamtumfang von drei Semestern festgelegt werden, die vor Ablegen des Rigorosums zu erbrin-

5 Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG), veröffentl. im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt v. 3. September 1993.

gen sind. Die Dissertation soll von einem Professor einer Universität oder einem Professor der Fachhochschule allein oder gemeinsam betreut werden ...«

Das Gesetz regelt unter Absatz (4) noch etwas, was in Anbetracht der im Sinne der Hochschulpolitik inkonsequenten, im Grunde diskriminierenden Einstufungen der FH-Diplome u.a. im öffentlichen Dienst aufforchen lässt:

»... Soweit ein Promotionsverfahren nach Absatz 3 erfolgreich abgeschlossen ist, schließt der Doktorgrad zugleich das Recht ein, ein Universitätsdiplom auf dem gleichen Gebiet zu führen.«

Wer im übrigen auf Klärung durch das »Vierte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (HRG)« in der jetzt vom Bundespräsidenten unterfertigten Fassung wartete⁶, sieht sich enttäuscht. Der § 18, der die Hochschulgrade behandelt, befasst sich zwar mit der Vergabe von Hochschulgraden in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen, bleibt aber sehr unverbindlich. Das Wort »Promotion« kommt erst gar nicht vor.

Ein Sonderfall ist interessant. Ein Professorenkollege von unserer Fachhochschule hat an einer Universität in Baden-Württemberg ebenfalls Lehrbefugnis und ist Mitglied einer dortigen Fakultät. Promotionswillige mit FH-Diplom müssen ein Jahr zusätzlich studieren, d.h. in zwei Semestern 40 bis 45 Semesterwochenstunden belegen. Sodann müssen sie eine »Gleichstellungsprüfung« ablegen, die kein Diplom ist, sondern zur Promotion in einem einschlägigen Fach berechtigt. Solange von Fakultätskollegen keine Einsprüche kommen, läuft das Verfahren dann seinen normalen Gang.

Ursprünglich hatte es hier eine Sperrklausel gegeben, die da hieß, das FH-Diplom müsse mindestens die Note 1,5 aufweisen. Diese Formulierung hat unser Kollege mit dem Hinweis zu Fall gebracht, daß an einer FH in diesem Bundesland z. B. im Jahr 1996 an die 65% aller Absolventen diese Beurteilung oder gar eine bessere hatten, die FH Nürnberg aber keinen einzigen Absolventen mit dieser Glanznote entließ. Nun heisst es nur noch: »mit überragendem Diplom« ...

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

In diesem Bereich zeigt sich »Hochschulleben in Reinkultur«: Nur dort, wo Professorenkolleginnen und -kollegen Eigeninitiative entwickeln und über Lehrdeputat und Forschungsvorhaben hinaus unter Opfern an Zeit und Geld aktiv werden, tut

6 Politische Beobachter gehen davon aus, dass die neue Bundesregierung entgegen ursprünglicher Absichtserklärungen das Gesetz nicht mehr kippen wird.

sich etwas für das Weiterkommen unserer leistungsbereiten und begabten Absolventinnen und Absolventen. Das gilt für Auslandsbeziehungen ganz allgemein. Diese beruhen fast immer auf tatsächlich persönlichen Kontakten von Professorinnen und Professoren hier und dort - sozusagen unterhalb des theoretischen Kooperationsvertrages, den die Hochschulleitungen unterfertigen. Diese Institutionalisierung ist oft »mehr Schein als Sein«.

Besonderen Einsatz erfordern aber die hier geschilderten Promotionsverfahren über ausländische oder auch inländische Universitäten und Hochschulen. Mit denen in unserer Nachbarschaft oder innerhalb Bayerns wäre dies unvergleichlich einfacher – Anbahnungen sind aber meist im Sande verlaufen. Würde dies nicht auf dem Rücken junger Menschen und zum Nachteil deren beruflicher Zukunftschancen ausgetragen, könnte man darüber hinwegsehen.

Hoffnungsschimmer kommt also von »draußen«, von anderen, vor allem den neuen Bundesländern und von Europa. Der »Strauß der Möglichkeiten« wird – wie auf der Tagung in Kochel am See zu erfahren war – immer bunter, weil auch im Rahmen der enger werdenden Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Universitäten weitere Wege zu Promotionsmöglichkeiten gebahnt werden können.

Ein Aspekt wurde bisher überhaupt nicht erwähnt: Die Kostenfrage! Über Studienzeitverkürzungen wird ständig geredet, sie werden – nicht zuletzt - von der Politik immer dringlicher eingefordert. Gehören zu lange Promotionsverfahren nicht auch dazu?

Schon Anfang 1987 hat Kollege Prof. Dr. Dietrich Grille, der derzeitige Landesvorsitzende des VHB, unter der Rubrik »Zu guter Letzt«⁷ das Thema in Form der Glosse aufgespießt. Sokrates diskutiert mit Kyrillos. Am Schluss grundsätzlicher Erörterungen fragt Sokrates nach der Promotionsberechtigung unserer Absolventen. Kyrillos verneint diese und weist darauf hin, daß sie »mitsamt ihrem Diplom auf der Uni völlig neu beginnen« müssten. Sokrates: »Das scheint mir eine große Vergeudung zu sein. Und dafür zahlt die Polis? Sollte man nicht den Einzelfall prüfen? ... Sage mir, der ich ein alter Grieche bin, hätte ich auch eine Chance?« Darauf Kyrillos: »Ich sehe kein FH-Diplom in Deiner Hand, o Sokrates. Wer so viele Leben überlebt hat wie Du, der mag lässig ganz von vorn beginnen«

7 FH-Nachrichten3/1987, hrsg. von der FH Nürnberg, S. 33 u. 34.

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) wirbt für die Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten zu erweitern.

Beratung und Schulung

Die Stiftung berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Männer und Frauen, in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, in Fragen des Personal- und Sozialwesens, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Gestaltung neuer Techniken, des betrieblichen Arbeits- und Umweltschutzes.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu den Themen »Wirtschaftswandel und Beschäftigung im Globalisierungsprozess«, »Soziale Polarisierungen, kollektive Sicherung und Individualisierung« und »Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik«. Das WSI-Tarifarchiv dokumentiert das Tarifgeschehen umfassend und wertet es aus.

Forschungsförderung

Die Abteilung Forschungsförderung der Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu den Themen Strukturpolitik, Mitbestimmung, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Die Forschungsergebnisse werden in der Regel nicht nur publiziert, sondern auf Veranstaltungen zur Diskussion gestellt und zur Weiterqualifizierung von Mitbestimmungsakteuren genutzt.

Studienförderung

Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Überwindung sozialer Ungleichheit im Bildungswesen zu leisten. Gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Studierende unterstützt sie mit Stipendien, mit eigenen Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktikantenstellen. Bevorzugt fördert die Stiftung Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Arbeitsergebnisse und Dienstleistungen veröffentlicht die Stiftung über Veranstaltungen, Publikationen, mit PR- und Pressearbeit. Sie gibt zwei Monatszeitschriften heraus: »Die Mitbestimmung« und die »WSI-Mitteilungen«, außerdem die Vierteljahresschrift »South East Europe Review for Labour and Social Affairs (SEER)« und »Network, EDV-Informationen für Betriebs- und Personalräte«.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 - 225
www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
1	<i>Gertrud Kühnlein</i> Neue Typen betrieblicher Weiterbildung	18,50	13001	3-928204-73-4
2	<i>Stefan Kühn</i> Komplementärer Regionalismus	28,00	13002	3-928204-64-5
3	<i>Karl-Hermann Böker, Peter Wedde</i> Telearbeit praktisch	13,00	13003	3-928204-75-0
4	<i>Peter Ittermann</i> Gestaltung betrieblicher Arbeitsorganisation	16,00	13004	3-928204-76-9
5	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Gruppenarbeit	12,00	13005	3-928204-77-7
6	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Flexible Arbeitszeit	13,00	13006	3-928204-78-5
7	<i>Siegfried Leitretter</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betrieblicher Umweltschutz	13,00	13007	3-928204-79-3
8	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Beschäftigungssicherung	12,00	13008	3-928204-80-7
9	<i>Wolfhard Kohte</i> Die Stärkung der Partizipation der Beschäftigten im betrieblichen Arbeitsschutz	18,00	13009	3-928204-81-5
10	<i>Karin Schulze Buschhoff</i> Teilzeitarbeit im europäischen Vergleich	25,00	13010	3-928204-82-3
11	<i>Hans Gerhard Mendius, Stefanie Weimer</i> Beschäftigungschance Umwelt	28,00	13011	3-928204-83-1
12	<i>Helene Mayerhofer</i> Betriebswirtschaftliche Effekte der Fusion von Großunternehmen	10,00	13012	3-928204-85-5
13	<i>Winfried Heidemann</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Betriebliche Weiterbildung	14,00	13013	3-928204-86-6

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
14	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Leistungs- und erfolgsorientiertes Entgelt	16,00	13014	3-928204-97-4
15	<i>Christina Klenner</i> Mehr Beschäftigung durch Überstunden- abbau und flexible Arbeitszeitmodelle	12,00	13015	3-928204-88-2
16	<i>Annette Henninger</i> Ins Netz geholt: Zeit, Geld, Informationen – alles, was die Wissenschaftlerin braucht!?	28,00	13016	3-928204-89-0
17	<i>Wolfgang Joußen, Leo Jansen, Manfred Körber</i> Informierte Region. Regionale Entwicklungsperspektiven in der Informationsgesellschaft	19,00	13017	3-928204-90-4
18	<i>Dietmar Köster</i> Gewerkschaftlich ausgerichtete Seniorenbildungsarbeit in der Praxis	20,00	13018	3-928204-91-2
19	<i>Michael Kürschner, Helmut Teppich</i> Windows NT: Handbuch für Betriebsräte	28,00	13019	3-928204-92-0
20	<i>Roland Köstler</i> Rechtsleitfaden für Aufsichtsrats- mitglieder nach dem Mitbestimmungs- gesetz '76	14,00	13020	3-928204-84-X
22	<i>Lutz Mez, Annette Piening, Klaus Traube</i> Was kann Deutschland hinsichtlich eines forcierten Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung von anderen Ländern lernen?	20,00	13022	3-928204-93-9
23	<i>Karin Tondorf, Gertraude Krell</i> »An den Führungskräften führt kein Weg vorbei!«	16,00	13023	3-928204-94-7
25	<i>Christina Klenner (Hrsg.)</i> Kürzere und flexiblere Arbeitszeiten – neue Wege zu mehr Beschäftigung	14,00	13025	3-928204-96-3
26	<i>Svenja Pfahl (Hrsg.)</i> Moderne Arbeitszeiten für qualifizierte Angestellte?	18,00	13026	3-928204-97-1

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
27	<i>Margarethe Herzog (Hrsg.)</i> Im Netz der Wissenschaft? Frauen und Macht im Wissenschaftsbetrieb	22,00	13027	3-928204-98-X
28	<i>Erika Mezger (Hrsg.)</i> Zukunft der Alterssicherung	16,00	13028	3-928204-99-8
29	<i>Hans-Erich Müller, Annette Martin</i> Beschäftigten statt entlassen	20,00	13029	3-935145-00-4
30	<i>Werner Maschewsky</i> Psychisch gestört oder arbeitsbedingt krank?	20,00	13030	3-928204-95-5
31	<i>Lothar Kamp</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Telearbeit	16,00	13031	3-935145-01-2
32	<i>Dorit Sing, Ernst Kistler</i> Neue Chancen für Frauen?	20,00	13032	3-935145-02-0
33	<i>Stefan Eitenmüller, Konrad Eckerle</i> Umfinanzierung der Alterssicherung	28,00	13033	3-935145-03-9
34	<i>Reinhard Schüssler, Oliver Lang, Hermann Buslei</i> Wohstandsverteilung in Deutschland 1978 – 1993	32,00	13034	3-935145-04-7
36	<i>Christina Klenner (Hrsg.)</i> Arbeitszeitgestaltung und Chancengleichheit für Frauen	16,00	13036	3-935145-07-1
37	<i>Susanne Gesa Müller, Matthias Müller</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Outsourcing	16,00	13037	3-935145-08-X
38	<i>Petra Wassermann, Andrea Hofmann</i> Vorhandene Kräfte bündeln	25,00	13038	3-935145-09-8
39	<i>Wolfgang Rudolph, Wolfram Wassermann</i> Das Modell »Ansprechpartner«	25,00	13039	3-935145-10-1
40	<i>Winfried Heidemann, Angela Paul-Kohlhoff, Susanne Felger</i> Berufliche Kompetenzen und Qualifikationen Vocational Skills and Qualifications	16,00	13040	3-935145-11-X
41	<i>Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)</i> Beschäftigung – Arbeitsbedingungen – Unternehmensorganisation	16,00	13041	3-935145-12-8

Nr.	Autor/Titel	DM	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
42	<i>Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.)</i> Employment, working conditions and company organisation	16,00	13042	3-935145-13-6
43	<i>Beate Beermann / Christina Klenner</i> Olympiareife Mannschaften gesucht?	20,00	13043	3-935145-15-2
44	<i>Diether Döring / Hermann Henrich</i> Konzeptionelle Überlegungen zu einem Tarifrentenmodell	20,00	13044	3-935145-16-0
45	<i>Winfried Heidemann</i> <i>Unter Mitarbeit von: Lothar Kamp, Hartmut Klein-Schneider, Siegfried Leittretter, Mathias Müller, Susanne Gesa Müller</i> Weiterentwicklung von Mitbestimmung im Spiegel betrieblicher Vereinbarungen	16,00	13045	3-935145-17-9
46	<i>Volker Eichener, Sabine Schaaf, Frank Schulte, Jörg Weingarten</i> Erfolgsfaktoren für Biotechnologie-Regionen	35,00	13046	3-935145-18-7
47	<i>Hartmut Klein-Schneider</i> Betriebs- und Dienstvereinbarungen Personalplanung	16,00	13047	3-935145-19-5
48	<i>Boy Lüthje</i> Arbeitnehmerinteressen in einem transnationalen IT-Unternehmen	20,00	13048	3-935145-120-9
49	<i>Marianne Giesert / Jürgen Tempel</i> Gesunde Unternehmen – arbeitsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20,00	13049	3-935145-21-7
50	<i>Peter Kalkowski / Matthias Helmer / Otfried Mickler</i> Telekommunikation im Aufbruch	20,00	13050	3-935145-22-5

**Bestellungen
bitte unter
Angabe der
Bestell-Nr. an:**



Am Kreuzberg 4
40489 Düsseldorf
Telefax: 02 11 / 408 00 80
E-Mail: lavista@setzkasten.de